

Universität zu Köln



Forschungsprojekt:

**Individuelle Bildungsplanung von Anfang an
für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung –
Studie in zwei Modellregionen im Land Nordrhein-Westfalen**

Zusammenfassung und Empfehlungen

Autorinnen: Kerstin Ziemer
Sarah Strauß
Sophia Falkenstörfer

Köln, im Februar 2015

Inhalt

1	Forschungsauftrag	5
2	Forschungsdesign	6
2.1	Forschungsmethodik der quantitativen Studie	7
2.2	Forschungsmethodik der qualitativen Interviewstudie	10
2.2.1	Fragestellungen	10
2.2.2	Stichprobengewinnung (Sampling)	11
2.2.3	Evaluationsforschung	12
2.2.4	Methodische Konzeption der Evaluation – Untersuchungsdesign	13
2.2.5	Konzeption der Auswertung – Untersuchungsdesign	14
3	Theoretische Grundlagen	15
3.1	Behinderung und drohende Behinderung.....	15
3.2	Inklusion	15
3.3	„Individuelle Bildungsplanung von Anfang an“	16
3.3.1	Bildung.....	17
3.3.2	Vorschulische Bildung.....	17
3.3.3	Schulen	18
3.4	Die soziale Situation von Eltern und Familien mit Kindern mit Behinderung	19
3.5	Beratung	21
3.5.1	Disziplinspezifische Positionen.....	21
3.5.2	Beratungsansätze	22
3.5.3	Beratung im Kontext früher Förderung, in Kindertageseinrichtungen und Schulen	23
3.5.4	Kompetenzen von beratenden Fachkräften.....	23
3.5.5	Beratung für Fachkräfte	23
3.5.6	Selbsthilfe und Peer Counseling	24
3.5.7	Gesetzliche Grundlagen der Beratung	24
4	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der quantitativen Studie	25
4.1	Darstellung der Ergebnisse aus Düsseldorf	25
4.1.1	Stichprobenbeschreibung der Fachkräfte	25
4.1.2	Stichprobe Eltern/Kind	25
4.1.3	Derzeitige Beratungssituation	26
4.1.4	Bedingungen für eine gelingende Beratung.....	28
4.1.5	Beratungsbedarfe.....	31
4.1.6	Persönliche Einstellung.....	31

4.1.7	Inklusion	33
4.2	Darstellung der Ergebnisse aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis	34
4.2.1	Stichprobenbeschreibung Fachkräfte	34
4.2.2	Stichprobe Eltern/Kind	34
4.2.3	Derzeitige Beratungssituation	35
4.2.4	Bedingungen einer gelingen Beratung	38
4.2.5	Beratungsbedarfe	41
4.2.6	Persönliche Einstellung.....	41
4.2.7	Inklusion	43
4.3	Vergleich zwischen Stadt und Landkreis	44
4.3.1	Stichprobenbeschreibung Fachkräfte	44
4.3.2	Stichprobenbeschreibung Eltern/Kind	45
4.3.3	Die derzeitige Beratungssituation	47
4.3.4	Bedingungen für eine gelingende Beratung.....	53
4.3.5	Beratungsbedarfe	56
4.3.6	Persönliche Einstellung der beratenden Fachkraft	57
4.3.7	Inklusion	58
4.3.8	Vergleich der Institutionen.....	62
5	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Studie	63
5.1	Die Beratungssituation – Bestandsaufnahme	65
5.1.1	Aktuelle Bildungsberatung aus Sicht der Fachkräfte.....	65
5.1.2	Aktuelle Bildungsberatung aus Sicht der Eltern	71
5.2	Bedarfe der Eltern bezüglich Bildungsberatung.....	73
5.2.1	Bildungsberatungsbedarfe aus Sicht der Eltern	73
5.2.2	Bildungsberatungsbedarfe nach Einschätzung der Fachkräfte	75
5.3	Motive der Elternentscheidung bei Bildungsübergängen ihres Kindes	75
5.3.1	Motive und Gründe aus Sicht der Eltern	76
5.3.2	Einschätzung der Motive und Gründe für Elternentscheidungen von Fachkräften.....	76
5.4	Bedingungen für gelingende Bildungsberatung	76
5.4.1	Aspekte für eine gelingende Bildungsberatung aus Sicht der Fachkräfte.....	77
5.4.2	Aspekte für eine gelingende Bildungsberatung aus Sicht der Eltern	78
5.4.3	Gründe für einen späten Beratungsbeginn	79
5.5	Thema: Inklusion	80
5.5.1	Allgemeine Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion aus Sicht der Fachkräfte .	80
5.5.2	Inklusion im Kontext von Bildungsberatung.....	81

5.6	Thema AO-SF: Erfahrungen in der Beratung.....	83
5.7	Die Bedeutung des Sport- und Freizeitbereichs in der Beratung.....	84
6	Handlungsempfehlungen und Resümee	84
6.1	Grundlegung.....	85
6.2	Handlungsfelder und Umsetzungsempfehlungen.....	87
6.2.1	Handlungsfeld 1: Informationsweitergabe und Vernetzung.....	87
6.2.2	Handlungsfeld 2: Professionalisierung	90
6.2.3	Handlungsfeld 3: Inklusion	92
6.2.4	Zusammenfassende graphische Darstellung.....	95
7	Literaturverzeichnis	95

1 Forschungsauftrag

Im Zeitraum von September 2012 bis Februar 2015 wurde das vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Auftrag gegebene Forschungsprojekt mit dem Titel „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung“ gemeinsam mit den beteiligten Modellregionen, der Stadt Düsseldorf und dem Rheinisch-Bergischen Kreis, von der Universität zu Köln durchgeführt. Entscheidend für die Durchführung der Studie waren vor allem die aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen, beispielsweise im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Zentrum der Konvention steht das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung. Inklusion stellt das Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention dar. Um Kindern mit Behinderung und drohender Behinderung eine bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung ermöglichen zu können, wird eine koordinierte Bildungsplanung von Anfang an benötigt. Mit dem Auftrag zur Gestaltung inklusiver Bildungslandschaften ist die Notwendigkeit einer Erweiterung bestehender Beratungsangebote verbunden. Eltern und Familien von Kindern mit einer Behinderung bzw. einer drohenden Behinderung sind vor allem bei der Wahl des Bildungsangebotes auf Unterstützung und Beratung angewiesen. Derzeit existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Beratungsangebote, die zumeist nicht oder nur wenig vernetzt sind. Der Beratung der Eltern und ihrer Kinder kommt insofern eine große Bedeutung zu. Den Landschaftsverband Rheinland hat das zu dem Vorhaben bewogen, einen Forschungsauftrag zu vergeben, der auf der Grundlage unterschiedlicher Fragestellungen die Voraussetzungen und Anforderungen zur Entwicklung einer inklusiven Beratungsstruktur untersucht.

Als Teilziele des Forschungsauftrags sind folgende Punkte zu nennen:

1. Erfassung der Beratungssituation in einer kreisfreien Stadt und einem Landkreis im Rheinland. Hierfür konnten als Modellregionen die Stadt Düsseldorf und der Rheinisch-Bergische Kreis gewonnen werden.
2. Ermittlung der Bedarfe der Kinder, Eltern und der am Bildungsprozess der Kinder beteiligten professionellen Fachkräfte. Die Bedarfe umfassen Bildungs- und Teilhabebedarfe der Kinder, Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Eltern und Qualifizierungs- und Informationsbedarfe der Fachkräfte.
3. Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, umfassende individuelle Bildungsteilhabe von Kindern mit Behinderung und drohender Behinderung von frühkindlicher bis zur nachschulischen Bildung in formalen wie informellen Bildungssettings zu ermöglichen. Hierzu gehört u. a. die Benennung von hilfreichen Rahmenbedingungen sowie von erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Im Rahmen dieser Ziele wurden drei unterschiedliche Zielgruppen der Studie konkretisiert:

1. Eltern

Unmittelbar im Fokus der Studie, wie durch den Titel erkennbar, stehen Eltern von Kindern mit „Behinderung“ sowie Eltern von Kindern mit „drohender Behinderung“.

In der Alltagssprache und im (Selbst-)Verständnis von Eltern, Familien, Kindern und Fachkräften wird besonders der Begriff „drohende Behinderung“ nicht einheitlich verwendet und verstanden. Daher wurde diese Zielgruppe im Verlauf des Forschungsprojekts genauer eingegrenzt.¹

2. Kinder und Jugendliche

Über die Eltern stehen indirekt die Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung im Blickpunkt der Untersuchung. Auch hier kann nicht von einer einheitlichen Gruppe gesprochen werden, da diese einerseits eine breite Altersspanne umfasst („von Anfang an“) und andererseits sehr unterschiedliche Behinderungen und Beeinträchtigungen vorliegen können.

3. Beratende Fachkräfte

Neben den Eltern und ihren Kindern sind als weitere Zielgruppe Fachkräfte zu nennen, die Eltern und Kinder im Hinblick auf den Bildungsverlauf des Kindes beraten, z. B. bei der Schulwahl oder nach der Feststellung einer Beeinträchtigung oder Behinderung. Der Begriff „Beratung“ meint alle Gespräche mit Eltern von Kindern mit einer Behinderung/Beeinträchtigung bzw. drohender Behinderung, in denen es beispielsweise um Informationsvermittlung, Entscheidungshilfen und Klärung von Problemen gehen kann. Es wird bewusst diese sehr offene Definition von „Beratung“ gewählt, damit neben formellen Beratungen auch informelle Beratungssituationen, wie z. B. „Tür-und-Angel-Gespräche“ in der Schule erfasst werden, da auch in diesen informellen Beratungen viele ausschlaggebende und wichtige Informationen gegeben und Entscheidungen über den weiteren Bildungsverlauf beeinflusst und getroffen werden. Daraus folgt, dass die Gruppe der beratenden Fachkräfte ebenfalls sehr unterschiedliche Professionen und Institutionen umfasst: Neben offiziell in diesem Bereich tätigen Beratungsstellen sind dies auch Fachkräfte aus dem gesundheitlichen Bereich wie ÄrztInnen oder Hebammen, aber auch Lehrkräfte oder MitarbeiterInnen verschiedener Ämter und Behörden. Darüber hinaus sollen auch Selbsthilfegruppen und -vereine miteinbezogen werden.

2 Forschungsdesign

Das Design der Gesamtstudie ist in Anlehnung an Hussy et al. 2010 (304 ff.) als explanatives Design zu bezeichnen, da aufbauend auf einer zunächst quantitativen Phase, d. h. einer Fragebogenerhebung, anschließend eine qualitative Phase folgte, in der vertiefende Interviews geführt wurden (vgl. Abbildung 1). Vornehmlicher Grund für die Durchführung der qualitativen Interviews in einer zweiten Phase war das Erkenntnisinteresse, über Ergebnisse aus der quantitativen Untersuchung in einigen Bereichen detaillierter Aufschluss zu gewinnen.

¹ Im Rahmen der quantitativen Befragung wurde der Begriff der „Behinderung“ um den Begriff „Beeinträchtigung“ erweitert. Die Begriffe „(drohende) Behinderung/Beeinträchtigung“ werden im Folgenden synonym verwendet.

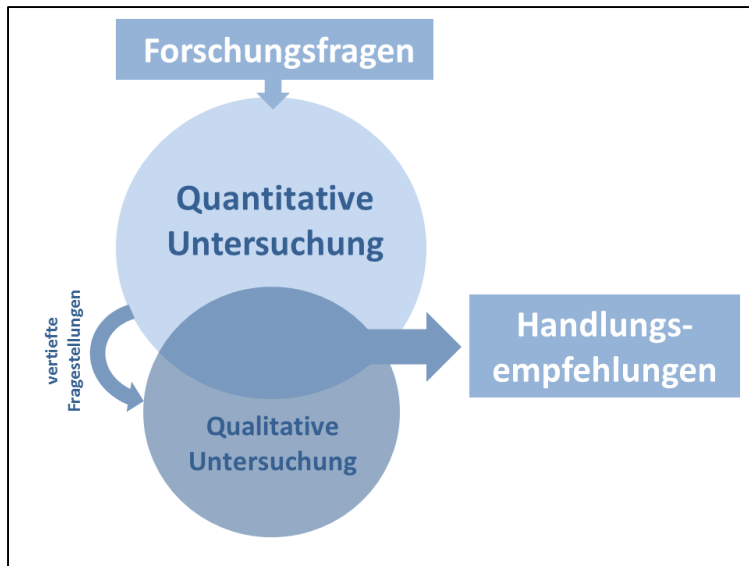


Abbildung 1: Forschungsdesign der Gesamtstudie

2.1 Forschungsmethodik der quantitativen Studie

Aufgrund der großen Zielgruppen und der weit gefassten Forschungsfragen wurde, aufbauend auf einer Literaturanalyse zum aktuellen Stand der Forschung, im Hinblick auf die Hauptfragestellungen eine quantitative Felduntersuchung gewählt. Die Fragestellungen der Gesamtstudie sind für die quantitative Teilstudie etwas eingegrenzter: Zum einen beziehen sie sich auf die verschiedenen Akteure im Forschungsprojekt, d. h. auf die Eltern von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung, auf die Kinder und Jugendlichen selbst sowie auf die beteiligten Fachkräfte. Zum anderen werden übergeordnete Fragen verfolgt, die sich über die einzelnen Zielgruppen hinweg auf den aktuellen Stand zum Thema Beratung und Inklusion beziehen.

I. Wie stellt sich die Beratungssituation derzeit in den Modellregionen dar?

- Dabei soll unter anderem herausgefunden werden, welche Formen der Beratung angeboten werden, wer diese anbietet, inwieweit und von wem diese genutzt werden.
- Darüber hinaus stehen vor allem die Beratungsbedarfe von Eltern von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung im Mittelpunkt des Interesses.

II. Welche Erwartungen (Bedarfe) haben Eltern und Fachkräfte an Beratung?

- Welche grundlegenden Fachkenntnisse und Fachkompetenzen der Beratenden sind notwendig? Können zentrale Handlungskompetenzen oder Beratungsmethoden aufgedeckt werden, die als besonders wirksam erlebt werden? Lassen sich Rahmenbedingungen oder Infrastrukturen herauskristallisieren, die förderlich für gute Beratung sind? Daneben soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit die persönliche Einstellung der beratenden Person Einfluss auf den Verlauf und das Ergebnis der Beratung hat.
- Diesen Aspekten soll auch aus der Sicht der betroffenen Eltern nachgegangen werden, wobei die Bedarfe der Kinder miterfasst werden.

- Zudem soll übergeordnet erhoben werden, ob das Thema Inklusion Bestandteil der Beratungen ist und welche Rolle es in der beratenden Institution spielt.

III. Wo liegen die Ausbaupotentiale der Beratung vor dem Hintergrund von Inklusion?

- Übergeordnetes Ziel ist es, handlungsleitende Impulse und Umsetzungsstrategien für die Beratungspraxis herauszuarbeiten.

Da zunächst im Zentrum des Forschungsvorhabens die Gewinnung und Erfassung der Meinung und Erfahrung von möglichst vielen Eltern und Fachkräften in der Stadt Düsseldorf sowie im Rheinisch-Bergischen Kreis stand, jedoch vor Beginn der Befragung nicht abgeschätzt werden konnte, wie hoch die Beteiligung an der Befragung tatsächlich sein wird, bot sich zur Erfassung eines möglichst breiten Meinungsbildes das Instrument der schriftlichen Befragung mithilfe eines Fragebogens an. Hierdurch kann einerseits eine große Zahl an Probanden flächendeckend erreicht werden und die Anzahl der Befragten durch verhältnismäßig wenig Mehraufwand erhöht werden, andererseits werden schriftliche Befragungen, im Vergleich zu mündlichen Befragungen, von den Befragten als anonym wahrgenommen, was sich positiv auf die Bereitschaft zu ehrlichen Antworten und einer sorgfältigeren Auseinandersetzung mit dem Thema auswirkt (vgl. Bortz & Döring 2006, 237). Des Weiteren haben die Befragten eine gewisse Flexibilität und Wahlmöglichkeit im Hinblick auf die zeitliche Beantwortung der Fragen. Als Hauptinstrument für die vorliegende Studie wurde der Online-Fragebogen gewählt. Darüber hinaus wurde bei Bedarf ergänzend der Fragebogen in einer papierbasierten Version postalisch zur Verfügung gestellt. Nach einer umfassenden Recherche in der Literatur und dem aktuellen Stand der Forschung sowie der Auseinandersetzung mit bereits vorhandenen Studien bzw. Erhebungsinstrumenten wurden die Items der Fragebögen selbst entwickelt. Die inhaltlichen Frageblöcke sind in Tabelle 1 zu finden.

Tabelle 1: Inhalte der Eltern- und Fachkräfte-Fragebögen

Eltern-Fragebogen	Fachkräfte-Fragebogen
Ansprache, Hinweise zur Bearbeitung	Ansprache, Hinweise zur Bearbeitung
Angaben zum Kind	Angaben zur Institution und zur Tätigkeit
Wie sieht die derzeitige Beratungssituation aus? <ul style="list-style-type: none"> • Wer bietet Beratung an? • Zielgruppe, Personenkreis, Inanspruchnahme • Inhalte, Themen • Bewertung der Beratung, Erfolg der Beratung 	Wie sieht die derzeitige Beratungssituation aus? <ul style="list-style-type: none"> • Wer bietet Beratung an? • Formen der Beratung • Zielgruppe, Personenkreis, Inanspruchnahme • Inhalte und Themen • Vernetzung, Zusammenarbeit • Bewertung der Beratung, Erfolg der Beratung
Bedingungen für gelingende Beratung <ul style="list-style-type: none"> • Fachkenntnisse/Fachkompetenzen der Fachkräfte • Handlungskompetenzen der Fachkräfte • Beratungsmethoden • Rahmenbedingungen, Infrastrukturen, Organisationsstrukturen 	Bedingungen für gelingende Beratung <ul style="list-style-type: none"> • Fachkenntnisse/Fachkompetenzen der Fachkräfte • Handlungskompetenzen der Fachkräfte • Beratungsmethoden • Rahmenbedingungen, Infrastrukturen, Organisationsstrukturen
Beratungsbedarfe <ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Kinder und Jugendliche 	Beratungsbedarfe <ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Fachkräfte • Kinder und Jugendliche
persönliche Einstellung	persönliche Einstellung
Inklusion	Inklusion
Angaben zur Familie und zur Person	Angaben zur Person

Eines der Hauptziele der Studie besteht darin, die Beratungssituationen in den Modellregionen zu erfassen. Hierfür wurde die Durchführung einer möglichst umfangreichen Stichprobe in den beiden Modellregionen angestrebt. Seitens der Fachkräfte und der Eltern sollten möglichst viele heterogene Strukturen und Erfahrungen erfasst werden. Um zu ermitteln, welche Beratungsangebote und Institutionen es gibt, wurde zunächst eine regionenspezifische Recherche durchgeführt. Diese fand schwerpunktmäßig mithilfe des Internets statt. Darüber hinaus wurden beispielsweise Informationsmaterialien der Selbsthilfe genutzt und Krankenkassen bzw. diverse Träger kontaktiert. Ferner wurden die Projektpartner in den Regionen mit einbezogen. Hierdurch konnten umfangreiche Listen über Beratungsinstitutionen gesammelt und zusammengestellt werden. Diese Übersicht diente zunächst der Gewinnung der Stichprobe für die Durchführung der Befragung.

Die große Vielfalt der Institutionen, die an der Befragung teilgenommen haben, machte eine systematische Erfassung und Einteilung der Institutionen notwendig. So wurden die Institutionen in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis zur besseren Übersicht in acht Gruppen eingeteilt. Ausgewiesene Beratungsstellen bilden keine eigene Gruppe. Sie wurden anderen Gruppen zugeordnet, da alle berücksichtigten Institutionen Beratung im Sinne der Definition der Studie durchführen.

Folgende Institutionengruppen wurden gebildet:

1. Krankenhaus/Klinik
2. Praxis
3. Frühförderstelle/Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)
4. Kindertagesstätte
5. Schule
6. Behörde/Amt
7. Verein/Verband/Selbsthilfe
8. Sonstiges

Ein Überblick über den gesamten Untersuchungsverlauf der quantitativen Befragung ist in Abbildung 2 dargestellt.

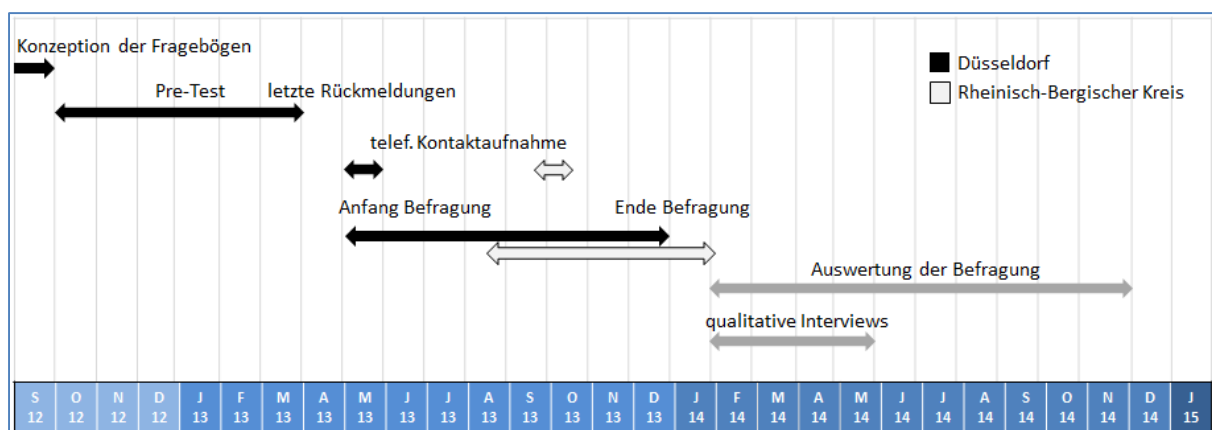


Abbildung 2: Untersuchungsverlauf der quantitativen Befragung

2.2 Forschungsmethodik der qualitativen Interviewstudie

In diesem Kapitel werden die Fragestellungen der qualitativen Interviewstudie im Zusammenhang mit den Zielen der Forschung sowie das Forschungsdesign erläutert. Im Folgenden werden die Grundzüge der qualitativen Sozialforschung skizziert und die methodische Konzeption, das Aufbereitungsverfahren und die Konzeption der Auswertung dargestellt. Die Ergebnisse der qualitativen Studie werden in Kapitel 5 präsentiert.

Die Interviewstudie besteht aus 23 Einzelinterviews, die mit Eltern von Kindern mit einer Behinderung sowie bildungsberatenden Fachkräften aus den Modellregionen Rheinisch-Bergischer Kreis und Düsseldorf geführt wurden. Sie ist Bestandteil des Projekts „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung“.

2.2.1 Fragestellungen

Die Interviews ergänzen die standardisierten schriftlichen Fragebogenerhebungen insofern, als die Befragten hier die Möglichkeit erhalten haben, ihre persönlichen Erfahrungen und Meinungen zum Thema Bildungsberatung mit ihren subjektiven Relevanzsetzungen zu schildern. Auf diese Weise können die erlebten Umstände in Beratungssituationen² sowohl seitens der Eltern als auch seitens der Fachkräfte ausführlicher erfasst werden. In der sich anschließenden Interpretation der Interviews werden die geschilderten Erfahrungen insbesondere hinsichtlich der Fragestellung, wie Bildungsberatung gelingen kann, ausgewertet. In der Kurzfassung werden lediglich die Interpretationen und Ergebnisse dargestellt, die Auswertung der Interviews erfolgt im ausführlichen Projektbericht.

Im qualitativen Teil der Studie steht ausschließlich die Beratung bezüglich der frühkindlichen und schulischen Bildung und hierbei besonders die Beratung bei den Übergängen im Lebenslauf der Kinder im Fokus. Konkret orientiert sich diese Forschung an dem ersten Teilziel: die Bedarfe der Kinder, Eltern und der am Bildungsprozess der Kinder beteiligten Fachkräfte zu erheben. Diese dienen als Grundlage für die zu entwickelnden Handlungsempfehlungen.

Folgende Fragestellungen werden in der qualitativen Studie vertieft untersucht:

Hauptfragestellungen für beide Gruppen (Eltern wie beratende Fachkräfte)

- Wie müssen Beratungsangebote konzipiert sein, damit sie für alle Eltern (unabhängig vom sozio-ökonomischen/sozial-kulturellen Status etc.)
 - bekannt und zugänglich sind?
 - in Anspruch genommen werden?
- Warum lassen sich Eltern „zu spät“ beraten?³
- Wie wird Beratung zum Thema Inklusion inhaltlich ausgerichtet?

² Unter „Beratung“ wird im Folgenden immer Beratung im Kontext von Bildungsplanung verstanden, die seitens der Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung oder seitens beratender Fachkräfte vorgenommen wird. Häufig wird dafür auch der Begriff „Bildungsberatung“ verwendet.

³ Diese vertiefende Fragestellung wurde aus dem Ergebnis der quantitativen Untersuchung entwickelt, dass Mehrheit der Fachkräfte angibt, dass zum Zeitpunkt des Erstkontaktes immer oder häufig eine schwierige, problematische Situation vorliege (vgl. Kapitel 4.1.3).

- Nach welchen Motiven und auf welcher Grundlage treffen Eltern Entscheidungen bei Übergängen im Bildungsverlauf?

Zielgruppenspezifische Fragestellungen

- Eltern: Welche Rolle spielt der Freizeit-Sport-Bereich?⁴
- Fachkräfte: Wie kann Vernetzung weiter vorangebracht werden (intrainstitutionell/regional)?

2.2.2 Stichprobengewinnung (Sampling)

In den Modellregionen Düsseldorf und Rheinisch-Bergischer Kreis waren die Voraussetzungen gegeben, die Interviews entsprechend der Zielsetzung mit den beiden Zielgruppen, den beratenden Fachkräften sowie den Eltern, zu führen. Die Durchführung der Interviews jeweils vor Ort ermöglichte es, das qualitative Kriterium „Zugang zum Feld“ (vgl. Flick 2014, 142 ff.) umzusetzen, welches sich auf die Grundannahme bezieht, dass in der natürlichen Umwelt des Befragten möglichst authentische Aussagen entstehen.

Qualitative Forschung zielt nicht prinzipiell darauf ab, verallgemeinerbare Aussagen über die untersuchten Personen hinaus zu treffen, sondern verfolgt vielmehr das Ziel, komplexe Lebenswelten und Fragestellungen der Interaktion angemessen zu untersuchen und zu beschreiben. Daher muss auch bei der Wahl der Stichprobe nicht unbedingt versucht werden, Repräsentativität für eine Grundgesamtheit zu gewährleisten. Ziel der Stichprobengewinnung (Sampling) ist es hingegen, eine möglichst heterogene, in den relevanten Merkmalen maximal kontrastierte und somit informative Gruppe von Personen für die Untersuchung zu gewinnen (Prinzip der Varianzmaximierung, vgl. Reinders 2005, 115). Diese Herangehensweise ermöglicht es in besonderem Maße, einen vertiefenden Einblick in das multifaktorielle Bedingungsgefüge spezifischer Einzelfälle von Eltern mit einem Kind mit Behinderung zu erlangen sowie das hochkomplexe Feld der individuellen Bildungsberatung zu beleuchten.

Um das Kriterium der Varianzmaximierung in dieser Forschung zu erfüllen, sollte die Untersuchungsgruppe „beratende Fachkräfte“ sich folgendermaßen zusammensetzen:

- mindestens zwei Fachkräfte aus Bildungsinstitutionen (Schule/Kindertagesstätte)
- mindestens eine Fachkraft aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich (Klinik, medizinisch-therapeutische Praxis, Frühförderzentrum, Sozialpädiatrisches Zentrum)
- mindestens eine Fachkraft aus einer Beratungsstelle
- mindestens eine Fachkraft aus einer Behörde/einem Amt (z. B. Inklusionskoordinatoren, Bildungsbüro)

Für die Auswahl der Teilnehmenden stehen in der qualitativen Forschung verschiedene Methoden der Stichprobengewinnung zur Verfügung. Allgemein lassen sich Sampling-Techniken in der qualitativen Forschung in deduktive und induktive Verfahren unterteilen. Im Falle der vorliegenden Interviewstudie handelt es sich um eine deduktive Stichprobenziehung (Inspektion), da bereits Kenntnisse über die Personen insoweit vorlagen, als diese aus dem Umfeld derjenigen gewonnen wurden, die

⁴ Diese Fragestellung wurde aufgrund der in der quantitativen Studie genannten weiteren Beratungsbedarfe der Eltern sowie auf Wunsch der Regionen entwickelt.

sich bei der quantitativen Befragung beteiligt haben. Es war also bekannt, dass die Teilnehmenden potentiell Informationen zu den Fragestellungen liefern können (vgl. Reinders 2005).

Folgende Sampling-Techniken wurden angewendet:

- Sampling durch Gatekeeper: Das Expertenwissen von im sozialen Feld tätigen Personen wurde genutzt, um konkrete Personen zu nennen, die Interesse an der Untersuchung haben könnten.
- Sampling durch Selbstaktivierung: Die Teilnehmenden wurden durch Flyer und Informationsschreiben angeworben.
- Schneeballsystem: TeilnehmerInnen aus der quantitativen Untersuchung wurden nach möglichen interessierten InterviewpartnerInnen gefragt.

Für den qualitativen Teil der Studie ergab sich daraus folgende Stichprobenkonstruktion:

- sechs Fachkräfte aus der Region Düsseldorf und aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis
- sechs Eltern mit einem Kind mit Behinderung aus der Region Düsseldorf und fünf Eltern aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis.

2.2.3 Evaluationsforschung

Die gesamte Studie setzt sich aus einem umfassenden quantitativen und einem fokussierten und vertiefenden qualitativen Forschungsteil zusammen. Auf der Ebene des Untersuchungsdesigns gibt es mehrere Möglichkeiten einer Kombination qualitativer und quantitativer Vorgehensweisen. Diese Kombination wird in der Theorie als (Methoden-)Triangulation⁵ bezeichnet. Im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts wird die qualitative Interviewstudie nach dem Vertiefungsmodell⁶ durchgeführt: Sie hat die Funktion, im Anschluss an eine quantitative Studie zu einem besseren Verstehen von Hintergründen und Kontexteinflüssen zu führen. Es geht also zunächst um Erkenntnisgewinn, nicht um Veränderungsvorschläge. „Die Evaluationsforschung will Praxisveränderungen auf ihre Effizienz hin überprüfen, dabei jedoch nicht selbst verändernd eingreifen“ (Mayring 2002, 62).

Das Forschungsdesign der vorliegenden Interviewstudie ist die Evaluationsforschung. Durch dieses Design wird das Forschungsinteresse in einen theoretischen Rahmen eingebettet und die Forschungslogik vorgegeben. Bezogen auf die Interviewstudie weist die Kategorie Evaluationsforschung auf den Zweck bzw. die Aufgabe des Forschungsvorhabens hin, nämlich eine Einschätzung hinsichtlich der aktuellen Lage spezifischer Themenfelder vorzunehmen. „Qualitative Evaluationsforschung will Praxisveränderungen wissenschaftlich begleiten und auf ihre Wirkungen hin einschätzen, indem die ablaufenden Praxisprozesse offen, einzelfallintensiv und subjektorientiert beschrieben werden“ (Mayring 2002, 63).

⁵ Triangulation bedeutet, „dass man versucht, für die Fragestellung unterschiedliche Lösungswege zu finden und die Ergebnisse zu vergleichen“ (Mayring 2002, 147).

⁶ Das Vertiefungsmodell beschreiben Hug und Poscheschnik (2015, 91) wie folgt: „Hier beginnt man mit einer quantitativen Studie an einer größeren Stichprobe. Danach wird die qualitative Untersuchung an ausgewählten Fällen oder einer kleineren Teilstichprobe durchgeführt, um die quantitativen Ergebnisse zu vertiefen und zu interpretieren. Man versteht die gefundenen Korrelationen besser und kann die Ergebnisse mit Fallbeispielen illustrieren.“

Der Forschungslogik folgend wurde in dem qualitativen Teil der Studie spezifischen Fragestellungen der quantitativen Studie vertiefend nachgegangen mit dem Ziel, explizite Erkenntnisse zu gewinnen und daraus forschungsgeleitete Ergebnisse zu generieren.

2.2.4 Methodische Konzeption der Evaluation – Untersuchungsdesign

In der qualitativen Forschung stehen verschiedene Methoden der Datenerhebung zur Verfügung. Im Folgenden soll erläutert werden, welche Verfahren in dieser Studie angewendet wurden und wie die Aufbereitung der Daten erfolgte.

Erhebungsmethode: das halb-standardisierte problemzentrierte Leitfadeninterview

Das Leitfadeninterview zählt neben narrativen Zugängen und dem Zugang der Gruppendiskussion zu den Formen der verbalen Datenerhebung (vgl. Flick 2014). Bei diesen Zugängen wird davon ausgegangen, dass Wissen sowohl narrativ als auch semantisch angelegt ist. Da die Zugänge sich unterschiedlich gewichtet auf entsprechende Wissensermittlung beziehen, fällt die Entscheidung für den jeweiligen Zugang je nach Zielsetzung und Design der Studie aus. Bei der vorliegenden qualitativen Studie wurde das halb-standardisierte problemzentrierte Leitfadeninterview gewählt. Bei dieser Form des Interviews sind die Fragen festgelegt, nicht aber, wann diese im Verlauf eines Interviews gestellt werden müssen. Der Vorteil dieser Erhebungsmethode besteht darin, Themen erfragen zu können, ohne dabei den sich entwickelnden Gesprächsverlauf ständig unterbrechen zu müssen. Das problemzentrierte Interview in Anlehnung an Witzel (2000) basiert auf der Annahme, dass Erfahrungen und Wissen narrativ angelegt sind. Ausgehend von dieser Annahme wird das narrative Wissen über Erzählungen und das semantische Wissen durch konkrete, zielgerichtete Fragen erhoben. Das Interview soll die Möglichkeit bieten, Wissen erzählend und deskriptiv darzulegen. Die Befragten sollen möglichst frei zu Wort kommen, damit die Kommunikation einem offenen Gespräch ähnelt. Gleichzeitig ist das Interview aber zentriert bzw. fokussiert auf bestimmte Problemstellungen bzw. Fragestellungen, die von der interviewenden Person eingeführt werden und auf die sie immer wieder zurückkommt (vgl. Witzel 2000).

Um potentielle Verzerrungseffekte durch die interviewende Person möglichst gering zu halten, wurden alle 23 Interviews von derselben Person durchgeführt. Die Auswahl der insgesamt 27 Interviewten (vier Interviews wurden mit je zwei befragten Personen geführt) erfolgte gemäß den vorgegebenen Kriterien des Auftraggebers LVR durch die Projektkoordination der Universität zu Köln mit Unterstützung der Projektpartner in den Regionen und des LVR. Die Einzelinterviews in der Länge zwischen einer bis eineinhalb Stunden fanden im Zeitraum vom 20. März 2014 bis 12. Mai 2014 an unterschiedlichen Orten in den jeweiligen Regionen statt. Die Interviews wurden nach Einholen des Einverständnisses der Befragten digital aufgezeichnet und im Anschluss wortwörtlich transkribiert.

Die Befragten erhielten im Vorfeld des Interviews ein Informationsblatt zur Erhebung. Vor Beginn des Interviews konnten jeweils in einem Vorgespräch offene Fragen zum Vorgehen wie zum Projektvorhaben geklärt werden. Vor dem eigentlichen Interview wurde von allen Befragten ein Kurzfragebogen ausgefüllt. Nach dem Interview wurde die Datenschutzerklärung von beiden Seiten unterzeichnet.

Aufbereitungsverfahren der Interviews

Die Aufbereitung der Daten hat so gegenstandsangemessen wie möglich zu sein. Im Falle eines Interviews ist die bevorzugte Methode die auditive Darstellung, d. h. die Aufzeichnung des originalen Interviews auf einem Tonträger (vgl. Witzel 2000). In der vorliegenden Studie wurden die Audioaufnahmen zur weiteren Verarbeitung dem Forschungsanliegen angemessen nach dem vereinfachten Transkriptionssystem nach Dresing und Pehl verschriftlicht. Die Zitate wurden sprachlich nicht geglättet, da gerade das „Wie“, also die Formulierung von Aussagen, Erkenntnisse über die Orientierungen und Erfahrungen der Befragten liefern kann.

2.2.5 Konzeption der Auswertung – Untersuchungsdesign

Die Auswertung der Interviews erfolgte nach der qualitativen Inhaltsanalyse, der zufolge alle Eigenschaften von Kommunikation als Inhalt begriffen werden. Das bedeutet zum einen, dass auch formale Kommunikationsaspekte bedeutungstragend sind und weitreichenden Einfluss auf die zu vermittelten Inhalte haben. Zum anderen wird bei der qualitativen Inhaltsanalyse davon ausgegangen, dass Menschen mit der Art des Kommunikationsgebrauchs ihre Einstellungen, Ansichten und Deutungen von Wirklichkeit transportieren. Das systematische Vorgehen und die Objektivität sind bei dieser Methode unbedingt zu erfüllende Voraussetzungen.

Die qualitative Inhaltsanalyse ist ein Auswertungsverfahren, bei dem es gerade nicht darum geht, vorab festgelegte Hypothesen zu widerlegen oder zu bestätigen, sondern der individuelle Fall wird in seiner vollen Authentizität ganzheitlich analysiert und abschließend werden Erkenntnisse formuliert. Das Prinzip der Offenheit, das auch für die qualitative Sozialforschung im Allgemeinen kennzeichnend ist, ermöglicht, das einzelne Fallmaterial aufmerksam nachzuvollziehen, ohne dass der Blick durch ein vorher festgesetztes Hypothesenkonstrukt auf eine bestimmte Perspektive eingeschränkt wird. Das Fallmaterial soll für sich sprechen, damit das Ziel, kommunikative Akte möglichst ganzheitlich zu erfassen und zu untersuchen, gewährleistet ist. Es werden also nicht bestimmte Merkmale der Kommunikation dokumentiert und in statischen Verfahren ausgewertet, sondern der komplexe Kommunikationsvorgang wird möglichst umfassend in seinen Zusammenhängen ergründet und im Hinblick auf Bedeutungsgehalte analysiert: „Qualitative Inhaltsanalyse will Texte systematisch analysieren, indem sie das Material schrittweise mit theoriegeleitet am Material entwickelten Kategoriensystemen bearbeitet“ (Mayring 2002, 114).

Grundsätzlich müssen sich Forschende bei der strukturierenden Inhaltsanalyse zunächst je nach Forschungsintention zwischen formaler, inhaltlicher, typisierender und skalierender Strukturierung entscheiden. Da in der vorliegenden Interviewstudie der Frage nachgegangen werden sollte, wie Bildungsberatung gelingen kann, dient die inhaltliche Strukturierung, bei der sich die zu erarbeitende Struktur an Themen, Inhalten und Aspekten des Gesamtmaterials ausrichtet, dieser Forschungslogik (vgl. Mayring 2003, 89).

3 Theoretische Grundlagen

3.1 Behinderung und drohende Behinderung

Entsprechend dem vom Landschaftsverband Rheinland vergebenen Projekt werden in der vorliegenden Studie die Begriffe „Behinderung“ und „drohende Behinderung“ verwendet. Die fachliche Debatte um den Behinderungsbegriff wird seit Jahrzehnten zum Teil sehr kontrovers geführt. Der Behinderungsbegriff ist im sozialrechtlichen Sinne und „gesellschaftlichen Kontext als Instrument der Sicherung von Rechtsansprüchen auf Hilfe und Unterstützung [...] von unverzichtbarem Nutzen“ (Dederich 2009, 37).

In § 2 Abs. 1 des SGB IX (2012) wird der Personenkreis gekennzeichnet. Demnach sind Menschen „behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“. Menschen sind „von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“ (SGB IX 2012, § 2 Abs. 1).

Insgesamt betrachtet sind die Definitions- und Beschreibungsversuche im Kontext von „Behinderung“ an den Grundannahmen der jeweiligen Disziplin orientiert bzw. innerhalb von Disziplinen, beispielsweise der Sonder-, Heil-, Behindertenpädagogik, an den jeweiligen theoretischen und anthropologischen Annahmen ausgerichtet. Im sonder-, heil-, behindertenpädagogischen Kontext gilt für die Arbeitsweise grundlegend, die Kompetenzen und Fähigkeiten aller Beteiligten in den Fokus zu nehmen. So ist in der Beratung an diese anzuknüpfen, etwa im Elterngespräch an die Kompetenzen der Eltern. Die Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt.

In der Beratung zu berücksichtigen ist des Weiteren, dass sich mit der Diagnose die soziale Situation des Kindes und der Eltern bzw. der gesamten Familie verändert (vgl. Ziemer 2002a). In diesem Projekt sind diagnostizierte Behinderungen (nach ICD-10⁷, DSM-IV⁸ u. a.) und durch Eltern/Bezugspersonen wahrgenommene Auffälligkeiten bzw. Beeinträchtigungen erfasst worden. Die damit einhergehenden Stigmatisierungs-, Ausgrenzungsprozesse und Marginalisierungstendenzen sind beraterrelevant.

3.2 Inklusion

Der Begriff „Inklusion“ leitet sich von dem lateinischen Verb *includere* (dt. einschließen, einbeziehen) ab und meint „die Überwindung der sozialen Ungleichheit, der Aussonderung und Marginalisierung, indem alle Menschen in ihrer Vielfalt und Differenz, mit ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten, Dispositionen und Habitualisierungen wahrgenommen, wert geschätzt und anerkannt werden“ (Ziemer 2012, 2). Inklusion ist mit der Grundhaltung der Anerkennung menschlicher Vielfalt verbunden, so dass allen Menschen unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Möglichkeiten ein gleichberechtigter

⁷ 10. Auflage der *International Classification of Diseases and Related Health Problems* (dt. Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme)

⁸ 5. Auflage des *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*. Das DSM ist ein Klassifikationssystem für psychische Störungen.

Zugang zu allen gesellschaftlich relevanten Feldern, hier insbesondere der Bildungsinstitutionen und der Bildungsangebote, gewährt wird. Inklusion ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, welches sich auf alle Lebensbereiche und Lebensaltersphasen bezieht und dabei die menschliche Verschiedenheit als Ressource wertschätzt (vgl. Ziemen 2013). Prinzipiell geht es stets um Bewusstseins- und Einstellungsänderungen gegenüber Behinderung, Beeinträchtigung, jeglicher Art von Benachteiligung, Diskriminierung und Stigmatisierung (vgl. ebd.). Inklusion ist „mit einem Prozess der Transformation von habituell z. T. fest verankerten Vorstellungen, Haltungen, Überzeugungen, von Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmustern“ (Ziemen 2012, 3) verbunden. Bezieht Inklusion generell verschiedene Differenzlinien ein, so die soziale bzw. sozio-ökonomische Lage, den kulturellen Hintergrund, Gender, weltanschauliche und religiöse Zugänge, stehen im Projekt „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an“ „Behinderung“ und „drohende Behinderung“ im Vordergrund.

3.3 „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an“

Der Begriff der „Bildungsplanung“ ist nach vorherrschender Deutung ein Element des bildungspolitischen Entscheidungsprozesses und bezeichnet „das Handeln staatlicher Akteure mit dem Ziel [...] systematisch Vorstellungen zur Entwicklung des institutionellen und prozessualen Rahmens von Bildungs- und Erziehungsvorgängen zu generieren“ (Fuchs 2012, 175). Darüber hinaus kann Bildungsplanung in unterschiedlichen Feldern, staatlich und nicht staatlich, sowie auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden. Dazu zählen die lokale Ebene, die regionale Ebene, die Landesebene, die gesamtstaatliche Ebene, aber auch die institutionelle und die individuelle Ebene. Grundsätzlich können alle Einrichtungen und Prozesse des Bildungs- oder Erziehungswesens Gegenstand von Bildungsplanung werden (vgl. Fuchs 2012, 175).

Im Zusammenhang inklusiver Entwicklungen gewinnt die individuelle Ebene der Bildungsplanung an Bedeutung. Wo sich bislang die Situation im Bildungswesen so dargestellt hat, dass die Individuen, respektive deren Erziehungsberechtigte, letztlich Objekt der Bildungsplanung waren, sind diesen im Zuge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes aktive Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich schulischer Bildungsprozesse gegeben. Allerdings bleibt das Elternwahlrecht nicht unumstritten (vgl. dazu Wocken 2010).

Eltern von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung sind bereits früh mit der Planung von Unterstützung und Bildung ihrer Kinder beschäftigt und stehen vor der Herausforderung, sich in einer sehr komplexen Struktur von Hilfen und Angeboten orientieren zu müssen. Darüber hinaus kommt die Notwendigkeit einer Orientierung im schulischen System hinzu. Damit rücken die Eltern und ihre Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung als Subjekte der Bildungsplanung in den Fokus. Dieser Perspektivenwechsel wird mit dem Begriff der „individuellen Bildungsplanung“ gefasst. Er bezieht sich konkret auf die Planung des Bildungsweges und der Bildungsprozesse eines Individuums durch die Eltern – vor allem darauf, die Entscheidung über den schulischen „Förderort“ treffen zu müssen. Zur Bewältigung dieser Situation sind Eltern von Beginn an auf Beratung angewiesen.

3.3.1 Bildung

Die Planung des Bildungsweges eines Individuums durch die Eltern erschöpft sich nicht in der Entscheidung über einen angemessenen schulischen „Förderort“. Der Begriff der „Bildung“ wird oft selbstverständlich benutzt, ohne diesen genauer zu klären. Klafki (2007, 53) betont die Bedeutung eines Bildungskonzeptes bzw. Allgemeinbildungskonzeptes als Orientierungsrahmen für das gesamte Bildungswesen von den vorschulischen Einrichtungen bis zur Erwachsenenbildung. Klafkis (2007) Bildungskonzept ist „als ein umfassender, zugleich pädagogischer und politischer Entwurf im Blick auf Notwendigkeiten, Probleme, Gefahren und Möglichkeiten unserer Gegenwart und der voraussehbaren Zukunft“ (53) zu verstehen. Bildung wird im Zusammenhang dreier Grundfertigkeiten bestimmt: als Fähigkeit zur Selbstbestimmung, als Fähigkeit zur Mitbestimmung und als Solidaritätsfähigkeit (vgl. ebd., 52). Klafkis (2007) Konzept der Allgemeinbildung fordert „*eine Bildung für alle* [Hervorhebung im Original]“ (53). Dieses Moment richtet sich gegen gesellschaftlich bedingte Ungleichheiten, die Menschen in der Entwicklung ihrer Fähigkeiten einschränken. Infolge des Mitbestimmungs- und Solidaritätsprinzips muss es nach diesem Konzept der Allgemeinbildung einen verbindlichen Kern des Gemeinsamen geben. Allgemeinbildung muss „*Bildung im Medium des Allgemeinen* [Hervorhebung im Original]“ (Klafki 2007, 53) sein und zur freien Entfaltung der Persönlichkeit „*als Bildung in allen Grunddimensionen menschlicher Interessen und Fähigkeiten* [Hervorhebung im Original]“ (ebd., 54) verstanden werden.

Aus Klafkis (2007) Allgemeinbildungskonzept lassen sich weitreichende Implikationen folgern. Die Bestimmung einer „Bildung für alle“ (53) fordert auch eine inhaltliche und organisatorische Demokratisierung des Bildungswesens. Hier soll besonders die Forderung erwähnt werden, selektive Faktoren im Bildungswesen abzubauen oder entschieden zu verhindern. Auch Feuser (1995) betont diesen Aspekt und verurteilt selektive Tendenzen aufs Schärfste.

Klafki (2007) konzentriert sich in seiner Bildungstheorie bzw. den bildungspraktischen Konsequenzen vornehmlich auf den schulischen Bereich, doch beansprucht die Konzeption dieses Bildungsbegriffs, prinzipiell Geltung zu haben (vgl. 49). Hinsichtlich einer individuellen Bildungsplanung von Anfang an stellt sich die Frage, wann Bildung im Leben eines Kindes beginnt und wie sie sich jeweils darstellt. Institutionell ist der Begriff seit neueren Entwicklungen auch explizit mit den vorschulischen Angeboten verbunden.

3.3.2 Vorschulische Bildung

Die vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung in Deutschland bezieht sich auf alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung und findet hauptsächlich im institutionellen Rahmen der Kindertageseinrichtungen statt (vgl. Dreyer 2010, 240). Die institutionellen Organisationsformen bilden den Elementarbereich des Bildungssystems, welcher der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet ist (vgl. Schultheis 2009, 155). In § 22 Abs. 2 des SGB VIII (2013) werden Kindertageseinrichtungen näher charakterisiert als Einrichtungen, die „1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können“. Der Förderauftrag der Kindertageseinrichtungen umfasst Bildung, Erziehung

und Betreuung hinsichtlich der sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes sowie eine Vermittlung orientierender Werte und Regeln. Die Orientierung am Kind ist wichtiger Ausgangspunkt der Förderung (vgl. SGB VIII 2013 § 22 Abs. 3).

Aktuelle Entwicklungen leiten durch die Einführung von Bildungsplänen auch in vorschulischen Einrichtungen einen Abschied von der Unverbindlichkeit ein (vgl. Diskowski 2009, 105). Der „Gemeinsame Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ der Kultusministerkonferenz (KMK) stellt eine Verständigung über die Grundsätze der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen dar. Auf dieser Grundlage haben alle Länder Bildungspläne bzw. Bildungsvereinbarungen entwickelt, wodurch die Bildungsanstrengungen in den vorschulischen Angeboten intensiviert werden sollen (vgl. KMK 2004a, 2).

Die Kultusministerkonferenz (2004a) weist darüber hinaus auf die Rolle der Familie hin. Bildung beginnt nicht erst mit Eintritt in eine Kindertageseinrichtung, sondern in den Familien. Schäfer (2014) betont, dass Kinder für ihre frühen Bildungsprozesse keinen Unterricht benötigen. Bildungsprozesse laufen eher in einer gegebenen soziokulturellen Umwelt ab (vgl. Schäfer 2014, 33).

Trotz einer starken Betonung der Eigenständigkeit der Institutionen Schule und Kindertageseinrichtungen darf nicht vergessen werden, dass diese beiden Bereiche in der Biographie jedes Kindes miteinander verbunden werden müssen (vgl. Roßbach 2008, 314). Die gegenwärtige Situation ist auf institutioneller Ebene durch den Versuch gekennzeichnet, die vorschulischen Angebote als erste Stufe des Bildungssystems auszugestalten (vgl. Liegle 2008, 86 f.).

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die sowohl Kinder mit als auch ohne Eingliederungshilfe aufnehmen, ist in den letzten Jahren merklich auf 35 % in 2013 angestiegen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, 168). Bei den unter 3-jährigen Kindern in Tageseinrichtungen erhielt 2013 mit 0,6 % ein nur geringer Anteil eine einrichtungsgebundene Eingliederungshilfe. Unter anderem wird dies auch durch institutionelle Barrieren, Entscheidungsschwierigkeiten bei den Eltern sowie den Grad der Informiertheit und das Durchsetzungsvermögen der Eltern begründet (vgl. ebd., 177 f.).

3.3.3 Schulen

Die deutsche Schullandschaft stellt sich heute als ein sehr ausdifferenziertes System dar. Institutionell beginnt die Schulpflicht für alle Kinder mit dem vier- bzw. sechsjährigen (Berlin, Brandenburg) Besuch einer Grundschule (vgl. Reuter & Menz 2009, 152). Im Anschluss daran folgt nach Wahl der Eltern und in Abhängigkeit von den schulischen Leistungen der Kinder der Besuch einer weiterführenden Schule der Sekundarstufe I (vgl. Döbert 2010, 187). Diese besteht aus den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium. In einigen Bundesländern variieren diese Schulformen der Sekundarstufe I, zum Teil existieren zusätzlich Gesamtschulen. An Gymnasien und Gesamtschulen gibt es die gymnasiale Oberstufe, die zur allgemeinen Hochschulreife führt. Zusammen mit der Fachoberschule bildet sie die Sekundarstufe II (vgl. Reuter & Menz 2009, 153). Neben dem allgemeinbildenden Schulsystem existiert in allen Bundesländern ein wiederum hoch differenziertes System aus Förderschulen (vgl. Döbert 2010, 193).

Im Zuge des Inkrafttretens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen, das gesetzlich festlegt, dass SchülerInnen mit Förderbedarf schrittweise einen Rechtsanspruch auf gemeinsames Lernen erhalten (vgl. Landtag NRW 2013c), ist die Entscheidung für einen angemessenen Förderort im gegliederten schulischen System von großer Relevanz.

Unklar bleibt bislang, auf welcher Grundlage die Eltern diese Entscheidung treffen können. Schulen sollten die Bereitschaft zeigen, den Eltern einen umfassenden Einblick in Schulleben, Schulkultur und pädagogische Arbeit zu gewähren. Das Projekt fokussiert die Notwendigkeit der Beratung der Eltern, um sich in diesem komplexen Bildungssystem zurechtzufinden und Bildung individuell und kontinuierlich von Anfang an planen zu können. Das Projekt zielt darauf ab, Beratungsstrukturen und Beratungsangebote zu sichern, die es den Eltern ermöglichen, kompetente Entscheidungen für ihr Kind zu treffen. Eine derartige Beratung kann einen wichtigen Aspekt für das Gelingen von Bildungsbiographien insbesondere in inklusiven Kontexten darstellen.

„[Mit] dem Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Schule [geht] eine deutliche Reduzierung des Anteils gemeinsamer Bildung, Betreuung und Erziehung einher“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, 177). Der Großteil der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht nach wie vor eine Förderschule, doch hat sich der Anteil der integrativen/inkluisiven Beschulung seit dem Schuljahr 2000/01 mit 12,4 % zum Schuljahr 2012/13 mit 28,0 % mehr als verdoppelt (vgl. ebd., 178).

3.4 Die soziale Situation von Eltern und Familien mit Kindern mit Behinderung

Neben der Betrachtung inklusiver Entwicklungen in Deutschland, die einen erhöhten Beratungsbedarf nahelegen, ist besonders die Situation von Eltern und Familien mit Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung zu berücksichtigen.

Im Rahmen einer umfassenderen Forschungsarbeit ist die Situation von Eltern behinderter Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Kompetenzen von Eltern erhoben worden (vgl. Ziemen 2002a), wobei Ausgangsbedingungen der Eltern, die Widerspruchsentwicklung, die Widerspruchslösung, die Kompetenzen und die zukünftigen Entwicklungen einbezogen wurden.

Zusammengefasst zeigt sich eine veränderte soziale Situation des Kindes und der Eltern auf der Basis der Ausgangsbedingungen, des Erlebens bei der Diagnosemitteilung, auf der Basis sich entwickelnder Widersprüche und sich herausbildender Kompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen.

Eltern verfügen über Kompetenzen auf der emotionalen, kognitiven und sozialen Ebene. Die Kompetenzen müssen in pädagogischen Kontexten wahrgenommen werden und sind die Basis für eine gelungene Kooperation. Zumeist werden die Kompetenzen der Eltern jedoch gering geschätzt und im pädagogischen oder therapeutischen Kontext vernachlässigt, was die Eltern irritiert oder verletzt. Darüber hinaus zeigt sich, dass Eltern „von Anfang an“, z. B. nach pränataldiagnostischer Untersuchung, nach der Geburt des Kindes bzw. nach der Diagnosestellung, auf umfassende Beratung angewiesen sind. Die Untersuchungen belegen jedoch, dass diese Beratung unzureichend, widersprüchlich, nicht wertschätzend ist oder gar nicht erfolgt. Eltern von Kindern mit Behinderung sehen sich bei der Diagnosestellung mit einer umfassenden Veränderung ihres Lebensalltags und ihrer Rollenvor-

stellung als Eltern konfrontiert. Eine Orientierung an der gesellschaftlich vorgegebenen Elternrolle scheint bei der Erziehung von Kindern mit Behinderung nur schwer möglich. Auch wenn manche Eltern der gegebenen Herausforderung positiv und realistisch entgegengetreten, haben sie dennoch einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf (vgl. Wilken 2003, 156 f.).

Ergebnisse einer aktuellen Studie von Langner (2012) zeigen, dass Eltern Behinderung sowohl als Belastung und Herausforderung als auch als Bereicherung wahrnehmen (19). Entscheidend für das Erleben sind die Lebenssituation, die Erfahrungen mit dem Kind mit Behinderung, die Verarbeitung der Diagnose und die Unterstützung durch Familie, Freunde etc. (vgl. ebd.). Als besondere Herausforderungen gelten die erlebten Veränderungen im Umfeld, z. B. Barrieren durch Behörden, die Verarbeitung der Diagnose, die Neuorganisation des eigenen Lebens, das Entwickeln neuer Lebenseinstellungen, aber auch die Ängste um das Kind (vgl. ebd., 20). Ergebnis dieser Studie ist auch, dass Eltern dadurch behindert werden, dass ihnen insgesamt wenig wertschätzend begegnet wird und sie keine ausreichende Unterstützung durch Professionelle erfahren (vgl. ebd.). Nicht die Behinderung des Kindes allein wird zur Belastung, sondern die „Barrieren sozialer, behördlicher oder auch finanzieller Art und Weise“ (ebd., 35). So spricht Langner (2012) auch von einem „Behindertwerden“. Eltern empfinden immer aufs Neue den Ausschluss ihres Kindes und ihrer Selbst (vgl. Langner 2012, 35).

Das beschriebene Behindertwerden von Eltern ist auch für die Umsetzung eines inklusiven Weges für ihre Kinder charakteristisch. Obwohl sich der allergrößte Teil der Eltern von Kindern mit Behinderung für Inklusion ausspricht, machen Eltern weitgehend negative Erfahrungen mit der Inklusion ihres Kindes. „Diese negativen Erfahrungen beziehen sich in erster Linie auf Barrieren durch Behörden und Bewilligungsstellen, auf die Inkompetenz von pädagogischen Professionellen und auf geschaffene Rahmenbedingungen“ (Langner 2012, 40). Die Umsetzung von Inklusion stellt eine große Herausforderung für die Eltern dar. Sie muss durch großes Engagement erkämpft werden (vgl. Langner 2012, 46 f.).

„[Dieser] Kampf wäre für Eltern einfacher bzw. es bräuchte ihn nicht:

- *wenn es eine kompetente Beratung gäbe,*
- *wenn Behörden mit den Eltern an einem Strang ziehen würden und*
- *wenn Schule und LehrerInnen der Integration/Inklusion zustimmen würden, aber auch,*
- *wenn sich das gesamte Bild von Behinderung in der Gesellschaft verändern würde, was nach Auffassung der befragten Eltern vor allem in den Händen der Politik liegt.“ (Langner 2012, 48 f.)*

Hinsichtlich einer kompetenten Beratung wünschen sich Eltern besonders, dass mehr Aufklärung über die möglichen Wege der Inklusion geleistet wird und dass sie entlastet werden, beispielsweise durch die Koordinierung von Hilfsangeboten und eine kompetente Rechtsberatung (vgl. Langner 2012, 49). Dazu ist auch eine Beteiligung von politischer Seite notwendig, vor allem in Form des Aufbaus von Beratungsstellen (vgl. Langner 2012, 51).

3.5 Beratung

Beratung (engl. *guidance, advice*) zielt darauf ab, Fragen, Probleme und Unsicherheiten durch Informationen, Gespräche, Entscheidungs- und Orientierungshilfen zu bearbeiten und einer Lösung zuzuführen bzw. sich dieser anzunähern. Die Ratsuchenden werden dabei unterstützt, selbst eine Lösung zu finden, eine Krise zu verarbeiten oder Frage- und Problemstellungen zu klären (vgl. Ziemer 2015, 1).

Wenngleich in unterschiedlichen Beratungsansätzen verschiedene Vorgehensweisen präferiert werden, sind folgende Aspekte grundlegend:

- Beratungsanliegen, Fragestellung, Problem formulieren, herausarbeiten
- Informationen sammeln und bereitstellen
- die Informationen auswerten und Entscheidungskriterien ausarbeiten
- Kontakte vermitteln und herstellen (vgl. Greving & Ondracek 2013, 25 ff.)
- Unterstützung, Entscheidungshilfen, Orientierungsmöglichkeiten bereitstellen
- Prozesse der Entscheidungsfindung unterstützen (vgl. Ziemer 2015, 1)

Die Komplexität in gesellschaftlichen und sozialen Feldern führt dazu, dass Beratung einen immer größeren Stellenwert im Leben von Menschen einnimmt. Insbesondere im Rahmen der schulischen Inklusion kommt Beratung eine entscheidende Bedeutung zu. Die Beratung richtet sich an die Schülerinnen und die Schulleitung, wird aber vor allem von Fachkräften und Eltern eingefordert (vgl. Ziemer 2015, 3).

Entwicklungen mit Blick auf Inklusion stellen die Eltern vor allem im schulischen Kontext vor neue Herausforderungen, so beispielsweise den geeigneten Förderort für ihr Kind wählen zu können. Das erfordert eine Beratung, die alle Möglichkeiten offenlegt, Informationen in ausreichendem Maße zur Verfügung stellt und einen Überblick über unterschiedliche Schulkontexte schafft. Eltern nehmen hierbei häufig Beratungsangebote von Selbsthilfegruppen und Vereinen in Anspruch, die erfahrungsbasiert beratend tätig werden und niedrigschwellige Angebote unterbreiten. Das Peer Counseling ist ein geeignetes Instrument, um unter Berücksichtigung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (2006) das Recht auf Beteiligung (Art. 4 Abs. 3) durchzusetzen. Eltern sollten kompetent über inklusive Bildung informiert werden (vgl. Ziemer 2015, 3).

Den im Projekt befragten Eltern und Fachkräften wurde (im Fragebogen) folgende Definition angeboten:

„Unter Beratung verstehen wir Gespräche im Zusammenhang mit der Behinderung/ Beeinträchtigung Ihres Kindes, in denen es z. B. um die Vermittlung von Informationen, die Hilfe bei Entscheidungen oder die Klärung von Problemen geht.“ (Fragebogen)

3.5.1 Disziplinspezifische Positionen

Beratung findet aus verschiedenen disziplinspezifischen Positionen heraus statt, so der Psychologie, der Pädagogik und der Sozialen Arbeit. Die Psychologische Beratung definiert sich heute als „psychologische Disziplin mit der Aufgabe der Erarbeitung, des Gebrauchs und der Verbreiterung von

Wissen über die Bewältigung und Prävention von beruflichen, bildungsbezogenen und persönlichen Anpassungsproblemen“ (Brown & Lent 1992, übers. von und zit. n. Nestmann 1997, 163). Der Begriff „soziale Beratung“ beschäftigt sich mit Schwierigkeiten von Einzelpersonen oder Gruppen in und mit ihrem sozialen Umfeld und den materiellen, rechtlichen und institutionellen Strukturen der sozialen Umwelt. Im Mittelpunkt der Beratung steht immer die Lebenswelt des ratsuchenden Individuums (vgl. Sickendiek et al. 2008, 17 f.). Die pädagogische Beratung findet meist in schulischen und beruflichen Settings statt und legt ihren Schwerpunkt auf schulische bzw. berufliche Förderung sowie Erziehung (vgl. Diouani-Streek & Ellinger 2011, 7).

3.5.2 Beratungsansätze

Es besteht eine große Vielfalt an Beratungsansätzen, deren Differenzierung immer weiter voranschreitet. So können etwa lösungsorientierte, klientenzentrierte, systemische, kooperative, ressourcenorientierte Konzepte bzw. Ansätze unterschieden werden (vgl. Nestmann, Engel & Sickendiek 2007, Bd. 1 und 2; Wagner 2012, 287). Den unterschiedlichen Ansätzen liegen nicht nur verschiedene Vorgehensweisen zugrunde, sondern auch unterschiedliche Theorie- bzw. Menschenbildannahmen (vgl. auch Ricking 2011, 276; Ziemer 2015, 2).

Im Kontext von Inklusion verweist Langner auf die klientenzentrierte, kooperative und systemische Beratung. Nach Langner (2012) kann keiner der skizzierten Beratungsansätze die alleinige Grundlage einer Beratung von Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung sein (98). Vielmehr weisen alle Ansätze zentrale Aspekte auf, die Teil eines Beratungskonzepts einer entsprechenden Beratungsstelle sein könnten (vgl. Langner 2012, 99). So betont die klientenzentrierte Beratung die Entwicklung eigener Kräfte für die Lösung des Problems und berücksichtigt damit, dass Unterstützung immer auch der Selbstbestimmung dienen muss. Die systemische Beratung betrachtet die Zuschreibungen des sozialen Umfeldes, die mit der Behinderung des Kindes verbunden sind, und ein wichtiges Element der kooperativen Beratung, das dialogische Prinzip, vermittelt den Eltern Wertschätzung und Anerkennung (vgl. Langner 2012, 99).

Zu den vielfältigen Beratungsbedürfnissen der Eltern nach der Diagnose gehören die Unterstützung bei der Verarbeitung, spezifische Informationen zur Behinderung bzw. zur chronischen Erkrankung des Kindes, Informationen über geeignete Förder- und Behandlungsmöglichkeiten. Im weiteren Verlauf stellen beispielsweise auch Erziehungsprobleme, Anpassungsschwierigkeiten der Eltern, innerfamiliäre Konflikte, psychosoziale Themen und später auch die beruflichen Perspektiven einen wichtigen Teil der Beratung dar (vgl. Ziemer 2002a, 2015). Unterstützungsangebote sollten dabei sowohl familiäre Eigenhilfe, professionelle Fremdhilfe sowie die Selbsthilfe mit anderen Betroffenen vereinen und den Eltern den Zugang zu unterschiedlichen Ressourcen eröffnen (vgl. Wilken 2003, 158). Im Vordergrund steht hierbei, den Eltern eine aktive und selbstbestimmte Auseinandersetzung mit ihren Fragen zu ermöglichen und ein kooperatives Verhältnis zwischen den Eltern und den Beratenden zu schaffen (vgl. ebd., 158).

Den Kernaspekt der professionellen Beratung fassen Thurmair und Naggl (2010) treffend zusammen:

„Die fachliche Beratung macht den Eltern Wissen und Erfahrung zugänglich, die sie selbst nicht haben. Sie informiert, leitet an, macht vor, demonstriert, bespricht Fragen

der kindlichen Entwicklung und der Lebensperspektiven des Kindes und hilft auch den Eltern besser zu verstehen, was mit ihrem Kind ist und warum es sich so und nicht anders verhält.“ (200)

3.5.3 Beratung im Kontext früher Förderung, in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Frühe Förderung, Förderung in Kindertageseinrichtungen

Besondere Bedeutung kommt der Beratung in der frühen Förderung von Kindern mit Behinderung bzw. „drohender Behinderung“ zu. Die soziale Situation der Eltern muss Ausgangspunkt für die Beratung sein (vgl. Ziemer 2015). Im Kontext der Frühförderung wird eine Kooperation zwischen Eltern und Fachleuten angestrebt. „Die Zusammenarbeit mit den Eltern [...] kann sowohl durch pädagogisch-psychologisch ausgerichtete Gespräche (counseling) als auch durch fachliche Beratung zu Entwicklungs- und Erziehungsfragen und Themen der Kindförderung (consulting) gestaltet werden“ (van Nek 2009, 339). Eltern haben Beratungsbedarfe in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen, bei der Gestaltung von Übergängen (z. B. vom Kindergarten in die Schule), konkreten Problemen und Erziehungsfragen u. a. m. (vgl. ebd., 341). Beratungsangebote werden „umfänglich genutzt“, wenn diese vorhanden sind. Zumeist sind diese jedoch in quantitativer und qualitativer Hinsicht noch nicht ausreichend (vgl. ebd.).

Schule

Die Beratung im Kontext von Schule gewinnt zunehmend an Bedeutung. Beratung gehört zu den zentralen Aufgaben von Lehrpersonen, die dafür zumeist jedoch nicht umfassend ausgebildet sind. Ricking (2011, 276) kritisiert, dass Lehrkräfte häufig über unzureichende Beratungskompetenz verfügen. Die Situation bei den SonderpädagogInnen wird jedoch etwas besser eingeschätzt, da bereits während der Ausbildung Beratung und Kooperation wichtige Bausteine darstellen (vgl. ebd.).

3.5.4 Kompetenzen von beratenden Fachkräften

„Das Selbstverständnis als Person entsteht bei jedem Menschen während seiner Sozialisation in der Interaktion und der Kommunikation mit anderen sowie durch die eigenen- bzw. fremdbewerteten Erfahrungen. Das Selbstverständnis als Fachperson bildet der heilpädagogisch Tätige in der Berufsausbildung und -praxis.“ (Greving & Ondracek 2013, 119)

Kompetenzen in der Beratung beziehen sich auf interpersonelle Fähigkeiten wie Zuhören, Kommunikationsstärke, Empathie, Präsenz und Einfühlungsvermögen, Bewusstsein über nonverbale Kommunikationsstrategien, Ausdruck von Gefühlen, aber auch auf Fach- und Methodenwissen, z. B. die Beherrschung von therapeutischen und beraterischen Techniken, Gesprächsführung und die Fähigkeit, soziale Systeme zu verstehen und mit ihnen zu arbeiten (vgl. ebd. 120 ff.).

3.5.5 Beratung für Fachkräfte

Eine besondere Form der Beratung ist die kollegiale Beratung als „eine Art der Beratungshilfe, die auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit unter Fachkollegen basiert“ (Greving & Ondracek 2013, 112). Hierbei

geht es um den Austausch über Problemsituationen im beruflichen Alltag. „Die belastende Berufssituation des Kollegen [...] wird zum Gegenstand einer gemeinsamen Betrachtung“ (ebd., 113). Neben der kollegialen Beratung ist die Supervision eine weitere Form der Begleitung professioneller Arbeit. Supervision wird durch eine externe Person durchgeführt und angeleitet. Die Ausgestaltung der Supervision ist durch eine große Methodenvielfalt gekennzeichnet. Im Fokus des Prozesses steht, dass über fallbezogene Problemstellungen hinausgehend die Selbstreflexion der einzelnen Teilnehmenden angeregt wird und auf diese Weise berufsbezogene Belastungen bearbeitet werden können (vgl. Diouani-Streek 2011, 17 f.).

3.5.6 Selbsthilfe und Peer Counseling

Eltern von Kindern mit Behinderung schließen sich seit Jahrzehnten zu Selbsthilfegruppen und -vereinen zusammen. Ziele des Zusammenschlusses sind die persönliche Auseinandersetzung mit der Behinderung des eigenen Kindes und die Bewältigung der daraus entstehenden speziellen Anforderungen durch gegenseitigen persönlichen Erfahrungsaustausch, Zuhören, Anteilnahme und Ermutigung ohne professionelle Hilfe (vgl. Lang 2006, 143). Eltern vermissen diesen vertrauensvollen Dialog auf Augenhöhe bei beratenden Fachleuten (vgl. Nowack 2003, 18).

Durch Selbsthilfegruppen bilden Eltern, im Kontext der Behinderung ihres Kindes, Kompetenzen im Bereich der emotionalen, kognitiven und sozialen Kompetenzen aus, die sie zu Experten für ihr Kind machen (vgl. Ziemen 2002a). Langner (2012) weist darauf hin, dass das erworbene Wissen und die Erfahrungen der Eltern dringender Bestandteil für eine gelingende Beratung sein muss (100).

Die Methode des „Peer Counseling“ (engl. *peer* = Kollegin, Ebenbürtige/r und *counsel* = Beratung, Ratschlag) beschreibt eine klar strukturierte Methode (vgl. van Kan 1999, 23) der Beratung von Menschen durch BeraterInnen, „die in ihrem Leben einer vergleichbaren Problemstruktur ausgesetzt sind oder in der Vergangenheit waren wie die Ratsuchenden“ (Wienstroer 1999, 165). Klauß (2000) überträgt und ergänzt das Peer-Counseling-Konzept auf den Personenkreis von Eltern behinderter Kinder (19). Die vorgestellte Form bedient sich, neben der Beratung, typischen Strukturen der Elternselbsthilfe wie Elterntreffs, Vorträge, Seminare und Netzwerkarbeit (vgl. ebd., 21).

3.5.7 Gesetzliche Grundlagen der Beratung

Rechtliche Regelungen zur Beratung finden sich in fast allen Rechtsgebieten wie z. B. dem Sozialgesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder dem Strafrecht (vgl. Barabas 2007, 1203). So ist die Beratung von Menschen mit Behinderung und drohender Behinderung im ersten Teil des Neunten Sozialgesetzbuches mit dem Titel „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ enthalten. Die §§ 60–62 des SGB IX (2012) umfassen Vorschriften zur „Sicherung von Beratung und Auskunft“.

Die Beratung im schulischen Kontext wird in der „Allgemeinen Dienstordnung für Lehrer und Lehrerinnen, Schulleiter und Schulleiterinnen an öffentlichen Schulen“ (ADO) beschrieben. Hiernach gehört es zu den pädagogischen Aufgaben einer Lehrkraft, die SchülerInnen sowie deren Eltern zu beraten. Des Weiteren wird die Kooperation mit außerschulischen Beratungsstellen wie auch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern als pädagogische Aufgabe angeführt (vgl. ADO 2012). Dies findet sich auch im § 44 des Schulgesetzes (2014) für das Land Nordrhein-Westfalen wieder, wobei hier die Be-

ratung von Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungs- bzw. Berufsweges explizit aufgeführt ist. Die von der Kultusministerkonferenz (2004b) erarbeiteten „Standards für die Lehrerbildung“ konkretisieren die beraterischen Aufgaben der Lehrkräfte. Beratung wird als Schlüsselqualifikation angesehen, die nicht nur von ausgebildeten Beratungslehrkräften durchgeführt wird, sondern für alle Lehrkräfte obligatorisch ist.

4 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der quantitativen Studie

Im Folgenden werden zusammenfassend⁹ die Ergebnisse der beiden befragten Modellregionen, der Stadt Düsseldorf (Kapitel 4.1) und dem Rheinisch-Bergischen Kreis (Kapitel 4.2) dargestellt, im Anschluss daran findet ein Vergleich der beiden Regionen statt (Kapitel 4.3).

4.1 Darstellung der Ergebnisse aus Düsseldorf

4.1.1 Stichprobenbeschreibung der Fachkräfte

In der Stadt Düsseldorf haben insgesamt 532 Fachkräfte aus 146 unterschiedlichen Institutionen an der Befragung teilgenommen, knapp zwei Drittel dieser Personen sind Frauen. Rund zwei Drittel der Befragten sind PädagogInnen, beispielsweise Lehrkräfte oder ErzieherInnen. Des Weiteren sind auch andere Berufsbilder wie TherapeutInnen oder Fachkräfte aus dem medizinischen Bereich vertreten. Bei den Einrichtungen, in denen diese Fachkräfte arbeiten, handelt es sich größtenteils um Bildungseinrichtungen, d. h. Schulen und Kindertagesstätten. Vertreten sind darüber hinaus verschiedene Ämter, medizinische und therapeutische Einrichtungen sowohl im stationären als auch ambulanten Setting, unterschiedliche Institutionen der Wohlfahrtsverbände sowie Vereine. Gemeinsam ist diesen unterschiedlichen Personen und Institutionen, dass sie Kinder mit einer Beeinträchtigung oder (drohenden) Behinderung betreuen und/oder deren Eltern beraten. Etwas mehr als ein Viertel der befragten Fachkräfte verfügt über eine zusätzliche Qualifikation im Bereich Beratung.

4.1.2 Stichprobe Eltern/Kind

Im Rahmen der Befragung haben sich 367 Eltern oder Elternpaare beteiligt. Ähnlich wie bei den Fachkräften handelt es sich überwiegend um Frauen, d. h. in diesem Fall um Mütter. Den Fragebogen haben die Eltern überwiegend von Schulen und Kindertagesstätten erhalten, deutlich seltener von anderen kontaktierten Einrichtungen wie z. B. Frühförderstellen, Ämtern oder medizinischen Einrichtungen.

Die meisten Eltern haben *ein* Kind, bei dem eine Beeinträchtigung oder Behinderung vorliegt, dies sind überwiegend Jungen. Bei der Betrachtung des Alters der Kinder wird deutlich, dass dieses sehr unterschiedlich verteilt ist und zwischen wenigen Monaten und 20 Jahren liegt. Bei der Frage nach der Beeinträchtigung oder Behinderung des Kindes ist auffällig, dass ein großes Spektrum vorliegt und teilweise auch mehrere Antworten gegeben werden. Dabei wird keine Beeinträchtigung oder

⁹ In dieser Zusammenfassung wird auf die Darstellung der statistischen Angaben sowie von Zitaten verzichtet. Die detaillierten Angaben können im Gesamtforschungsbericht nachgelesen werden.

Behinderung mit deutlichem Abstand am häufigsten genannt, sondern die Prävalenz liegt zum Teil sehr nah beieinander. Betrachtet man dennoch die drei größten Kategorien, so sind dies der Bereich Sprache, die körperliche und motorische Entwicklung sowie der sozial-emotionale Bereich. Das Vorliegen bestimmter Beeinträchtigungen oder Behinderungen innerhalb der Stichprobe steht zudem in einem Zusammenhang mit der Beteiligung verschiedener Institutionen in Düsseldorf an der Befragung. So wird bei der großen Beteiligung beispielsweise einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache die entsprechende Diagnose auch häufiger angegeben.

Zum Zeitpunkt der Befragung besuchen die meisten Kinder die Schule und hierbei überwiegend unterschiedliche Förderschulen, die verbliebenen Kinder besuchen zum größten Teil Kindertagesstätten.

Hinsichtlich der demographischen Angaben der Eltern zeigt sich, dass die Mehrheit eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, verheiratet und berufstätig ist. Den sozio-ökonomische Status betreffend zeigt sich ein eher heterogenes Bild.

4.1.3 Derzeitige Beratungssituation

Im Rahmen der Hauptfragestellungen der Studie wird den Fragen nachgegangen, welche Institutionen für diese Zielgruppe in welchen Formen beratend tätig sind bzw. von den Eltern in Anspruch genommen werden, welche Rahmenbedingungen vorliegen, zu welchen Themen beraten wird und wie die Beratung von den Eltern sowie von den Fachkräften bewertet wird.

In einem ersten Schritt wird erfasst, wer Beratung in der Stadt Düsseldorf anbietet. Hierfür werden Einrichtungen, die im Rahmen der Akquise der Stichprobe für die Untersuchung recherchiert wurden, ergänzt um Einrichtungen, die zusätzlich von den befragten Eltern und Fachkräften genannt wurden. Insgesamt sind das 495 Einrichtungen in Düsseldorf, gegliedert in die in Kapitel 2.1 dargestellten Gruppen.

Rund zwei Drittel der Eltern, die an der Befragung teilgenommen haben, haben in der Institution, von der sie den Fragebogen erhalten haben, Beratung in Anspruch genommen. Etwas mehr als ein Drittel aller Eltern hat sich darüber hinaus bereits von anderen Institutionen beraten lassen.

Wenn Eltern Fragen zur Behinderung oder Beeinträchtigung ihres Kindes haben, dann wenden sie sich mit Abstand am häufigsten an niedergelassene medizinische oder therapeutische Praxen. Zwei Dritteln der Eltern ist keine zentrale Anlaufstelle bekannt, an die sie sich bei Fragen wenden können. Auffällig ist, dass sofern eine Anlaufstelle bekannt ist, von den Eltern sehr unterschiedliche Institutionen benannt werden, die sowohl innerhalb als auch außerhalb von Düsseldorf liegen. Dies verdeutlicht, dass es sich nicht um *eine* Stelle handelt, die eine solche Funktion hat, sondern jeweils unterschiedliche Institutionen von den Eltern als zentral wahrgenommen werden.

Etwas mehr als die Hälfte der Fachkräfte gibt an, dass es in der eigenen Institution kein Personal gibt, dessen Hauptaufgabe die Beratung von Eltern von Kindern mit einer Behinderung ist. Wenn jedoch spezielles Beratungspersonal vorhanden ist, so sind dies am häufigsten studierte PädagogInnen wie SozialpädagogInnen.

In den Institutionen gibt es zum Teil mehrere unterschiedliche Angebote. Am häufigsten werden Einzel- und Familiengespräche angeboten, darüber hinaus werden zum Teil spezialisierte Angebote aufgeführt wie solche mit externen KooperationspartnerInnen oder besondere Angebote nur für Kinder und Jugendliche. Die Beratung findet fast immer persönlich statt, aber auch telefonische Beratung oder Beratung per E-Mail ist üblich. Bei rund einem Drittel der Gespräche handelt es sich um einmalige Termine, ansonsten finden mehrere Gesprächstermine statt. Zeitlich variieren die Termine sowohl hinsichtlich der Dauer eines Gesprächs als auch im Hinblick auf die Zeitspanne der Gesamtberatung bei mehreren Terminen.

Als Personenkreis, der Beratung in der Institution in Anspruch nimmt, benennen die Fachkräfte vor allem Eltern bzw. Angehörige von Kindern mit einer Behinderung/Beeinträchtigung. Des Weiteren werden jedoch auch andere Fachkräfte sowie seltener Kinder und Jugendliche genannt.

Wie der Erstkontakt zwischen Institution und Ratsuchendem zustande kommt, wird aus Sicht der Fachkräfte und der Eltern ähnlich gesehen: Ein jeweils ähnlich großer Teil der Eltern wird von der Institution angesprochen oder wendet sich aus eigenem Antrieb an diese. Aus Sicht der Eltern kommt der Kontakt am häufigsten über Dritte zustande, insbesondere über den Verweis oder die Empfehlung von Institutionen wie Schulen oder Ämtern und Behörden. In den Augen der Fachkräfte nehmen die Eltern häufig zu spät Beratung in Anspruch, so dass bereits eine schwierige oder problematische Situation zu Beginn der Beratung vorliegt. Diese Situationen sind sehr unterschiedlich und vielfältig, häufig werden Situationen aus dem Bereich Bildung/Beruf, z. B. der Schule oder dem Kindergarten, sowie Elternbeziehungs- oder familiäre Schwierigkeiten beschrieben.

Sowohl die Eltern als auch die Fachkräfte werden nach den Themen und Anliegen in den Gesprächen gefragt. Von beiden wird eine große Themenvielfalt benannt, die deutlich macht, dass so gut wie alle Themen, mit denen Eltern von einem Kind mit einer Behinderung sich beschäftigen, auch Bestandteil der Gespräche sind. Aus Sicht der Fachkräfte sind die meisten Themen in den Bereichen Bildung/Beruf sowie Erziehung/Verhalten verortet. Aus der Perspektive der Eltern sind Fragen zur Beeinträchtigung und zur Entwicklung des Kindes sowie zur Förderung, Therapie und Diagnostik am häufigsten, auch bei der Beratung durch weitere Institutionen. Um die Anliegen und Bedarfe der Eltern zu erfassen, wird zudem gefragt, ob sich die Eltern zu einem Thema beraten lassen möchten, aber nicht wissen, an wen sie sich diesbezüglich wenden können. Auch hier werden von den Eltern vielfältige Themen aufgeführt und es wird deutlich, dass sich die Themenschwerpunkte von denen unterscheiden, zu welchen sich die Eltern bereits haben beraten lassen. Hier wird das Themenfeld Bildung/Beruf von den Eltern am häufigsten genannt. Insgesamt scheint im Vergleich für Eltern mehr das Kind direkt im Fokus zu stehen, bei den Fachkräften liegt der Blick auch auf dem institutionellen und familiären Bezugsrahmen. Den größten Beratungsbedarf sehen die Fachkräfte für den Bereich Erziehung/Verhalten. Für die meisten Fachkräfte stimmen die tatsächlichen Beratungsthemen mit dem eigenen Aufgabenbereich überein, ein Viertel sieht jedoch wenig oder nur teilweise eine Übereinstimmung. Innerhalb der Beratung werden rund einem Viertel der Eltern andere Einrichtungen empfohlen.

Zur Verbesserung der Vernetzung der Institutionen in Düsseldorf schlagen die Fachkräfte in erster Linie vor, dass die Zusammenarbeit und der interdisziplinäre Austausch weiter ausgebaut werden

könnten. Hier werden zum Teil bereits sehr konkrete Vorschläge gemacht, die sich u. a. auf Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten oder die Zusammenarbeit mit konkret benannten Professionen/ Institutionen beziehen.

Eltern und Fachkräfte bekommen die Möglichkeit, die Beratung zu bewerten und genauer auf Positives sowie Negatives einzugehen. Die überwiegende Mehrheit der Eltern berichtet von keinen Schwierigkeiten in der Beratung, dafür aber von Positivem. Hier werden insbesondere die Haltung und die Eigenschaften des Beratenden lobend erwähnt. Darüber hinaus berichten die meisten Eltern davon, dass ihnen die Beratung weitergeholfen hat. Auf Grundlage dieser positiven Einschätzungen überrascht die überwiegend gute oder sehr gute Gesamtbewertung durch die Eltern nicht. Auch die Fachkräfte bewerten die durchgeführte Beratung gut, im Vergleich jedoch etwas weniger gut als die Eltern. Als positiv schildern die Fachkräfte an erster Stelle die Sozial- und Fachkompetenz der beratenden Fachkräfte in der eigenen Institution. Bei der Frage nach Schwierigkeiten oder Positivem hinsichtlich der Beratungssituation in Düsseldorf insgesamt wird als gut Funktionierendes in erster Linie die Kooperation und Vernetzung der Institutionen genannt, bei den Schwierigkeiten werden Rahmenbedingungen wie Zeit und Termine genannt.

Der Vergleich der Institutionen zeigt auf, ob zwischen den Angaben der einzelnen Institutionengruppen Unterschiede vorliegen. Im Hinblick auf das Vorhandensein von Beratungspersonal wird deutlich, dass signifikante Unterschiede zwischen den Institutionen gegeben sind und dass am häufigsten Fachkräfte aus den Institutionen Krankenhaus/Klinik sowie Frühförderstelle/Sozialpädiatrisches Zentrum über spezielles Beratungspersonal verfügen. Bezogen auf die durchschnittliche Dauer von Beratungsgesprächen zeigen die Ergebnisse, dass Beratungen in Einrichtungen von Vereinen/Verbänden/Selbsthilfe und Frühförderstellen/Sozialpädiatrischen Zentren durchschnittlich länger sind als in anderen Institutionen. Auch die Anzahl der Gespräche, die insgesamt mit einem Ratsuchenden geführt werden, unterscheiden sich zwischen den Institutionengruppen, so finden beispielsweise in Krankenhäusern/Kliniken und Schulen häufig lediglich Einzeltermine statt. Den Zeitpunkt, zu dem Eltern sich mit ihren Anliegen an die Institution wenden, schätzen vor allem Fachkräfte aus Kindertagesstätten häufiger als zu spät ein als Fachkräfte anderer Institutionengruppen. Interessant ist, dass insbesondere Fachkräfte, die in Vereinen/Verbänden/Selbsthilfe arbeiten, die Ressourcenorientierung der eigenen Beratung als ausgeprägt einschätzen. Auch bewerten Fachkräfte aus diesem Bereich die Beratung an der eigenen Institution vergleichsweise deutlich besser als Mitarbeitende aus den Bereichen Kindertagesstätte und Schule.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse in diesem Kapitel, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen in Düsseldorf Beratungen anbietet bzw. durchführt. Dabei gibt es zum Teil deutliche Unterschiede hinsichtlich des Personals einschließlich unterschiedlicher Qualifikationen und Professionen, der Art der Beratung, des Anlasses, der behandelten Themen sowie der Zielgruppen.

4.1.4 Bedingungen für eine gelingende Beratung

Ein zentrales Erkenntnisinteresse stellen die Fachkenntnisse und Fachkompetenzen der Beratenden dar, die für eine gute und gelingende Beratung notwendig sind. Die meisten befragten Fachkräfte halten insbesondere behinderungsspezifische Fachkenntnisse für erforderlich. Die gewünschten

Fortbildungsthemen betreffend, äußert die Hälfte der befragten Fachkräfte den Wunsch nach Fortbildungen in den Bereichen Gesprächsführung und Beratungsmethoden. Hier wird deutlich, dass die Fachkräfte neben inhaltlichen Wissenserweiterungen den Wunsch äußern, durch Fortbildungen ein Mehr an methodischen Hilfsmitteln zur Steigerung der eigenen Beratungskompetenz zu erlangen.

Fast der Hälfte der Fachkräfte sind nach eigenen Angaben fachliche Grundlagen gut bekannt. Das eigene Wissen zu unterschiedlichen Behinderungsformen schätzen die Fachkräfte etwas weniger gut ein. Aus der Perspektive der Eltern wird das Fachwissen der BeraterInnen ebenfalls überwiegend als gut eingeschätzt.

Den meisten Institutionen liegt, nach Angabe der Fachkräfte, kein schriftliches Konzept für Gespräche oder Beratungen zugrunde. Es fällt auf, dass die überwiegende Mehrheit der Fachkräfte nicht nach einer speziellen Beratungsmethode berät und die Ausrichtung auf eine bestimmte Beratungsmethode nicht für sinnvoll hält. Die Gründe hierfür liegen nach Angaben der Fachkräfte insbesondere in der Heterogenität der Elternschaft und der sehr individuellen Situationen der Ratsuchenden, denen die Anwendung einer Beratungsmethode nicht gerecht werden würde. Die Fachkräfte, die anführen, nach einer speziellen Methode zu beraten, nennen sehr unterschiedliche Methoden und Ansätze. Am häufigsten werden systemische Beratungsansätze und therapeutische Ansätze angewendet. Als Gründe für eine Ausrichtung auf eine spezielle Beratungsmethode geben die Fachkräfte hauptsächlich an, dass eine Methode Verhaltenssicherheit und Strukturierung im Gespräch geben kann. Auch positive Auswirkungen auf die Situation der Ratsuchenden werden als Grund herausgestellt.

Neben den Fachkenntnissen sind auch die Handlungskompetenzen der Fachkräfte von besonderem Interesse. Die Handlungskompetenzen der beratenden Fachkräfte werden indirekt über die Einschätzungen der befragten Eltern erfasst. Hierfür werden die Einschätzungen zum Einfühlungsvermögen und zur Verständlichkeit der beratenden Fachkraft, zur Atmosphäre während der Beratung und zum Vertrauensverhältnis aus Sicht der Eltern näher betrachtet. Das Einfühlungsvermögen und die Verständlichkeit der Fachkraft sowie die Atmosphäre/Stimmung während der Beratung werden von der Mehrheit der Eltern als gut eingeschätzt. Darüber hinaus gibt ein Großteil der Eltern an, innerhalb der Beratung Vertrauen zu der beratenden Person gefasst zu haben.

Als Nächstes werden die Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen von Beratung in Institutionen erfragt. Hierzu werden zunächst die Aspekte Sprache, Informationsmöglichkeiten, Erreichbarkeit, Anmeldemodalitäten und Kosten erfasst. In allen Institutionen wird die Beratung in deutscher Sprache angeboten. Auch in englischer, türkischer und Leichter Sprache kann vergleichsweise häufig Beratung in Anspruch genommen werden. Die überwiegende Mehrheit der Fachkräfte gibt an, dass ihre Institution über Informationsbroschüren und Flyer sowie über eine Homepage verfügt, mithilfe derer sich Ratsuchende über Angebote informieren können. Darüber hinaus machen die Fachkräfte Angaben zu vielfältigen weiteren Möglichkeiten, sich über die Institution zu informieren, wie beispielsweise Feste und Aktionen sowie Einzelgespräche. Die Erreichbarkeit der eigenen Institution wird von den meisten Fachkräften zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie mit dem PKW als gut beurteilt. Diese Angaben der Fachkräfte decken sich mit der Einschätzung der Eltern, die die Erreichbarkeit ebenfalls mehrheitlich für gut befinden. In Hinblick auf die Barrierefreiheit gibt ein Viertel der befragten Fachkräfte an, dass die eigene Institution nicht über einen barrierefreien Zugang

zum Gebäude verfügt. Befragt nach den organisatorischen Bedingungen der Beratung, wird deutlich, dass die meisten Institutionen nicht über Wartelisten verfügen, die den Zugang zu Beratungsterminen regeln. Allerdings ist eine Voranmeldung zur Beratung nach Angabe von über 80 % der befragten Fachkräfte notwendig. Lediglich bei einem Prozent der Institutionen ist die Beratung mit einem finanziellen Aufwand verbunden. Dies deckt sich mit den Angaben aller Eltern, dass die von ihnen in Anspruch genommene Beratung unentgeltlich gewesen ist.

Bezüglich der räumlichen Situation der beratenden Fachkräfte zeigt sich, dass in etwa die Hälfte der Befragten nicht über einen eigenen Arbeitsplatz verfügt, jedoch beinahe alle die Möglichkeit haben, sich für vertrauliche Gespräche in einen Raum zurückziehen zu können. Die Eltern bewerten die räumliche Situation während der Beratung mehrheitlich als gut.

Der zeitliche Umfang von beratenden Tätigkeiten als Bestandteil der Arbeitszeit liegt bei durchschnittlich 5,41 Stunden je Woche. Etwa ein Drittel der Befragten hält die Zeit, die für Gespräche zur Verfügung steht, nicht für ausreichend. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von anderen Aufgaben und Tätigkeitsbereichen, einem intensiven Beratungsbedarf bis hin zu Zeit- und Terminschwierigkeiten. Auch die Eltern bewerten den zeitlichen Umfang der Beratung und schätzen diesen in Bezug auf die Anzahl der Termine insgesamt und auf die Dauer einzelner Beratungsgespräche in der überwiegenden Mehrheit als adäquat ein.

Mithilfe mehrerer Fragen soll die fachliche Zusammensetzung der Teams sowie die Unterstützung und die Möglichkeit des Austauschs für Fachkräfte innerhalb der Institutionen erfasst werden. Hinsichtlich der fachlichen Zusammensetzung der Teams wird deutlich, dass sich die befragten Institutionen durch eine große Vielfalt an unterschiedlichen Berufsgruppen auszeichnen. Auch die Anzahl der Mitarbeitenden in den Institutionen variiert stark. Die Größe der Teams liegt zwischen zwei und maximal 125 Personen. Über ein Viertel der Fachkräfte hat eine/n oder mehrere MitarbeiterInnen im Team, die eine Behinderung haben. Bezüglich der Unterstützung innerhalb der Institutionen gibt die überwiegende Mehrheit der Fachkräfte an, sich im Hinblick auf die eigene beratende Tätigkeit durch ihre Vorgesetzten und KollegInnen sowohl fachlich als auch persönlich ausreichend unterstützt zu fühlen. Insbesondere die persönliche Unterstützung der KollegInnen untereinander scheint ein wichtiger entlastender Faktor zu sein. Die fachliche Unterstützung durch Vorgesetzte wird hingegen vergleichsweise am schlechtesten bewertet. Es wird deutlich, dass die Fachkräfte unterschiedliche Formen des Austauschs und der Reflexion nutzen. Die meistverbreitete Form des Austauschs sind Gespräche mit KollegInnen. Die Hälfte der Fachkräfte gibt darüber hinaus an, kollegiale Fallberatung zur Reflexion der eigenen Tätigkeit angeboten zu kommen.

Der Vergleich der Institutionen macht deutlich, dass zum Teil signifikante Unterschiede zwischen den Angaben der Institutionengruppen bestehen. So ist die Selbsteinschätzung des eigenen behinderungsspezifischen Wissens der Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen vergleichsweise schlechter als die von Fachkräften in Frühförderstellen/Sozialpädiatrischen Zentren und Praxen. Aus Perspektive der Eltern kann ein positiver Zusammenhang zwischen dem Wissen der beratenden Person und der Bewertung der Beratung festgestellt werden. Nicht allein das Wissen der Fachkräfte, sondern auch die Empathiefähigkeit, die Verständlichkeit und das Vertrauensverhältnis zwischen Beratenden und Eltern stehen im Zusammenhang mit der Bewertung der Beratung durch die Eltern

insgesamt. Die Fachkräfte bewerten die durchgeführte Beratung positiver, wenn ihrer Einrichtung ein schriftliches Konzept zur Beratung vorliegt sowie wenn der Beratung eine bestimmte Methode zugrunde liegt. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass sich die Fachkräfte durch Konzepte und Strukturen in der eigenen Beratungstätigkeit sicherer und kompetenter fühlen. Schriftliche Konzepte liegen insbesondere Institutionen aus der Institutionengruppe Verein/Verband/Selbsthilfeeinrichtungen vor. Eine Ausrichtung auf spezielle Beratungsmethoden ist in Düsseldorf am häufigsten in Einrichtungen der Gruppen Vereinen/Verbänden/Selbsthilfe und Behörde/Amt gegeben. Deutlich seltener wird in Schulen, Kindertagesstätten und Praxen nach einer bestimmten Methode beraten. Weitere Unterschiede zeigen sich hinsichtlich der Dauer der wöchentlichen Zeitspanne, die Fachkräfte unterschiedlicher Institutionen mit Beratung verbringen. Am meisten Zeit verbringen Fachkräfte aus Vereinen/Verbänden/Selbsthilfe mit beratenden Tätigkeiten. Der größte Unterschied besteht zwischen den Bildungseinrichtungen Schule und Kindertagesstätte sowie den anderen Institutionengruppen. So ist die durchschnittliche Anzahl der wöchentlichen Beratungsstunden der Fachkräfte aus Schulen und Kindertagesstätten in Düsseldorf im Vergleich am geringsten.

4.1.5 Beratungsbedarfe

In Bezug auf die Beratungsbedarfe der Eltern und Erziehungsberechtigten wird zunächst deutlich, dass die Bekanntheit von Beratungseinrichtungen bzw. Beratungsangeboten zum Teil als nicht ausreichend bewertet wird. So gibt mehr als ein Viertel der befragten Eltern an, einen Beratungsbedarf zu haben, jedoch nicht zu wissen, an wen sie sich mit ihrem Anliegen wenden können.

Anhand von drei Fragen an die Eltern ist beabsichtigt, auch die Sichtweisen und Erwartungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen miteinzubeziehen. Die überwiegende Mehrheit der Eltern ist der Ansicht, dass ihr Kind die Möglichkeit hat, an allen Bereichen des Lebens teilzunehmen. In Bezug auf notwendige Veränderungen, die nach Meinung der Eltern für ihr Kind von Bedeutung sein könnten, werden insbesondere Aspekte aufgeführt, die eine Umgestaltung der gesellschaftlichen Gegebenheiten betreffen. Hier werden mehr Offenheit und Toleranz sowie eine verbesserte Aufklärung für notwendig befunden. Daneben werden Veränderungen von institutionellen Strukturen und Angeboten von Eltern häufig als zentral für eine verbesserte Teilhabe ihres Kindes genannt. Durch diese Antworten der Eltern wird deutlich, dass vor allem gesellschaftliche und strukturelle Aspekte ihr Kind an einer Teilnahme an relevanten Bereichen des Lebens hindern. Diese Einschränkungen werden in den meisten Fällen nicht durch Beratungen verbessert werden können, sondern erfordern einen umfassenden gesellschaftlichen Wandel auf allen Ebenen.

Auf die Frage nach Zukunftswünschen des eigenen Kindes benennen die befragten Eltern insbesondere Aspekte aus den Bereichen Bildung/berufliche Perspektive und abermals Aspekte, die sich auf eine gesellschaftliche Akzeptanz und Chancengleichheit beziehen.

4.1.6 Persönliche Einstellung

Mithilfe des Fragebogens werden die Fachkräfte hinsichtlich einiger Aspekte befragt, die sich auf das Verhältnis zwischen ihnen und den ratsuchenden Personen bzw. ihre Einstellung gegenüber den Ratsuchenden oder auf die eigene Einrichtung beziehen. Zudem wird die Einstellung zu einer Weiter-

empfehlung der eigenen Einrichtung aus Sicht der Fachkräfte und im Vergleich auch aus Sicht der Eltern betrachtet.

Insgesamt schätzt etwas mehr als die Hälfte der befragten Fachkräfte den Einfluss ihrer Gespräche auf die weitere Entwicklung der Ratsuchenden als mittelmäßig ein, während mehr als jede dritte Fachkraft den Einfluss für groß hält. Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Fachkraft und ratsuchender Person geben nahezu alle Fachkräfte an, dass ein Vertrauensverhältnis zueinander notwendig ist. Der Aufbau eines solchen Vertrauensverhältnisses wird ebenfalls von nahezu allen Fachkräften als mindestens teilweise realisierbar beurteilt. Generell wird das Verhältnis zwischen ratsuchender Person und beratender Fachkraft von der überwiegenden Mehrheit der Fachkräfte als eher gleichberechtigt wahrgenommen. Nur ein geringer Anteil der Fachkräfte empfindet es als eher hierarchisch.

In Bezug auf die Ressourcen der Eltern ist interessant, dass etwa die Hälfte der befragten Fachkräfte volles Vertrauen in die Ressourcen der Ratsuchenden hat. Annähernd ebenso viele Fachkräfte haben dieses Vertrauen zumindest teilweise. Zudem geben fast alle Fachkräfte an, gegenüber den Anliegen der Ratsuchenden neutral und unvoreingenommen eingestellt zu sein. Im Hinblick auf die Sicherheit im Umgang mit Menschen mit Behinderung gibt die überwiegende Mehrheit an, sich nicht unsicher zu fühlen. Ein Gefühl der Überforderung im Rahmen der beratenden Tätigkeit insgesamt hat nach Angaben der Fachkräfte jedoch rund jede zehnte Person, wobei die meisten befragten Fachkräfte angeben, sich nicht überfordert zu fühlen. Inhaltlich dazu passt die Feststellung, dass die Fachkräfte mehrheitlich anführen, gerne in ihrer aktuellen Einrichtung zu arbeiten.

Abschließend werden sowohl die Fachkräfte als auch die Eltern danach gefragt, ob sie die Einrichtung, in der sie arbeiten bzw. von der sie beraten wurden, an FreundInnen mit einem Kind mit Behinderung weiterempfehlen würden. Die überwiegende Mehrheit der Fachkräfte gibt an, dass sie die eigene Institution an Freunde weiterempfehlen würden, wenn der Bedarf bestünde. Begründet wird dies insbesondere mit der fachlichen Kompetenz der MitarbeiterInnen sowie deren Haltung und deren Umgang mit ratsuchenden Personen. Als Gründe für die Nichtempfehlung der eigenen Einrichtung werden vor allem schlechte Rahmenbedingungen, fehlende Angebote bzw. Konzepte in der Institution und die Qualifikation des Personals aufgeführt. Auch seitens der Eltern gibt eine große Mehrheit der Befragten an, dass sie die Einrichtung, in der sie bereits Beratung in Anspruch genommen haben, an Freunde weiterempfehlen würden. Die Eltern führen für eine Weiterempfehlung insbesondere Gründe an, die in Verbindung mit der fachlichen Kompetenz der beratenden Fachkräfte stehen. Demnach liegen die Gründe für eine Weiterempfehlung der Institution sowohl auf Seiten der Fachkräfte als auch auf Seiten der Eltern überwiegend in den Kompetenzen und Eigenschaften der MitarbeiterInnen.

Der Vergleich der Institutionengruppen macht deutlich, dass die Fachkräfte den Einfluss der Gespräche auf die Entwicklung der Ratsuchenden, abhängig von der Institution in der sie arbeiten, unterschiedlich einschätzen. Insbesondere Fachkräfte an Schulen und Kindertagesstätten schätzen den Einfluss der geführten Gespräche deutlich geringer ein als Fachkräfte aus den Bereichen Verein/Verband/Selbsthilfe und Behörde/Amt. Auch die Realisierung eines Vertrauensverhältnisses zwischen ratsuchender Person und Fachkraft wird von Mitarbeitenden an Schulen und Kindertagesstät-

ten im Vergleich am schwierigsten eingeschätzt. Gründe für diese unterschiedlichen Einschätzungen und Ergebnisse je nach Institutionengruppe könnten in der Rolle der PädagogInnen an Bildungsinstitutionen liegen, die häufig nicht primär in der Beratung und Elternarbeit gesehen wird. Deutlich wird dies auch anhand der Tatsache, dass Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Schulen im Vergleich zu den anderen Institutionengruppen am häufigsten angeben, sich mit Beratung überfordert zu fühlen. Fachkräfte aus Frühförderstellen/Sozialpädiatrischen Zentren sind hingegen vergleichsweise am wenigsten unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Hier kann davon ausgegangen werden, dass ein alltäglicher Kontakt zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, wie an Frühförderstellen/Sozialpädiatrischen Zentren üblich, zu einer größeren Sicherheit im Umgang mit dem Personenkreis führt.

4.1.7 Inklusion

Dem größten Teil der Fachkräfte war der Begriff Inklusion bereits vor der Befragung bekannt. Etwas weniger als die Hälfte der Fachkräfte beraten im Hinblick auf das Thema Inklusion, dabei ist das häufigste Thema der Beratung die Bildungslaufbahn bzw. die Wahl des Förderortes. Mehr als ein Drittel der Fachkräfte ist der Meinung, dass sich an der eigenen Beratungstätigkeit mit der allgemeinen Entwicklung in Richtung Inklusion etwas verändert hat. Dabei beobachten die Fachkräfte, dass sie vor allem mehr zum geeigneten Förderort beraten und dass insgesamt der Beratungsbedarf der Eltern gestiegen ist. Etwas mehr als die Hälfte der Fachkräfte fühlt sich nicht ausreichend qualifiziert, um in Hinblick auf Inklusion zu beraten, und möchte gern mehr zum Thema Inklusion erfahren. Ein besonderes Interesse besteht in Bezug auf konkrete Umsetzungsmöglichkeiten bzw. Konzepte und strukturelle Rahmenbedingungen der Inklusion. Die große Mehrheit der Fachkräfte ist der Meinung, dass Inklusion ein wichtiges Thema ist, aber derzeit noch nicht befriedigend umgesetzt wird.

Die Eltern geben zu mehr als der Hälfte an, dass ihnen das Thema Inklusion vor der Befragung bereits bekannt gewesen ist. So fällt im Vergleich zu den Fachkräften auf, dass der Bekanntheitsgrad des Begriffs in der Personengruppe der Eltern deutlich geringer ist. Den meisten Eltern ist das Thema Inklusion durch die Medien und die öffentliche Debatte sowie durch Bildungsinstitutionen wie Kindertagesstätten oder Schulen bekannt. Auf die Frage, an wen sich die Eltern bei Fragen zum Thema Inklusion wenden würden, wird deutlich, dass einige Eltern keine diesbezüglichen AnsprechpartnerInnen oder Anlaufstellen in Düsseldorf kennen. Sofern Institutionen bekannt sind, handelt es sich hierbei am häufigsten um Schulen oder Ämter/Behörden. Die große Mehrheit der Eltern kennt keine darüber hinausgehenden Institutionen, die zum Themenbereich Inklusion beraten.

Nur ein relativ kleiner Teil der Eltern hat sich bereits zum Thema Inklusion beraten lassen. Inhaltlich ging es dabei am häufigsten um Fragen zur schulischen Inklusion und um allgemeine Fragen zum Thema. Die Mehrheit der Eltern ist sehr zufrieden mit der durchgeführten Beratung. Diese positive Einschätzung begründen die Eltern u. a. mit dem Wissen und dem Einfühlungsvermögen der Beratenden.

Ebenso wie die Fachkräfte äußern auch die Eltern den Wunsch nach mehr Informationen zum Thema Inklusion. Hierbei steht vor allem das Thema Bildung/Beruf im Vordergrund. Zusätzlich möchten die Eltern wie auch die befragten Fachkräfte mehr über strukturelle Aspekte wie Umsetzungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen von Inklusion erfahren.

Die meisten Eltern geben an, ihr Kind in einer inklusiven Schulklasse unterrichten zu lassen. Dies begründen die Eltern mit Aspekten des gemeinsamen Lernens und Vorteilen für die individuelle Weiterentwicklung und Gleichberechtigung ihres Kindes sowie einer positiven Einschätzung von Inklusion. Eltern, die eine inklusive Beschulung ablehnen, begründen dies vor allem mit den bestehenden mangelhaften personellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen sowie Einschränkungen des eigenen Kindes.

Im Hinblick auf das Themenfeld Inklusion zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Institutionengruppen. So unterscheiden sich die Institutionen voneinander, was die Bekanntheit des Themas Inklusion betrifft. Hier ist insbesondere die Schule hervorzuheben, da fast allen Fachkräften an Schulen das Thema Inklusion gut bekannt ist. Auch schätzen Fachkräfte an der Schule ihr Wissen zum Thema Inklusion selbst weitaus besser ein als die Fachkräfte der anderen Institutionengruppen. Anhand dieser Ergebnisse ist erkennbar, dass das Thema Inklusion aktuell im Bereich der Schule eine vergleichsweise besonders große Relevanz hat. Hinsichtlich der Beratungen von Personen zum Schwerpunkt Inklusion wird deutlich, dass MitarbeiterInnen aus Kindertagesstätten wesentlich seltener zu diesem Thema beraten als alle anderen Institutionengruppen. Insgesamt ist ein Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Beratung zum Thema Inklusion und dem selbst eingeschätzten Wissen der Fachkräfte erkennbar.

4.2 Darstellung der Ergebnisse aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis

4.2.1 Stichprobenbeschreibung Fachkräfte

Im Rheinisch-Bergischen Kreis haben insgesamt 182 Fachkräfte aus 66 verschiedenen Institutionen an der Befragung teilgenommen, überwiegend sind dies Frauen und fast alle Befragten besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Vertreten sind Fachkräfte aus allen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises, lediglich in Overath arbeitet keine der befragten Personen. Die meisten befragten Fachkräfte arbeiten in Bergisch Gladbach und es handelt sich mehrheitlich um PädagogInnen, wie z. B. Lehrkräfte und ErzieherInnen. Daneben sind auch andere Professionen vertreten wie Personal aus dem therapeutischen oder dem medizinischen Bereich oder auch Verwaltungskräfte.

Bei den Institutionen, in denen die befragten Fachkräfte arbeiten, handelt es sich fast zur Hälfte um Schulen und hierbei am häufigsten um unterschiedliche Förderschulen, gefolgt von Grundschulen. Des Weiteren sind Kindertagesstätten, Ämter/Behörden, verschiedene Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen sowie verschiedene medizinische und therapeutische Praxen sowie Frühförderstellen und Sozialpädiatrische Zentren an der Befragung beteiligt. Gemeinsam ist all diesen Institutionen, dass sie Kinder mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung oder deren Eltern beraten oder, wenn Beratung keine Hauptaufgabe der Institution ist, zumindest gelegentlich Gespräche/Beratungen mit ihnen führen. Mehr als ein Drittel der Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis besitzt eine zusätzliche Qualifikation im Bereich Beratung, beispielsweise als Systemische/r BeraterIn.

4.2.2 Stichprobe Eltern/Kind

In den unterschiedlichen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises haben sich insgesamt 270 Elternpaare oder Elternteile an der Befragung beteiligt. Ähnlich wie bei den Fachkräften sind dies

überwiegend Frauen. Die Eltern haben ihren Fragebogen größtenteils von Schulen erhalten, es folgen mit einigem Abstand Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen sowie Kindertagesstätten. An der Studie teilgenommen haben Eltern aus allen Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises, rund ein Drittel dabei aus Bergisch Gladbach sowie darüber hinaus zu einem kleinen Teil aus umliegenden Orten außerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises.

In den meisten Fällen gibt es in den befragten Familien *ein* Kind, bei dem eine Behinderung oder Beeinträchtigung vorliegt, dies sind deutlich mehr Jungen als Mädchen. Dabei ist das Alter der Kinder sehr unterschiedlich und liegt zwischen wenigen Monaten und 25 Jahren, die größte Gruppe bilden die 11- bis 16-Jährigen.

Die vorliegenden Behinderungen oder Beeinträchtigungen der Kinder sind sehr vielfältig und keine Behinderung oder Beeinträchtigung dominiert quantitativ in der befragten Stichprobe, zum Teil werden von den Eltern auch mehrere Angaben gemacht. Das Vorkommen der verschiedenen Behinderungsformen hängt mutmaßlich auch mit der jeweiligen Beteiligung der Institutionen an der Befragung zusammen, so dass beispielsweise bei der Beteiligung von mehreren Institutionen oder Selbsthilfegruppen aus dem Themenfeld Autismus, wie es im Rheinisch-Bergischen Kreis der Fall war, Diagnosen im Bereich der Autismus-Spektrum-Störungen auch häufiger vorkommen. Neben diesen werden im Rheinisch-Bergischen Kreis Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich sowie in der körperlichen und motorischen Entwicklung am häufigsten benannt.

Zum Zeitpunkt der Befragung besuchen die meisten Kinder die Schule, dabei überwiegend die Förderschule. Nur ein kleiner Teil der Kinder besucht die Kindertagesstätte oder wird anderweitig betreut.

Hinsichtlich der demographischen und sozio-ökonomischen Angaben zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, verheiratet und berufstätig ist. Hinsichtlich des Bildungsabschlusses sowie des Einkommens zeigt sich ein eher heterogenes Bild. Etwas mehr als Hälfte der Familien bezieht unterschiedliche Unterstützungsleistungen.

4.2.3 Derzeitige Beratungssituation

Zunächst geht es darum, wer Beratung anbietet. Sowohl durch die im Vorfeld der Befragung durchgeführte Recherche in den drei Kommunen Burscheid, Kürten und Odenthal sowie der zentralen Einrichtungen im gesamten Kreis als auch durch die Angaben der befragten Eltern und Fachkräfte werden im Rheinisch-Bergischen Kreis insgesamt 189 verschiedene Institutionen benannt, die im Sinne der Definition des Forschungsprojekts Beratung anbieten bzw. durchführen. Zur Aufteilung der Institutionengruppen vgl. Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Mehr als die Hälfte der befragten Eltern hat in der Institution, von der sie den Fragebogen erhalten hat, bereits Beratung in Anspruch genommen. Die meisten Eltern haben den Fragebogen von Schulen, gefolgt von Vereinen/Verbänden sowie Kindertagesstätten erhalten. Demnach hat in diesen Institutionen bereits eine Beratung der befragten Eltern stattgefunden. Darüber hinaus hat sich knapp die Hälfte der Eltern bereits von anderen Einrichtungen beraten lassen, am häufigsten werden hier Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen genannt. Rund die Hälfte dieser weiteren Beratungen hat in Institutionen außerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises stattgefunden. Etwas mehr als die Hälfte

der befragten Fachkräfte gibt an, dass es in der eigenen Institution kein Personal gibt, dessen Hauptaufgabe Beratung ist. Ist jedoch spezielles Personal vorhanden, so sind dies am häufigsten studierte PädagogInnen einschließlich Lehrkräften.

Wenn Eltern Fragen zur Behinderung ihres Kindes haben, wenden sie sich mit Abstand am häufigsten an niedergelassene therapeutische, medizinische oder psychologische Praxen, wie beispielsweise den Ergotherapeuten oder die Kinderärztin. Zu vermuten ist, dass dies häufig Praxen sind, mit denen die Eltern und Kinder ohnehin regelmäßig in Kontakt stehen und zu denen aufgrund dessen ein Vertrauensverhältnis besteht. Es folgen Antworten, die verdeutlichen, dass Eltern sich darüber hinaus an Bildungsinstitutionen, vor allem die Schule und die Kindertagesstätte, mit ihren Fragen wenden. Zudem wird eine Vielzahl anderer Institutionen genannt, beispielsweise Wohlfahrtsverbände, Ämter oder Frühförderzentren. Insgesamt wird deutlich, dass Eltern sehr unterschiedliche Wege gehen, um an Informationen zu gelangen, und sich an sehr unterschiedliche Personen und Institutionen wenden sowie darüber selbst recherchieren oder FreundInnen und Bekannte zu Rate ziehen.

Rund die Hälfte der Eltern kennt eine zentrale Anlaufstelle, an die sie sich bei Fragen zur Behinderung des Kindes wenden können. Hierbei werden allerdings verschiedene Institutionen benannt, die sowohl innerhalb als auch einige davon außerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises liegen. Es scheint sich somit nicht um eine identische Stelle zu handeln, sondern mehrere unterschiedliche. Dabei handelt es sich vor allem um Institutionen aus der Gruppe Verein/Verband/Selbsthilfe, häufig genannt wird beispielsweise die Lebenshilfe. Darüber hinaus benennen die Eltern verschiedene Praxen, ATZ und Frühförderstellen/Sozialpädiatrische Zentren am häufigsten.

Als Nächstes werden die beratenden Fachkräfte danach gefragt, welchen Formen der Beratung und welche Angebote es in der Institution gibt. Am häufigsten werden Einzel- und Familiengespräche angeboten, insgesamt ist ein relativ breites Angebotsspektrum zu finden, in einigen Fällen gibt es recht spezielle Angebote wie Fotodokumentationen oder videogestützte Beratung. Persönliche Beratung liegt dabei an der Spitze, gefolgt von telefonischer Beratung. Beratung per Internet, wie z. B. per E-Mail, spielt ebenfalls eine Rolle. Der zeitliche Umfang einzelner Beratungsgespräche variiert dabei zum Teil erheblich und schwankt zwischen kurzen Tür-und-Angel-Gesprächen bis hin zu sehr umfangreichen Gesprächen mit einer Dauer von 2 Stunden. In den meisten Fällen finden mehrere Gespräche mit Eltern statt, in einer Zeitspanne von mehreren Wochen bis hin zu jahrelanger Begleitung.

Als Personenkreis, der Beratung in der Institution in Anspruch nimmt, werden von den Fachkräften überwiegend Eltern und andere Angehörige benannt, daneben spielt auch die Beratung von anderen Fachkräften eine Rolle. Kinder und Jugendliche selbst werden vergleichsweise seltener als Zielgruppe genannt. Sowohl Eltern als auch Fachkräfte werden gefragt, wie der Kontakt zwischen Eltern und Institution zustande kommt. Sowohl aus der Perspektive der Fachkräfte wie auch aus der Sicht der Eltern kommt der Erstkontakt jeweils zu rund einem Drittel über die jeweilige Institution, über den Ratsuchenden oder durch den Verweis von Dritten zustande. Fachkräfte geben an, dass besonders häufig von Bildungsinstitutionen und medizinisch-therapeutischen Einrichtungen verwiesen wird, Eltern benennen Schulen/Kindertagesstätten ebenfalls an erster Stelle.

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Beratung, das heißt dem Zeitpunkt, an dem sich Eltern mit ihrem Anliegen an die Institution wenden, sind mehr Fachkräfte der Meinung, dass dieser häufig zu spät ist

als dass der Zeitpunkt genau richtig ist. Rund zwei Drittel meinen zudem, dass zu diesem Zeitpunkt bereits eine schwierige oder problematische Situation vorliegt. Am häufigsten werden hierbei Situationen und Probleme aus dem Bereich Bildung/Beruf, wie zum Leistungs- und Lernverhalten der Kinder und Jugendlichen oder zur Schulwahl, geschildert.

Als Themen der Beratung werden sowohl von den Fachkräften als auch von den Eltern sehr viele Beispiele genannt, die ein vielfältiges Themenspektrum, von allgemeinen Fragen zur Schulwahl über persönliche Erziehungsfragen bis hin zu behinderungsspezifischen Fragen, abbilden. Es gibt kaum Themenfelder oder Lebensbereiche, die nicht benannt werden. Sowohl von den Eltern als auch von den Fachkräften wird am häufigsten der Bereich Bildung/Beruf benannt. Auch im Hinblick auf Themen, für die Fachkräfte einen Beratungsbedarf sehen, wird der Themenkomplex Bildung/Beruf an erster Stelle benannt. Lediglich bei Beratungen durch andere Einrichtungen benennen die Eltern die Bereiche Diagnostik/Therapie/Förderung sowie Behinderung/Entwicklung des Kindes am häufigsten. Die in den Beratungen angesprochenen Themen stimmen aus Sicht der meisten Fachkräfte überwiegend mit dem eigenen Aufgabenbereich überein, woraus deutlich wird, dass die Fachkräfte ein sehr breites Professionsverständnis im Hinblick auf die Beratungsthemen haben. Andererseits sieht ein knappes Fünftel der Fachkräfte wenig oder nur teilweise eine Übereinstimmung der Themen mit dem eigenen Aufgabenfeld.

Innerhalb der Beratung berichtet nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Eltern davon, dass ihnen andere Einrichtungen empfohlen wurden. Im Falle einer Empfehlung werden an erster Stelle Vereine und Verbände, wie die Lebenshilfe, genannt; es liegen wiederum mehr als ein Drittel der Institutionen außerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Zur Verbesserung der Vernetzung von Institutionen im Rheinisch-Bergischen Kreis schlagen die Fachkräfte am häufigsten vor, dass die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und der interdisziplinäre Austausch weiter gefördert werden sollten, beispielsweise in Form der Bildung von regionalen Netzwerken oder übergeordneten/gebündelten Strukturen.

Insgesamt ist auffällig, dass über die Hälfte der Eltern die Möglichkeit der Bewertung der Beratung durch eine Notenvergabe nicht wahrnimmt. Die befragten Eltern, die eine Bewertung abgeben, schätzen die durchgeführte Beratung ganz überwiegend mit den Noten „sehr gut“ und „gut“ ein und stimmen der Aussage zu, dass ihnen die Beratung weitergeholfen hat. Nur ein kleiner Teil der Eltern benennt aufgetretene Schwierigkeiten, diese beziehen sich vor allem auf die Rahmenbedingungen oder die Inhalte der Beratung. Als positiv beschreiben Eltern vor allem die Haltung und die Eigenschaft der Fachkraft, wie Freundlichkeit und Einfühlungsvermögen. Aus der Perspektive der Fachkräfte sieht es sehr ähnlich aus. Diese bewerten die durchgeführte Beratung in der eigenen Institution ebenfalls überwiegend als „sehr gut“ oder „gut“ und begründen dies mit der Haltung, aber auch der Fachkompetenz der MitarbeiterInnen. Eine mittelmäßige oder verbesserbare Bewertung wird von den Fachkräften in den meisten Fällen mit einer nicht ausreichenden Fachkompetenz begründet. Sowohl bei den Schwierigkeiten als auch bei den positiven Dingen hinsichtlich der Beratungssituation im Rheinisch-Bergischen Kreis benennen die Fachkräfte vor allem Aspekte der Vernetzung und Kooperation innerhalb sowie außerhalb der eigenen Einrichtung. Dies deutet möglicherweise auf die Relevanz dieses Themas hin.

Ein Vergleich der Institutionen macht deutlich, dass zum Teil signifikante Unterschiede zwischen den Angaben der Fachkräfte aus den verschiedenen Institutionengruppen bestehen. Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist zu berücksichtigen, dass die Institutionengruppe Krankenhaus/Klinik, anders als in Düsseldorf, nicht vorhanden ist. Hinsichtlich des Vorhandenseins von Beratungspersonal liegen im Rheinisch-Bergischen Kreis keine deutlichen Unterschiede zwischen den Institutionengruppen vor. In der durchschnittlichen Dauer von einzelnen Beratungsgesprächen sind allerdings Differenzen offenkundig. So wird insbesondere deutlich, dass die Beratungsgespräche an der Schule im Vergleich zu Kindertagesstätten und Vereinen/Verbänden/Selbsthilfe signifikant kürzer sind. Dies könnte dadurch begründet sein, dass besonders an Schulen häufig „Tür-und-Angel-Gespräche“ zwischen Eltern und Lehrkräften geführt werden und diese durch ihre zeitliche Begrenzung gekennzeichnet sind. In Bezug auf die Frage, ob zum Zeitpunkt des Erstgesprächs eine schwierige Situation bei der entsprechenden Familie vorliegt, werden vor allem Unterschiede zwischen den befragten Kindertagesstätten und den anderen Institutionengruppen deutlich. Denn Fachkräfte an Kindertagesstätten geben deutlich seltener als andere Fachkräfte an, dass eine schwierige/problematische Situation gegeben ist. Den Zeitpunkt, zu dem Eltern sich mit ihren Anliegen an die Institution wenden, schätzen vor allem Fachkräfte aus Frühförderstellen/Sozialpädiatrischen Zentren häufig als zu spät ein. Interessant ist zudem, dass die Bewertung der an der eigenen Institution durchgeführten Beratung je nach Institutionengruppe unterschiedlich ausfällt. Fachkräfte an Schulen schätzen die eigene beratende Tätigkeit als verbesserungswürdiger ein als solche aus anderen Institutionengruppen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse dieses Kapitels, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen im Rheinisch-Bergischen Kreis Beratung anbietet. Dabei gibt es Unterschiede bezüglich der Formen der Beratung, der Zielgruppe, der Beratungsthemen, der Dauer der Beratungsgespräche und der Einschätzung der eigenen Beratung seitens der Fachkräfte.

4.2.4 Bedingungen einer gelingen Beratung

Die Fachkräfte werden nach notwendigen Fachkenntnissen, gewünschten Fortbildungen und anderen Maßnahmen befragt, die einen positiven Einfluss auf ihre Beratungssituation haben bzw. haben könnten. Im Hinblick auf Fachkenntnisse, die in der Beratung von Eltern von Kindern mit Behinderung notwendig sind, nennen die befragten Fachkräfte eine Vielzahl von unterschiedlichen Aspekten. Die meisten Fachkräfte sind der Auffassung, dass Kenntnisse aus den Bereichen Pädagogik und zur Entwicklung des Kindes sowie behinderungsspezifische Fachkenntnisse besonders wichtig sind. Neben diesen fachspezifischen Kenntnissen werden außerdem Aspekte aufgeführt, die in den Bereich Kommunikation und Gesprächsführung fallen und ein Wissen über kommunikative Grundlagen einschließen. Auf die Frage, welche Maßnahmen einen positiven Einfluss auf ihre Arbeit hätten, wird am häufigsten der Wunsch nach konzeptionellen und strukturellen Veränderungen geäußert. Auch mehr Zeit oder Arbeitsstunden sowie eine zunehmende Vernetzung werden vergleichsweise häufig gewünscht. Die Fortbildungsthemen betreffend, äußern über 40 % der befragten Fachkräfte den Wunsch nach Fortbildungen in dem Bereich Gesprächsführung und Beratungsmethoden. Fortbildungen zu fachspezifischen Themen wie Inklusion/Integration, Behinderung/Entwicklung des Kindes sowie Diagnostik/Therapie/Förderung wünschen sich jeweils weniger als 20 % der Fachkräfte. An dieser Stelle wird

deutlich, dass bei den Befragten der Bedarf an methodischen Hilfsmitteln zur Steigerung der eigenen Beratungskompetenz höher ist als der Bedarf an fachspezifischen Wissenserweiterungen.

Die überwiegende Mehrheit der Fachkräfte gibt an, dass ihnen fachliche Grundlagen (z. B. Gesetze) gut bekannt seien. Ein Drittel von ihnen stimmt teilweise zu. Hingegen bezeichnet eine nicht geringe Anzahl von einem Viertel der Fachkräfte das eigene Wissen zu unterschiedlichen Behinderungsformen als nicht groß. Die befragten Eltern bekommen ebenfalls die Möglichkeit, das Fachwissen der beratenden Fachkräfte einzuschätzen, und sind mit diesem mehrheitlich zufrieden.

Neben den Fachkompetenzen sind auch die Handlungskompetenzen der Fachkräfte von besonderem Interesse für die Erhebung. Die Handlungskompetenzen der beratenden Fachkräfte werden indirekt über die Einschätzung der befragten Eltern erfasst. Zu diesem Zweck bewerten die Eltern die Aspekte Einfühlungsvermögen und Verständlichkeit des/der BeraterIn, die Atmosphäre während der Beratung und das Vertrauensverhältnis. Das Einfühlungsvermögen, die Verständlichkeit des/der Beratenden sowie die Atmosphäre im Rahmen der Beratung werden von der Mehrheit der Eltern als gut eingeschätzt. Außerdem geben die Eltern mehrheitlich an, innerhalb der Beratung Vertrauen zu der beratenden Person gefasst zu haben. Folglich kann resümiert werden, dass die Handlungskompetenzen der Fachkräfte von den befragten Eltern überwiegend positiv bewertet werden.

Mehr als die Hälfte der befragten Fachkräfte gibt an, dass die eigene Institution nicht über ein schriftliches Konzept für Gespräche oder Beratungen verfügt. Darüber hinaus konstatieren zwei Drittel der Fachkräfte, dass nicht nach speziellen Beratungsmethoden beraten wird. Die Angaben zu den genutzten Beratungsmethoden sind durch eine große Vielfalt ausgezeichnet. Mit Abstand am häufigsten geben die Fachkräfte an, nach dem Ansatz der systemischen Beratung zu arbeiten. Im Anschluss werden die Fachkräfte gefragt, ob sie die Ausrichtung auf eine spezielle Beratungsmethode insgesamt für sinnvoll halten. Die überwiegende Mehrheit erachtet diese Ausrichtung für unsinnig und begründet dies insbesondere mit den individuell unterschiedlichen Situationen, in denen sich die ratsuchenden Personen befinden. Hier überwiegt die Auffassung, dass die Ausrichtung auf eine spezielle Methode der Individualität nicht gerecht werden könne. Diese Auffassung kann möglicherweise darauf hinweisen, dass das Wissen über Beratungsmethoden eines Teils der befragten Fachkräfte der Erweiterung bedarf, da eine Beratungsmethode im Allgemeinen individuell anwendbar ist und sich an die spezifische Situation des Ratsuchenden anpassen lässt.

Als Nächstes werden die Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen von Beratung in den Institutionen erfragt. Hierzu werden zunächst Aspekte aus den Bereichen Sprache, Informationsmöglichkeiten, Erreichbarkeit, Anmeldemodalitäten und Kosten erfasst. Alle Institutionen bieten Beratung in deutscher Sprache an. Auch in Leichter Sprache und Türkisch kann vergleichsweise häufig Beratung in Anspruch genommen werden. In Bezug auf Informationsmöglichkeiten über die eigene Institution gibt die überwiegende Mehrheit der Fachkräfte an, dass die Institution über eine eigene Homepage sowie über Informationsbroschüren und Flyer verfügt. Beachtenswert ist, dass ein Viertel der Befragten angibt, dass Informationen über die eigene Einrichtungen Eltern in der Region nicht gut zugänglich sind.

Die Erreichbarkeit der Institution aus Sicht der Fachkräfte wird von der Mehrheit der Fachkräfte sowohl zu Fuß als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln und mit dem PKW als positiv bewertet. In Hin-

blick auf die Barrierefreiheit geben über 80 % der Befragten an, dass die eigene Institution über einen barrierefreien Eingang zum Gebäude verfügt. Die Angaben der Fachkräfte decken sich mit der Einschätzung der befragten Eltern, die die Erreichbarkeit mehrheitlich für gut befinden.

Die organisatorischen Bedingungen der Beratung betreffend, machen die befragten Fachkräfte Angaben dazu, ob die Institution über eine Warteliste verfügt und ob eine Voranmeldung zur Beratung notwendig ist. Etwa ein Drittel der Befragten gibt an, dass eine Warteliste geführt wird und in den meisten Fällen ist eine Voranmeldung für die Beratung notwendig. Lediglich eine befragte Fachkraft gibt an, dass die Beratung in ihrer Institution mit einem finanziellen Aufwand verbunden ist. Auch die Befragung der Eltern stellt heraus, dass lediglich eine sehr geringe Anzahl von Eltern Geld für die Beratung bezahlen musste.

Die räumliche Situation der beratenden Fachkräfte zeigt, dass mehr als die Hälfte über einen eigenen Arbeitsplatz verfügt. Zusätzlich geben annähernd alle Befragten an, die Möglichkeit zu haben, sich für vertrauliche Gespräche in einen Raum zurückziehen zu können. Auch die Eltern bewerten die räumliche Situation während der Beratung mehrheitlich als gut.

In Hinblick auf Zeit, die die befragten Fachkräfte durchschnittlich mit beratenden Tätigkeiten (inklusive Vor- und Nachbereitung) verbringen, ergibt sich eine Anzahl von 5,48 Stunden je Woche. Die Angaben variieren zwischen 0 und 30 Stunden wöchentlich. Rund ein Viertel der Befragten hält die Zeit, die für Gespräche zur Verfügung steht, nicht für ausreichend. Auch die Eltern machen Angaben zu den zeitlichen Bedingungen der Beratung. Die Angaben sind sehr verschieden und zeigen, dass sowohl der Umfang als auch die Dauer der Beratungstermine sehr inhomogen sind. Dies kann insbesondere darin begründet sein, dass die befragten Institutionen sehr unterschiedlich sind sowie unterschiedliche Schwerpunkte haben und daher die Aufgabe der Beratung in den Institutionen einen unterschiedlichen Bestandteil des Alltags darstellt. Insgesamt bewertet die große Mehrheit der Eltern den zeitlichen Umfang der Beratung als genau richtig.

Zusätzlich ist beabsichtigt, die fachliche Zusammensetzung der Teams sowie die wahrgenommene Unterstützung und die Möglichkeit des Austauschs innerhalb der Institutionen zu erfassen. Dies geschieht direkt über die Einschätzung der befragten Fachkräfte. Die beschriebenen Teams unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung nicht nur fachlich, sondern auch in der Anzahl der Mitarbeitenden sehr deutlich. Die Anzahl der Teammitglieder innerhalb der befragten Institutionen liegt zwischen 3 und 109 Personen. Knapp ein Drittel der Fachkräfte hat eine/n oder mehrere KollegInnen mit Behinderung im Team. Hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Unterstützung, die Fachkräfte in ihrer beratenden Tätigkeit erfahren, gibt die überwiegende Mehrheit der Fachkräfte an, sich durch ihre Vorgesetzten und KollegInnen ausreichend unterstützt zu fühlen. Die Befragten führen auf, unterschiedliche Formen des Austauschs und der Reflexion zu nutzen, die in ihrer Institution angeboten werden. Am häufigsten werden Gespräche mit KollegInnen angeboten und genutzt.

Der Vergleich der Institutionen macht deutlich, dass im Hinblick auf das Wissen über verschiedene Behinderungsformen der Mitarbeitenden keine signifikanten Unterschiede zwischen den Institutionengruppen vorliegen. Aus Perspektive der Eltern kann ein positiver Zusammenhang zwischen dem Wissen des/der BeraterIn und der Bewertung der Beratung festgestellt werden. Nicht ausschließlich das Wissen der Fachkräfte, sondern auch die Empathiefähigkeit, die Verständlichkeit

und das Vertrauen zwischen Fachkraft und Eltern stehen in einem positiven Zusammenhang zu der Bewertung der Beratung durch die Eltern allgemein.

Es fällt auf, dass die Institutionengruppe der Vereine/Verbände/Selbsthilfe deutlich häufiger ein schriftliches Konzept zur Beratung vorliegen hat als der Großteil der anderen Institutionengruppen. Das Vorhandensein eines Konzeptes steht im Rheinisch-Bergischen Kreis nicht im Zusammenhang mit der Bewertung der Beratung durch die Fachkräfte insgesamt. Auch im Hinblick auf eine Beratung nach bestimmten Beratungsmethoden zeigt sich ein signifikanter Unterschied zwischen der Gruppe der Vereine/Verbände/Selbsthilfe und den anderen Institutionen. So wird von Fachkräften in Vereinen/Verbänden/Selbsthilfe häufiger mithilfe von Beratungsmethoden beraten. Des Weiteren wird anhand der Angaben deutlich, dass sich Fachkräfte weniger überfordert fühlen, wenn sie im Rahmen der Beratung eine bestimmte Methode anwenden. Hinsichtlich der Zeit, welche Fachkräfte in der Woche durchschnittlich mit Beratungen verbringen, wird erkennbar, dass Mitarbeitenden an Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis am wenigsten Zeit für Beratung zur Verfügung steht und Fachkräften, die in Vereinen/Verbänden/Selbsthilfe tätig sind, vergleichsweise am meisten.

4.2.5 Beratungsbedarfe

Die überwiegende Mehrheit der befragten Eltern gibt an, dass sie wissen, an wen sie sich mit ihren Beratungsanliegen wenden können. Somit sind den meisten Eltern Anlaufstellen bekannt, die sie bei Bedarf aufsuchen können.

Drei Fragen beabsichtigen, die Bedarfe und Erwartungen von betroffenen Kindern und Jugendlichen zu erfassen. Dies geschieht indirekt über die Einschätzungen der befragten Eltern. Die Frage, ob ihr Kind die Möglichkeit hat, an allen Bereichen des Lebens teilzunehmen, an denen es Interesse hat, kann über die Hälfte der Eltern bejahen. Somit ist umgekehrt ein nicht geringer Teil der Eltern der Auffassung, dass ihr Kind in der gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt ist. Auf die Frage, was sich verändern müsste, damit eine umfassende Teilhabe realisiert werden kann, nennen Eltern am häufigsten Aspekte, die sich auf eine notwendige Veränderung von institutionellen und strukturellen Begebenheiten beziehen. In Hinblick auf mögliche Zukunftswünsche der eigenen Kinder werden sehr unterschiedliche Aspekte aufgeführt. Ein großer Teil der Eltern äußert Wünsche, die sich auf die Bereiche Schule, Ausbildung oder Beruf beziehen. Es schließen sich Wünsche nach gesellschaftlicher Akzeptanz und Chancengleichheit sowie der Wunsch nach einem selbständigen Leben an. Diese Aussagen machen deutlich, dass Gleichberechtigung und Akzeptanz von Menschen mit Behinderung, wie auch im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonzeption angestrebt, insbesondere in den Bereichen der Bildung und Berufsbildung, aber auch in allen anderen Lebensbereichen eine substanzielle Bedeutsamkeit für das tägliche Leben von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und deren Angehörige haben.

4.2.6 Persönliche Einstellung

Mithilfe verschiedener Aussagen, denen die Fachkräfte in unterschiedlichen Abstufungen zustimmen können, soll ihre persönliche Einstellung sowohl gegenüber den Ratsuchenden als auch im Hinblick auf ihre eigene Beratungstätigkeit und die Institution, in der sie derzeit tätig sind, erfasst werden.

Den Einfluss, den Gespräche mit den Ratsuchenden auf deren persönliche Entwicklung haben können, schätzen jeweils knapp die Hälfte der befragten Fachkräfte als mittelmäßig bzw. groß ein. Es folgen Fragen, die die Aspekte des Vertrauens und der Beziehung in der Beratung betreffen. So befindet nur ein minimaler Anteil der Befragten ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen sich und der ratsuchenden Person für nicht notwendig für eine gelingende Beratung. Die Einschätzung, dass ein solches Vertrauensverhältnis im Rahmen der Beratung auch realisiert werden kann, teilen über die Hälfte der Fachkräfte und rund 40 % halten eine Realisierung für nur teilweise möglich. Die überwiegende Mehrheit der Befragten gibt außerdem an, dass die Beziehung zu den Ratsuchenden gleichberechtigt ist, und rund jede zehnte Fachkraft empfindet sie als hierarchisch. Vertrauen in die Ressourcen der Ratsuchenden hat mehr als die Hälfte der befragten Fachkräfte. Zudem gibt die große Mehrheit der Fachkräfte an, den Anliegen der Ratsuchenden neutral und unvoreingenommen gegenüberzustehen. Hinsichtlich der eigenen Sicherheit im Umgang mit Menschen mit Behinderung geben mehr als zwei Drittel der Fachkräfte an, sich nicht unsicher zu fühlen. Nur ein sehr geringer Teil von 7 % der Befragten macht die Angabe, unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderung zu sein. Dazu passt das Ergebnis, dass sich nach eigenen Angaben etwa jede zehnte Fachkraft in der Beratung überfordert fühlt. Der Behauptung, gern in ihrer aktuellen Einrichtung zu arbeiten, stimmen annähernd alle befragten Fachkräfte zu.

Sowohl die Fachkräfte als auch die Eltern werden gefragt, ob sie die Institution, in der sie tätig sind bzw. von der sie beraten worden sind, an Bekannte und Freunde mit einem Kind mit Behinderung weiterempfehlen würden. Die überwiegende Mehrheit der Fachkräfte bejaht diese Aussage und begründet dies in mehr als der Hälfte der Fälle mit der fachlichen Kompetenz und der großen Erfahrung der MitarbeiterInnen der Einrichtung. Als Gründe für eine Nichtweiterempfehlung werden fehlende oder nicht passende Angebote bzw. Konzepte, fehlendes oder nicht qualifiziertes Personal sowie mangelhafte Rahmenbedingen genannt. Von den Eltern, die bereits Beratungserfahrungen in der Institution gesammelt haben, würden fast alle die Einrichtung an Freunde empfehlen. Als Hauptgründe hierfür werden einerseits die Konzepte und Angebote der Einrichtung benannt sowie Faktoren, die sich auf die Kompetenz der Mitarbeitenden und deren Haltung und Einstellungen beziehen. Eltern, die keine Weiterempfehlung für die Einrichtung aussprechen würden, führen vor allem fehlende oder unzureichende Rahmenbedingungen an.

Der Vergleich der Institutionen macht deutlich, dass sich die Fachkräfte hinsichtlich ihrer Einschätzung des Einflusses der Beratungsgespräche auf die Entwicklung der Ratsuchenden je nach Institutionengruppe unterscheiden: MitarbeiterInnen an Ämtern und Behörden schätzen ihren Einfluss deutlich höher ein als Fachkräfte an Schulen und Kindertagesstätten. Auch die Einstellung zu der Notwendigkeit eines Vertrauensverhältnisses in der Beratungsarbeit unterscheidet sich zwischen den Institutionengruppen. Mitarbeitende aus Schulen, Kindertagesstätten und Praxen halten ein Vertrauensverhältnis zwischen Fachkraft und Eltern für wichtiger als Fachkräfte aus der Institutionengruppe Behörde/Amt. In Bezug auf eine Unsicherheit im Umgang mit Menschen mit Behinderung liegen keine Unterschiede zwischen den einzelnen Institutionengruppen vor. Auch aufschlussreich ist die Feststellung, dass sich Fachkräfte aus den Bereichen Schule und Kindertagesstätte im Vergleich in ihrer Beratungstätigkeit häufiger überfordert fühlen als Mitarbeitende aus den Bereichen Verein/Verband/Selbsthilfe und Amt/Behörde.

4.2.7 Inklusion

Fast allen befragten Fachkräften ist das Thema Inklusion bereits vor der Befragung bekannt und mehr als die Hälfte der Fachkräfte gibt an, zu diesem Themenfeld zu beraten. Dabei sind die häufigsten Beratungsthemen der Bildungsweg bzw. die Wahl des Förderortes. Etwa die Hälfte der Fachkräfte ist darüber hinaus der Meinung, dass sich an ihrer Beratungstätigkeit mit der Entwicklung in Richtung Inklusion etwas verändert hat. Vor allem beobachten die Fachkräfte einen höheren Beratungsbedarf der Eltern sowie eine wachsende Unsicherheit sowohl auf Seiten der Eltern als auch auf Seiten der Fachkräfte selbst. So fühlt sich mehr als die Hälfte der Fachkräfte nicht ausreichend qualifiziert, um in Hinblick auf Inklusion zu beraten, und möchte daher gern mehr zum Thema Inklusion erfahren. Besonders interessieren sich die Fachkräfte für Informationen zu strukturellen Rahmenbedingungen und die konkrete Umsetzung bzw. Konzepte der Inklusion. Interessant ist die Einschätzung der großen Mehrheit der Fachkräfte, dass Inklusion ein wichtiges Thema darstellt, aber die Umsetzung bis heute noch nicht gut ist.

Auch dem überwiegenden Teil der Eltern ist das Thema Inklusion bereits vor der Befragung bekannt. Jedoch ist der Begriff Inklusion unter Eltern insgesamt weniger bekannt als im fachlichen Umfeld. Ein Großteil der Eltern kennt den Begriff Inklusion durch die Medien bzw. die öffentliche Debatte und durch Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten. Bei Fragen zu dem Themenfeld wenden sich die Eltern am häufigsten an Schulen und an Vereine/Verbände/Selbsthilfegruppen. Auffällig ist, dass jedes fünfte befragte Elternteil nicht weiß, an wen es sich bei Fragen zu Inklusion wenden kann. Die große Mehrheit der Eltern kennt, abgesehen von den zuvor von ihnen genannten, keine anderen Institutionen, die zum Thema Inklusion beraten. Falls die Eltern Einrichtungen kennen, sind dies am häufigsten Vereine/Verbände/Selbsthilfegruppen und Ämter/Behörden. Ein Drittel der Eltern hat sich bereits zum Thema Inklusion beraten lassen. Die Themen beziehen sich vorwiegend auf das Feld der schulischen Inklusion und auf allgemeine Aspekte von Inklusion. Die meisten Eltern sind mit der Beratung, z. B. bezogen auf den Inhalt der Beratung, das Wissen und das Einfühlungsvermögen der Beratenden, zufrieden. Etwas mehr als ein Drittel der Eltern möchte gern mehr zum Thema Inklusion erfahren. Dabei interessieren sich die Eltern vor allem für die Bereiche Bildung/Beruf und strukturelle Aspekte wie Rahmenbedingungen von Inklusion. Insgesamt geben die meisten Eltern an, dass sie ihr Kind in einer inklusiven Schulklasse unterrichten lassen würden, und begründen dies insbesondere mit Aspekten des gemeinsamen Lernens und der damit verbundenen individuellen Weiterentwicklung und Gleichberechtigung ihres Kindes sowie allgemein positiven Einschätzungen von Inklusion. Eltern, die eine inklusive Beschulung ablehnen, begründen dies insbesondere mit den individuellen Einschränkungen des eigenen Kindes. Auch die nach Einschätzung der Eltern derzeit mangelhaften personellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen werden häufig als Gründe gegen eine inklusive Beschulung aufgeführt. So würden sich mehr Eltern für eine inklusive Beschulung ihres Kindes entscheiden, wenn die aktuellen Bedingungen geeigneter wären. In Bezug auf die Fragen zum Themenfeld Inklusion muss einschränkend erwähnt werden, dass zum Teil die Anzahl der Eltern, die die Fragen beantwortet haben, insbesondere im Bereich der offenen Fragen vergleichsweise klein ist.

Der Vergleich der Institutionen in Bezug auf das Themenfeld Inklusion macht signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Institutionengruppen deutlich. So ist das Thema Inklusion befragten Personen, die in Praxen tätig sind, im Vergleich weitaus weniger bekannt als Fachkräften der anderen Institutionen. Auch das eigene Wissen zum Thema Inklusion schätzen die Fachkräfte unterschiedlich ein. Auffällig ist, dass insbesondere Fachkräfte an Schulen ihr Wissen vergleichsweise besser einschätzen als Fachkräfte aus Praxen und Kindertagesstätten. Dies könnte damit einhergehen, dass Inklusion gegenwärtig im Bereich der Schule eine besonders große Relevanz hat und so eine Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Inklusion“ an Schulen besonders notwendig ist.

4.3 Vergleich zwischen Stadt und Landkreis

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der quantitativen Untersuchung im Vergleich beider Projektregionen dargestellt. Im Rheinisch-Bergischen Kreis wurden schwerpunktmäßig drei Kommunen und darüber hinaus zentrale Einrichtungen erfasst, in Düsseldorf fand die Datenerhebung im gesamten Stadtgebiet statt. Aufgrund dieser zum Teil unterschiedlichen Stichprobe ist ein direkter Vergleich zwischen der Beratungssituation der Stadt Düsseldorf und des Rheinisch-Bergischen Kreises kaum möglich. Da die Daten im Rahmen der Studie jedoch auf diese Weise erhoben wurden und die befragten Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis als charakteristisch für eine ländliche Struktur angesehen werden können, werden zur besseren Vergleichbarkeit die beiden Regionen dennoch gegenübergestellt, auf die Berechnung von signifikanten Unterschieden wird jedoch verzichtet.

4.3.1 Stichprobenbeschreibung Fachkräfte

Im Hinblick auf die Größe der Stichprobe der Fachkräfte ergeben sich für die beiden Projektregionen unterschiedliche Zahlen. So haben in Düsseldorf insgesamt 532 Fachkräfte aus 146 verschiedenen Einrichtungen an der Befragung teilgenommen, im Rheinisch-Bergischen Kreis haben sich 182 Fachkräfte aus 66 Institutionen beteiligt (vgl. Abbildung 3). Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Stadt Düsseldorf und des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie der fokussierten Befragung im Rheinisch-Bergischen Kreis von drei Kommunen war dies jedoch zu erwarten.

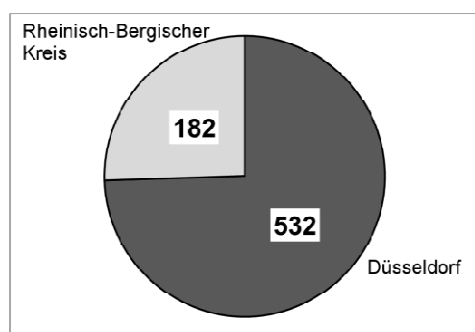


Abbildung 3: Anzahl der teilnehmenden Fachkräfte aus den Regionen

Gemein haben beide Regionen, dass die an der Befragung teilnehmenden Fachkräfte größtenteils weiblich sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Auch die vertretenen Professionen ähneln sich in beiden Regionen. Vorwiegend handelt es sich um pädagogisches Personal, also Lehrkräfte und ErzieherInnen, oder Fachkräfte aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich sowie im Rhei-

nisch-Bergischen Kreis um Verwaltungskräfte (vgl. Abbildung 4). Dies spiegelt sich auch in den Einrichtungen wider, in denen die befragten Fachkräfte tätig sind. So arbeitet jeweils etwas weniger als die Hälfte von ihnen an einer Schule. Am zweithäufigsten beteiligen sich Fachkräfte aus Kindertagesstätten, es folgen verschiedene Ämter und Behörden, ambulante und stationäre therapeutische und medizinische Einrichtungen sowie Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen.

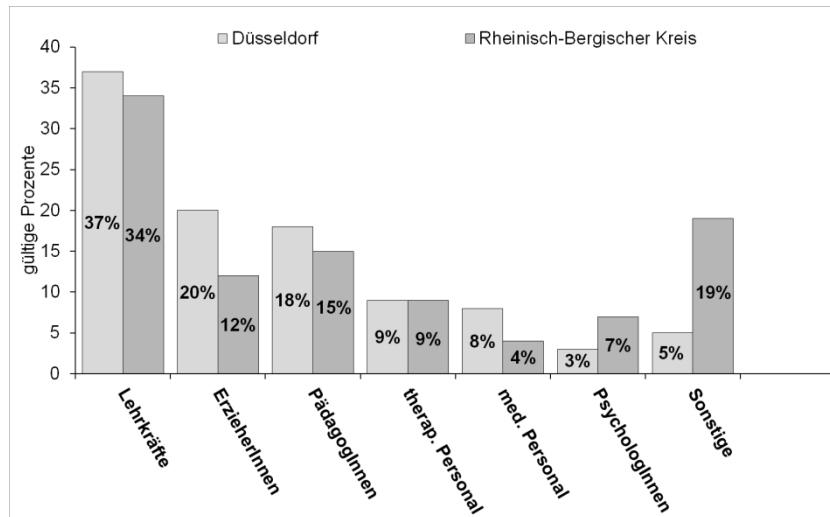


Abbildung 4: Welchen Beruf üben Sie aus?

Gemeinsames Element der befragten, zum Teil heterogenen Berufsgruppen und Einrichtungen ist, dass sie im Sinne der in der Studie verwendeten Definition Beratung und Gespräche für Eltern mit einem Kind mit Behinderung anbieten – sofern nicht als Hauptaufgabe, dann zumindest gelegentlich. Über eine Zusatzqualifikation im Bereich Beratung verfügt im Rheinisch-Bergischen Kreis rund ein Drittel der befragten Fachkräfte, in Düsseldorf trifft dies auf etwas mehr als ein Viertel zu.

4.3.2 Stichprobenbeschreibung Eltern/Kind

Erfreulicherweise haben in beiden Regionen viele Eltern an der Befragung teilgenommen, insbesondere im Rheinisch-Bergischen Kreis ist die Beteiligung gemessen an der Zahl der kontaktierten Einrichtungen hoch und liegt sogar über der Anzahl an Fachkräften, die sich beteiligt haben (vgl. Abbildung 5). Die gute Beteiligung der Eltern ist vor allem deshalb erwähnenswert, da vorab Unsicherheit darüber bestand, ob ausreichend Eltern für die Befragung gewonnen werden würden.

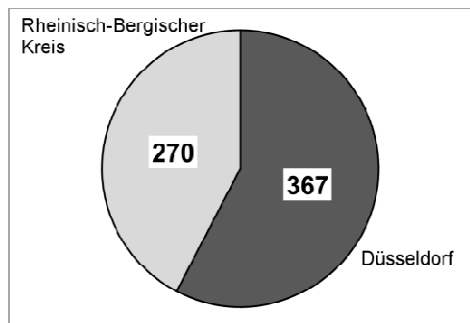


Abbildung 5: Anzahl der teilnehmenden Eltern aus den Regionen

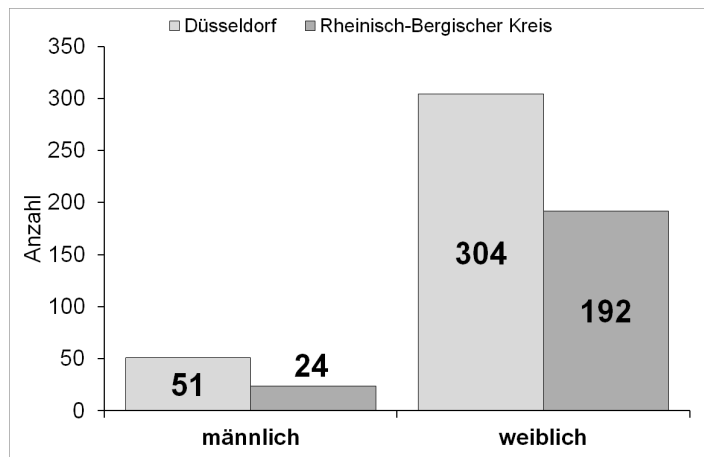


Abbildung 6: Geschlecht der teilnehmenden Eltern nach Region

Überwiegend wird der Fragebogen von Müttern ausgefüllt, die den Fragebogen sowohl in Düsseldorf als auch im Rheinisch-Bergischen Kreis zu mehr als zwei Dritteln über die Schule ihrer Kinder erhalten haben. Mit großem Abstand folgen im Rheinisch-Bergischen Kreis Einrichtungen aus dem Bereich Verein/Verband/Selbsthilfe sowie Kindertagesstätten. Letztere sind in Düsseldorf die zweithäufigste Einrichtung, von der die Eltern den Fragebogen erhalten haben.

In beiden Projektregionen gibt es in den Familien in der Regel ein Kind, das eine Beeinträchtigung oder Behinderung hat und überwiegend männlich ist. Das Alter der Kinder variiert zwischen wenigen Monaten und 20 (Düsseldorf) bzw. 25 Jahren (Rheinisch-Bergischer Kreis), wobei die Gruppe der 11- bis 16-Jährigen in beiden Regionen am stärksten vertreten ist. Daraus ergibt sich, dass der Großteil der Kinder zum Zeitpunkt der Befragung die Schule – zumeist die Förderschule – besucht. In Düsseldorf besucht ein Anteil von rund einem Viertel der Kinder zum Befragungszeitpunkt die Kindertagesstätte. Im Rheinisch-Bergischen Kreis hingegen ist der vorschulische Bereich mit etwa einem Zehntel der Kinder etwas weniger stark vertreten.

Hinsichtlich der vorliegenden Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen lässt sich feststellen, dass es sowohl im Rheinisch-Bergischen Kreis als auch in Düsseldorf ein sehr breites Spektrum an Nennungen gibt und teilweise auch mehrere Angaben gemacht werden. Aus diesem Grund werden in beiden Regionen mehrere Bereiche von den Eltern ähnlich häufig genannt. Diesbezüglich muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass die Prävalenzen der Beeinträchtigungen und Behinderungen auch durch die an der Befragung teilnehmenden Institutionen bedingt sind. Beteiligen sich beispielsweise wie im Rheinisch-Bergischen Kreis viele Einrichtungen, die speziell Angebote für Menschen mit einer bestimmten Behinderung anbieten, wie Autismustherapiezentren, so schlägt sich dies auch in den Prävalenzen der Behinderungen und Beeinträchtigungen der Kinder nieder. Neben Diagnosen aus dem Autismus-Spektrum treten im Rheinisch-Bergischen Kreis laut Angaben der Eltern Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich sowie in der körperlichen und motorischen Entwicklung am häufigsten auf. In Düsseldorf sind die drei am häufigsten genannten Bereiche ebenfalls die emotional-soziale Entwicklung sowie die körperliche und motorische Entwicklung und zusätzlich der Bereich Sprache (vgl. Abbildung 7). Dies lässt sich unter anderem auf die große Elternbeteiligung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache zurückführen.

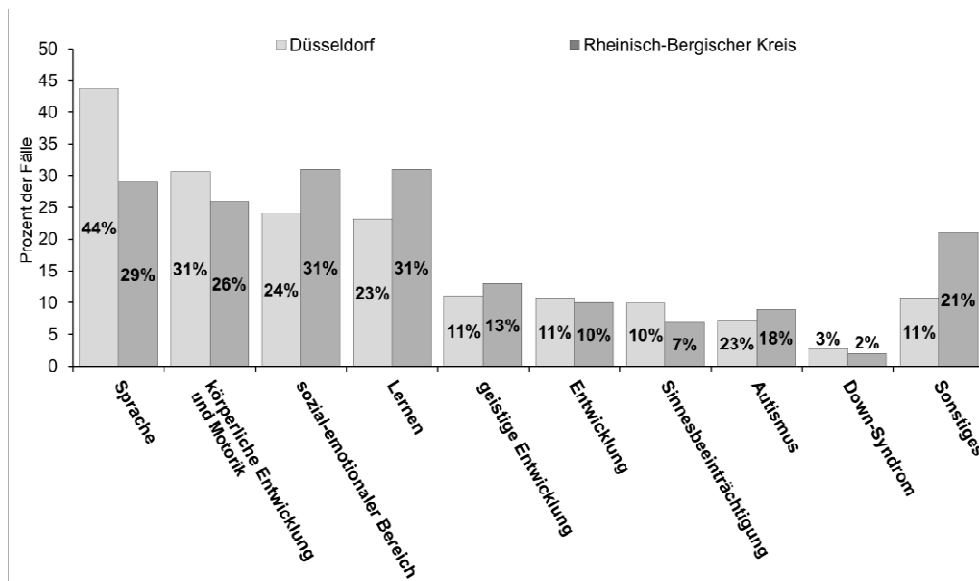


Abbildung 7: Welche Beeinträchtigung hat das Kind?

4.3.3 Die derzeitige Beratungssituation

Als Erstes wird der Frage nachgegangen, wer in der Stadt Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis Beratung anbietet. Zu diesem Zweck werden die im Rahmen der Akquise der Untersuchungstichprobe recherchierten Institutionen ergänzt um die Einrichtungen, die zusätzlich von den befragten Eltern und Fachkräften genannt werden. Wie sich vermuten lässt, ist die Anzahl der Institutionen, die im Sinne der Definition des Projekts Beratung anbieten und durchführen, in Düsseldorf größer als in der ländlichen Projektregion. Mit 495 erfassten Institutionen in Düsseldorf ist die Anzahl mehr als doppelt so hoch wie im Rheinisch-Bergischen Kreis mit insgesamt 189 betreffenden Institutionen (vgl. Abbildung 8).

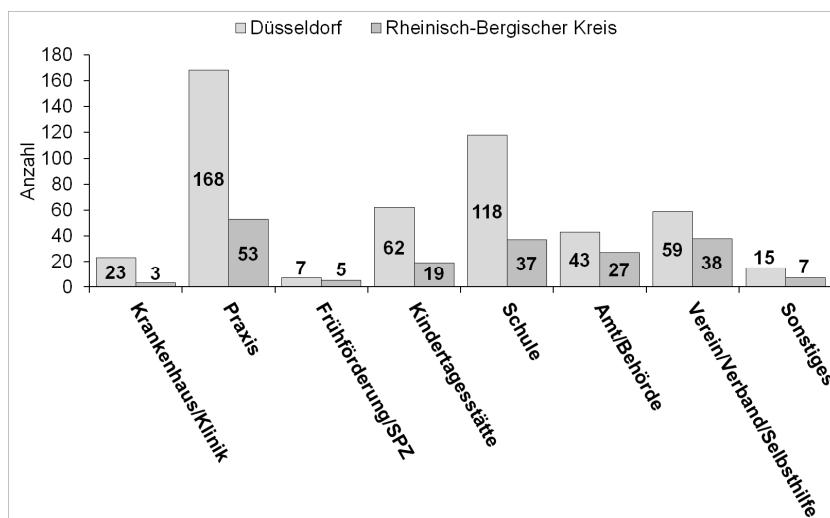


Abbildung 8: Anzahl der Institutionen in den Regionen

Diese Institutionen sind in beiden Regionen den in der Tabelle 2 dargestellten Gruppen zugeordnet worden. Die Institutioneneinteilung richtet sich nach den in Kapitel 2.1 dargelegten Gruppen, die zu einer systematischen Erfassung der unterschiedlichen befragten Institutionen gebildet worden sind. Die Häufigkeit der Institutionen in den Regionen befindet sich in Spalte zwei (Düsseldorf) und drei (Rheinisch-Bergischer Kreis).

Tabelle 2: An der Studie beteiligte Institutionen

Institutionengruppe	Anzahl in Düsseldorf	Anzahl im Rheinisch-Bergischen Kreis
Krankenhaus/Klinik	23	3
Praxis	168	53
Frühförderung/Sozialpädiatrisches Zentrum	7	5
Kindertagesstätte	62	19
Schule	118	37
Behörde/Amt	43	27
Verein/Verband/Selbsthilfe	59	38
Sonstige	15	7

In Düsseldorf haben prozentual mehr Eltern in der Institution bereits Beratung in Anspruch genommen, von der sie den Fragebogen erhalten haben, als im Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Anzahl der Eltern, die sich bereits von anderen Einrichtungen beraten lassen haben, ist hingegen mit einer Anzahl von fast der Hälfte der Eltern im Rheinisch-Bergischen Kreis wiederum höher als in Düsseldorf. Interessant ist, dass rund die Hälfte der Eltern aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis angibt, dass die Beratung außerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises stattgefunden hat.

In beiden Projektregionen wenden sich Eltern mit Fragen zur Behinderung oder Beeinträchtigung ihres Kindes mit Abstand am häufigsten an niedergelassene medizinische oder therapeutische Praxen (vgl. Abbildung 9). Auch Bildungsinstitutionen sind wichtige Anlaufstellen bei behinderungsspezifischen Fragen. Es ist zu vermuten, dass Eltern sich vor allem an die Einrichtungen und Fachkräfte wenden, mit denen sie und ihr Kind bereits im regelmäßigen Kontakt stehen und/oder zu denen ein vertrauensvolles Verhältnis besteht. Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt außerdem über ein Viertel der befragten Eltern an, Fragen an Vereine und Verbände, wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände oder Selbsthilfegruppen zu richten. Im Vergleich dazu richtet sich in Düsseldorf ein geringerer Anteil von 15 % der Eltern an Institutionen aus dieser Institutionengruppe. Eine zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Behinderung oder Beeinträchtigung ihres Kindes ist im Rheinisch-Bergischen Kreis der Hälfte der Eltern bekannt, in Düsseldorf nur circa einem Drittel der Eltern. Es wird deutlich, dass Eltern, denen nach eigener Aussage eine zentrale Anlaufstelle bekannt ist, sehr unterschiedliche Einrichtungen innerhalb und auch außerhalb ihrer Region nennen. In den Regionen gibt es demnach keine zentrale Anlaufstelle für Eltern von Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung.

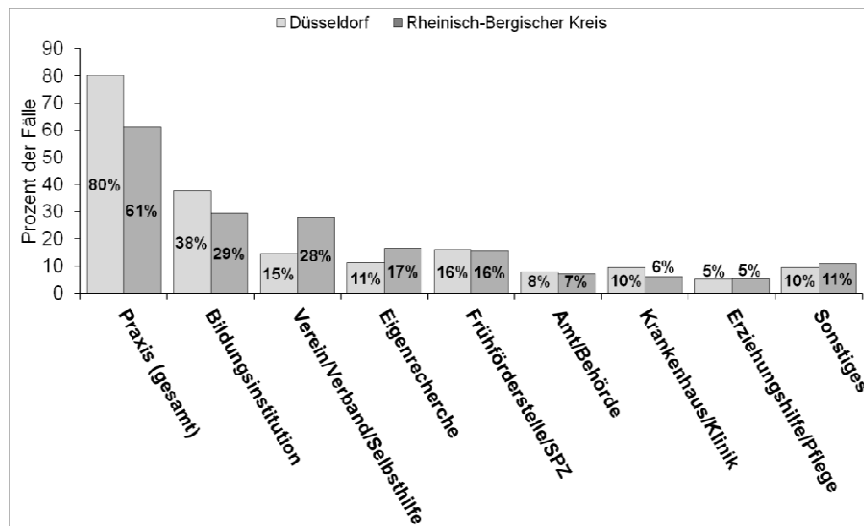


Abbildung 9: An wen wenden Sie sich bei Fragen zur Behinderung/Beeinträchtigung Ihres Kindes?

Nach Angabe von mehr als der Hälfte der Fachkräfte in der städtischen und ländlichen Region gibt es in der eigenen Institution kein Personal, dessen Hauptaufgabe die Beratung von Eltern von Kindern mit Behinderung ist. Wenn in Einrichtungen spezielles Beratungspersonal vorhanden ist, so sind diese Fachkräfte in den meisten Fällen ausgebildete PädagogInnen.

Die befragten Fachkräfte äußern sich zu der Angebotsstruktur und den Formen der Beratung in ihren Einrichtungen und es wird deutlich, dass die häufigste Form der Beratung in beiden Regionen das Einzelgespräch ist (vgl. Abbildung 10). Darüber hinaus werden vergleichsweise häufig Familien- und Paargespräche angeboten. Insgesamt ist in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis das Angebotsspektrum breitgefächert und reicht von themenspezifischen Informationsveranstaltungen bis hin zu videogestützten Formen der Intervention. Die Beratung durch die Fachkräfte findet in allen Institutionen beider Regionen überwiegend persönlich statt. Auch telefonische Beratung ist üblich. Beratungsanliegen mithilfe neuer Medien zu bearbeiten, insbesondere per E-Mail, ist prozentual gesehen im Rheinisch-Bergischen Kreis etwas verbreiteter als in Düsseldorf. Hinsichtlich der Anzahl und zeitlichen Ausrichtung der Beratungsgespräche mit ratsuchenden Personen wird eine große Bandbreite innerhalb der Regionen deutlich. Mehrheitlich finden in beiden Projektregionen mehrere Gesprächstermine mit derselben Person statt. Die Regelmäßigkeit der Beratungstermine variiert insgesamt deutlich, ist jedoch in Düsseldorf und dem Rheinisch-Bergischen Kreis ähnlich vielfältig. So werden sowohl wöchentlich und monatlich Gespräche mit Ratsuchenden geführt als auch zum Teil in einem bis zu halbjährlichen Rhythmus. Die Gesamtdauer der Beratung liegt in beiden Regionen in einer Zeitspanne von wenigen Wochen bis hin zu mehreren Jahren.

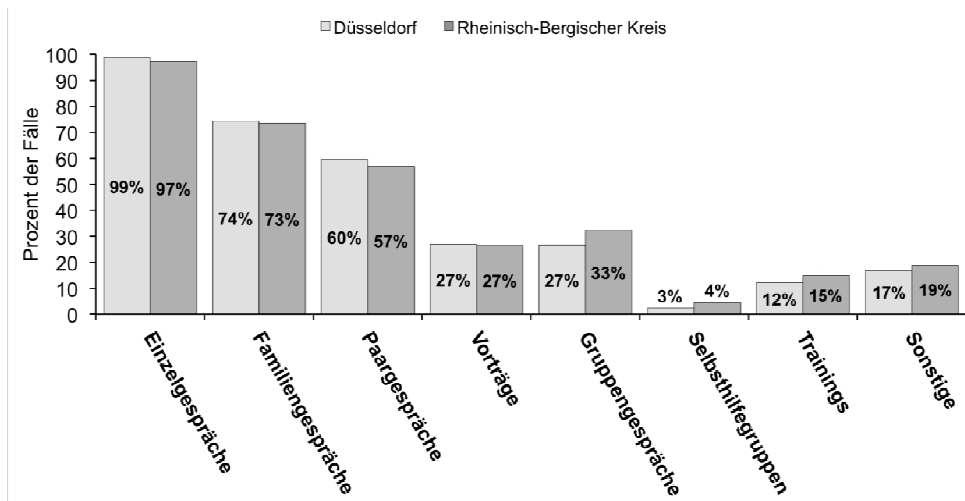


Abbildung 10: Welche Angebote gibt es in Ihrer Institution?

Als Personenkreis, der Beratung in der Institution in Anspruch nimmt, benennen die Fachkräfte in beiden Regionen in der überwiegenden Mehrheit Eltern bzw. Angehörige von Kindern mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung. Im Rheinisch-Bergischen Kreis geben darüber hinaus über 70 % der Fachkräfte an, dass andere Fachkräfte Zielgruppe ihrer Beratung darstellen. In Düsseldorf ist dieser Anteil mit einem Drittel der Befragten geringer. Kinder und Jugendliche werden in beiden Regionen vergleichsweise seltener als Zielgruppe genannt (vgl. Abbildung 11).

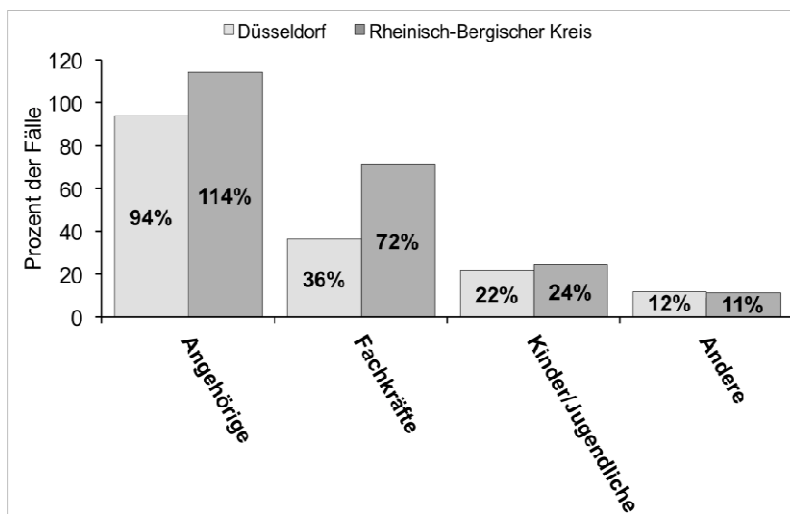


Abbildung 11: Wer nimmt in Ihrer Institution Beratung in Anspruch?

Zu dem Zustandekommen des Erstkontaktes zwischen Eltern und Institution werden sowohl die Eltern als auch die Fachkräfte befragt. Eltern und Fachkräfte beider Regionen machen vergleichsweise ähnliche Angaben und geben jeweils zu rund einem Drittel an, dass der Kontakt über die jeweilige Institution, über die Ratsuchenden oder durch die Empfehlung Dritter zustande kommt. Ebenfalls vergleichbar in beiden Projektregionen sind die Angaben der Fachkräfte zu den Institutionen, durch welche die Ratsuchenden an sie verwiesen werden. Die befragten Fachkräfte geben an, dass Eltern besonders häufig eine Empfehlung durch Bildungseinrichtungen und medizinisch-therapeutische Einrichtungen erhalten.

Auch die Einschätzungen der beratenden Fachkräfte zum Zeitpunkt der Beratung machen Ähnlichkeiten zwischen den beiden Regionen deutlich. Aus der Perspektive der Fachkräfte ist der Zeitpunkt, zu dem sich die Eltern mit ihren Anliegen an die Institution wenden, häufig zu spät. So geben 44 % der Befragten in Düsseldorf an, dass der Zeitpunkt der Beratung zu spät ist, und 43 % im Rheinisch-Bergischen Kreis. Außerdem sind sie mehrheitlich der Meinung, dass zu diesem Zeitpunkt bereits eine schwierige oder problematische Situation vorliegt. Hier werden in beiden Regionen von den Fachkräften sehr vielfältige Situationen und Probleme der Eltern geschildert. Diese beziehen sich sowohl in Düsseldorf als auch im Rheinisch-Bergischen Kreis am häufigsten auf den Bereich Bildung/Beruf sowie auf die familiäre Situation der Ratsuchenden bzw. des Kindes. Das breite Spektrum an Problemsituationen, die von den befragten Fachkräften benannt werden, macht deutlich, dass die Fachkräfte im Rahmen ihrer beratenden Tätigkeit in vielen Fällen sehr unterschiedliche Themen behandeln. Das kann eine große Herausforderung für die beratenden Fachkräfte darstellen und erfordert ein hohes Maß an Fachkompetenz.

Sowohl die Eltern als auch die Fachkräfte werden nach den Themen der Beratungsgespräche gefragt. In beiden Projektregionen wird deutlich, dass die Themen, die in Beratungsgesprächen angesprochen und bearbeitet werden, sehr vielfältig sind. Das Themenspektrum reicht von Fragen die Schulwahl betreffend über familiäre Problemstellungen bis hin zu allgemeinen behinderungsspezifischen Anliegen. Von den Eltern und Fachkräften im Rheinisch-Bergischen Kreis werden inhaltlich am häufigsten Themen aus dem Feld Bildung und Beruf benannt. Aus Sicht der Fachkräfte in Düsseldorf sind die meisten Themen in den Bereichen Bildung/Beruf und Erziehung/Verhalten verortet. Die befragten Eltern in Düsseldorf geben am häufigsten Themen zur Beeinträchtigung bzw. Entwicklung des Kindes sowie zur Förderung/Therapie und Diagnostik an. In Bezug auf die Beratungsthemen wird deutlich, dass für Eltern insbesondere das eigene Kind im Fokus steht. Im Gegensatz dazu nehmen die Fachkräfte verstärkt den institutionellen und familiären Bezugsrahmen in den Blick.

In welchem Bereich Eltern den größten Beratungsbedarf haben, schätzen die Fachkräfte in den beiden Projektregionen unterschiedlich ein. Nach Meinung der Düsseldorfer Fachkräfte haben die Eltern den größten Bedarf an Beratung im Bereich Erziehung/Verhalten. Von Fachkräften im Rheinisch-Bergischen Kreis hingegen wird der Themenkomplex Bildung/Beruf an erster Stelle benannt (vgl. Abbildung 12). Die tatsächlich in den Beratungen angesprochenen Themen und Anliegen stimmen aus Sicht der Fachkräfte in beiden Regionen mit dem jeweils eigenen Aufgabenbereich überein. Die Frage, ob innerhalb der Beratung Empfehlungen für andere Einrichtung gegeben worden sind, verneint ein Großteil der Eltern in beiden Regionen. In Düsseldorf gibt ein Viertel der Eltern an, Hinweise dieser Art erhalten zu haben. Am häufigsten werden Schulen, Kindertagesstätten und Vereine und Verbände empfohlen. Im Rheinisch-Bergischen Kreis werden am häufigsten Empfehlungen zu Vereinen und Verbänden gegeben. Mehr als ein Drittel der empfohlenen Einrichtungen liegen außerhalb des Rheinisch-Bergischen Kreises.

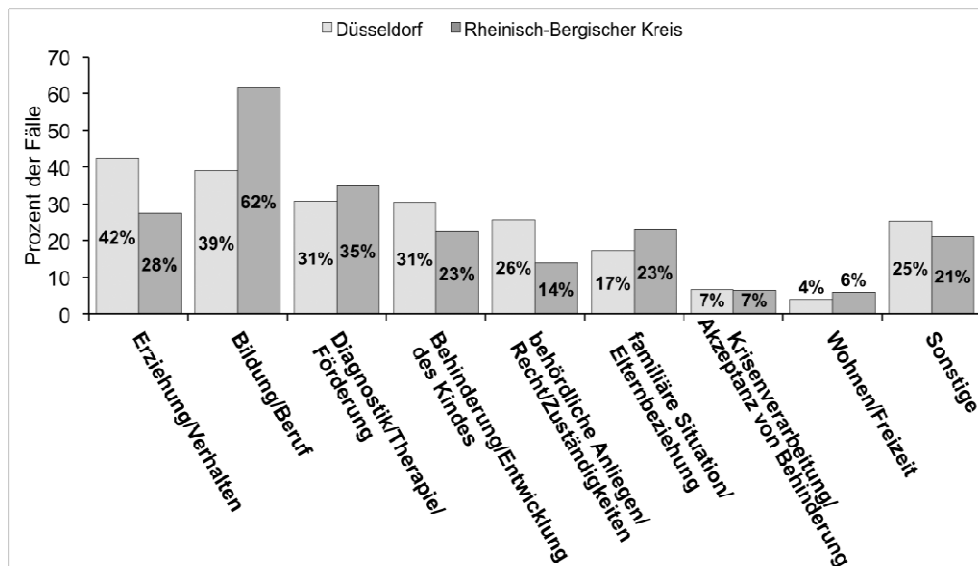


Abbildung 12: Für welche Themen besteht Ihrer Meinung nach ein großer Beratungsbedarf?

In Hinblick auf Möglichkeiten für eine Verbesserung der Vernetzung der Institutionen werden in beiden Projektregionen vergleichbare Einschätzungen der Fachkräfte deutlich. Die Fachkräfte schlagen in erster Linie vor, dass die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen innerhalb der Stadt bzw. der Region sowie der interdisziplinäre Austausch und die interdisziplinäre Arbeit, auch innerhalb der eigenen Institution, weiter gefördert werden sollen. Hier machen die Fachkräfte beider Regionen teils sehr konkrete Vorschläge, die sich unter anderem auf konkrete Formen des Austauschs und der Begegnung sowie auf die Zusammenarbeit konkreter Institutionen beziehen. Interessant ist, dass die Fachkräfte in beiden Regionen an dieser Stelle der interdisziplinären Zusammenarbeit einen besonders hohen Stellenwert beimessen und hier nicht andere Ressourcen, wie beispielsweise personelle und zeitliche Ressourcen, zuvorderst aufführen.

Eltern und Fachkräfte haben die Möglichkeit, eine Bewertung der Beratung abzugeben und positive und negative Aspekte herauszustellen. Interessant ist, dass im Rheinisch-Bergischen Kreis weniger als die Hälfte der Eltern Gebrauch davon macht, die Beratung anhand von Schulnoten zu bewerten. In Düsseldorf sind es hingegen 80 % der Eltern. Insgesamt schätzen die befragten Eltern in beiden Projektregionen die durchgeführte Beratung in der überwiegenden Mehrheit positiv ein. Jeweils über 80 % der Eltern, die eine Bewertung abgeben, benoten die Beratung mit „sehr gut“ und „gut“. Die Beratung wird demnach in beiden Projektregionen vergleichbar gut beurteilt. Die meisten Eltern können nicht von Schwierigkeiten während der Beratung berichten. Im Rheinisch-Bergischen Kreis benennen mit rund jeweils 10 % etwas mehr Eltern von Schwierigkeiten im Bereich der Rahmenbedingungen und der Beratungsinhalte als in Düsseldorf. Hinsichtlich positiver Aspekte der Beratung nennen die Eltern in beiden Regionen insbesondere die Haltung und Eigenschaften der Beratenden wie Empathie und Freundlichkeit als ausschlaggebende Kriterien für die positiv wahrgenommene Beratung. Aber auch die Fachkompetenzen der Beratenden spielen eine Rolle bei der positiven Einschätzung der Beratung durch die Eltern. Auf der Grundlage dieser positiven Einschätzung der Eltern ist nicht überraschend, dass diese außerdem mehrheitlich angeben, dass ihnen die durchgeführte Beratung weiterhelfen konnte. In beiden Projektregionen bewerten auch die Fachkräfte die durchgeführte Beratung überwiegend gut, im Vergleich jedoch geringfügig weniger gut als die Eltern. Gründe

für die gute Bewertung liegen nach Angabe der Fachkräfte in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis mehrheitlich in den guten Sozial- und Fachkompetenzen der beratenden Personen in der eigenen Institution. Es ist allerdings auffällig, dass die Fachkräfte, die angeben, dass die Beratung in der eigenen Institution allgemein verbesserbar ist, mehrheitlich ebenfalls die Sozial- und Fachkompetenz der BeraterInnen für verbesserungswürdig befinden. In Bezug auf Aspekte, die hinsichtlich der Beratungssituation bereits gut funktionieren, nennen Fachkräfte aus beiden Projektregionen zuvorderst den Bereich der Kooperation und Vernetzung der eigenen Institution. Interessant ist, dass genau dieser Bereich im Rheinisch-Bergischen Kreis von den Fachkräften mehrheitlich als eine Schwierigkeit der Beratungssituation herausgestellt wird. Auch in Düsseldorf sehen viele Fachkräfte Schwierigkeiten in diesem Bereich. So wird deutlich, dass in beiden Projektregionen Unterschiede in der Einschätzung der Vernetzung und Zusammenarbeit vorliegen. In der Stadt Düsseldorf schätzen überdies mehr als die Hälfte der Fachkräfte Aspekte als schwierig ein, die sich auf die Rahmenbedingungen der Beratung beziehen, hier insbesondere auf Zeit und Termschwierigkeiten.

4.3.4 Bedingungen für eine gelingende Beratung

Hinsichtlich der Fachkenntnisse, die für eine gelingende Beratung erforderlich sind, machen die Fachkräfte in beiden Projektregionen vielfältige Angaben. In Düsseldorf bezeichnet mehr als ein Drittel der befragten Fachkräfte behinderungsspezifische Fachkenntnisse als für die Beratung erforderlich. Des Weiteren werden von den Fachkräften in Düsseldorf noch weitere Bereiche aufgeführt, in denen Fachkenntnisse grundlegend sind. Jeweils knapp ein Viertel der Befragten benennt Fachkenntnisse aus den Bereichen Kommunikation/Gesprächsführung, Pädagogik/Entwicklung des Kindes und Beratung/Beratungsmethoden. Auch im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt eine vergleichsweise hohe Anzahl von knapp einem Drittel der Fachkräfte an, dass behinderungsspezifisches Wissen grundlegend für ein Gelingen der Beratung ist. Exakt dieselbe Anzahl der Personen im Rheinisch-Bergischen Kreis zeigt die Notwendigkeit pädagogischer und entwicklungsspezifischer Kenntnisse auf.

In beiden Regionen sind die meisten Fachkräfte der Auffassung, dass konzeptionelle und strukturelle Veränderungen innerhalb der eigenen Institution einen positiven Einfluss auf die alltägliche Arbeit der Fachkräfte haben würden. Auch im Hinblick auf die Arbeits- und Beratungszeit sowie Personalangelegenheiten wie zusätzliches Personal und Interdisziplinarität werden Maßnahmen und Veränderungen von vergleichbar vielen Fachkräften beider Regionen gewünscht. Fortbildungsbedarf besteht in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis größtenteils in dem Bereich der Techniken zur Gesprächsführung und Beratungsmethoden.

Auch in Bezug auf die Einschätzung der fachlichen Grundlagen der Fachkräfte ist die Situation in beiden Regionen vergleichbar. So schätzt in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis jeweils rund die Hälfte der Fachkräfte das eigene Wissen über fachliche Grundlagen, wie z. B. zu Gesetzen, als gut ein. Und jeweils mehr als ein Drittel der Fachkräfte kann der Aussage, dass fachliche Grundlagen gut bekannt sind, teilweise zustimmen. Das eigene Wissen zu unterschiedlichen Behinderungsformen wird in beiden Regionen im Vergleich etwas weniger gut bewertet. Auch die Eltern werden um ihre Einschätzung des Fachwissens der BeraterInnen gebeten und schätzen dieses sowohl in Düsseldorf als auch im Rheinisch-Bergischen Kreis in der überwiegenden Mehrheit als gut ein.

Die Handlungskompetenzen der beratenden Fachkräfte werden über die Eltern durch die Bewertung des Einfühlungsvermögens und der Verständlichkeit der beratenden Fachkraft sowie der Atmosphäre während der Beratung und des Vertrauensverhältnisses zwischen BeraterIn und Eltern erfasst. In beiden Projektregionen bewerten die Eltern alle genannten Aspekte mehrheitlich positiv.

Nach Angabe der Fachkräfte beider Regionen liegt in über der Hälfte der Institutionen kein schriftliches Konzept für Gespräche oder Beratungen vor. Auch eine Ausrichtung auf eine spezielle Beratungsmethode ist in der überwiegenden Anzahl der Institutionen in Düsseldorf und dem Rheinisch-Bergischen Kreis nicht gegeben. Im Rheinisch-Bergischen Kreis beraten mit knapp 30 % der Fachkräfte etwas mehr Personen nach einer speziellen Beratungsmethode als in Düsseldorf. Mit Abstand am häufigsten geben die Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis an, nach dem Ansatz der systemischen Beratung zu arbeiten. In Düsseldorf werden der systemische Ansatz und weitere Ansätze am häufigsten genutzt. Insgesamt wird eine Ausrichtung auf eine bestimmte Beratungsmethode von weit über der Hälfte der Fachkräfte in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis nicht für sinnvoll erachtet. Gründe dafür liegen nach Angabe der Fachkräfte beider Regionen insbesondere in der Heterogenität der Betroffenen und in ihrer sehr individuellen Situation, der die Anwendung einer Beratungsmethode nicht gerecht werden würde. Diese Angaben können ein Indiz dafür sein, dass das Wissen über Beratungsmethoden eines Teils der befragten Fachkräfte der Erweiterung bedarf. Die Fachkräfte in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis, die die Anwendung von speziellen Beratungsmethoden befürworten, geben am häufigsten als Grund an, dass eine Methode Verhaltenssicherheit und Strukturierung im Gespräch geben sowie positive Auswirkungen auf die Situation der Ratsuchenden haben kann.

Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen von Beratung sind im städtischen und ländlichen Raum viele Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede aufzufinden. Es werden Informationen zu den Aspekten Sprache, Informationsmöglichkeiten, Erreichbarkeit, Anmeldemodalitäten und Kosten erfasst. In allen befragten Institutionen wird die Beratung in deutscher Sprache angeboten. Insgesamt ist eine große Bandbreite an unterschiedlichen Sprachen vorhanden. Vergleichsweise viele Fachkräfte in beiden Regionen geben an, dass Beratung auch auf Englisch, Türkisch und in Leichter Sprache in Anspruch genommen werden kann. In Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis verfügt die überwiegende Mehrheit der befragten Institutionen über Informationsbroschüren und Flyer sowie einen Internetauftritt. Trotz der vielfältigen Informationsmöglichkeiten, die von den Fachkräften beider Regionen genannt werden, ist auffällig, dass über ein Viertel der Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis angibt, dass Eltern Informationen über die eigene Einrichtung nicht gut zugänglich sind. In Düsseldorf hingegen schätzt nur ein Anteil von 7 % der befragten Fachkräfte die Zugänglichkeit zu Informationen als nicht gut ein.

Die Erreichbarkeit der eigenen Institution wird von den meisten Fachkräften sowohl in der Stadt Düsseldorf als auch im Rheinisch-Bergischen Kreis als gut beurteilt. Wie sich aufgrund der ländlichen Struktur vermuten lässt, wird die Erreichbarkeit zu Fuß im Rheinisch-Bergischen Kreis am wenigsten gut bewertet. Insgesamt decken sich die Angaben der Fachkräfte mit der Einschätzung der Eltern, die die Erreichbarkeit in beiden Regionen mehrheitlich für gut befinden. Die Barrierefreiheit der Einrichtungen ist in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis mehrheitlich gegeben. Im städtischen Gebiet wird der barrierefreie Zugang zum Gebäude jedoch geringfügig schlechter angesehen als im

ländlichen Raum. Rund ein Drittel der Fachkräfte beider Regionen gibt an, dass die eigene Institution über eine Warteliste verfügt, und über 80 % der Befragten geben jeweils an, dass eine Voranmeldung zur Beratung erforderlich ist. Hier sind demnach keine Unterschiede zwischen den Strukturen in Düsseldorf und dem Rheinisch-Bergischen Kreis erkennbar. Auch hinsichtlich des finanziellen Aufwands der Beratung gleichen sich die Regionen, in denen jeweils lediglich eine befragte Fachkraft angibt, dass die Beratung in ihrer Institution mit Kosten verbunden ist. Auch die Angaben zur räumlichen Situation der beratenden Fachkräfte zeigen Ähnlichkeiten zwischen den Regionen auf. In Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis verfügt über die Hälfte der Fachkräfte über einen eigenen Arbeitsplatz. Außerdem geben fast alle Fachkräfte an, die Möglichkeit zu haben, sich für vertrauliche Gespräche in einen Raum zurückziehen zu können. Die Eltern sind mit der räumlichen Situation während der Beratung größtenteils zufrieden und bewerten sie in beiden Regionen mehrheitlich gut.

Hinsichtlich des zeitlichen Umfangs, der für Beratung in den Institutionen zur Verfügung steht, ergeben sich nahezu identische Werte im ländlichen und städtischen Raum. In beiden Regionen verbringen die Fachkräfte durchschnittlich 5,4 Stunden wöchentlich mit beratender Tätigkeit. In Düsseldorf variiert die Wochenstundenzahl der Beratung zwischen 0 und 45 Stunden und im Rheinisch-Bergischen Kreis zwischen 0 und maximal 30 Stunden. Diese Zeit wird in Düsseldorf von rund einem Drittel der Fachkräfte als nicht ausreichend empfunden. Im Rheinisch-Bergischen Kreis fällt die Bewertung der Fachkräfte geringfügig besser aus. Hier ist rund ein Viertel der Befragten der Meinung, dass diese Zeit nicht ausreichend ist. Die Gründe für diese Einschätzung sind in beiden Regionen sehr vielfältig und beziehen sich auf unterschiedliche Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche, einen intensiven Beratungs- und Gesprächsbedarf sowie Zeit- und Terminschwierigkeiten insgesamt. Die befragten Eltern in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis schätzen den Umfang der Beratung fast alle als genau richtig ein. Sie beziehen sich hierbei auf die Anzahl der Beratungstermine sowie auf die Dauer einzelner Beratungsgespräche.

Die Zusammensetzung der Teams ist sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum durch eine große Vielfalt an unterschiedlichen Berufsgruppen gekennzeichnet. Auch hinsichtlich der Teamgröße liegen im Vergleich der Institutionen insgesamt große Unterschiede vor. In Düsseldorf liegt die Anzahl der Fachkräfte zwischen 2 und 125 Personen und im Rheinisch-Bergischen Kreis etwas abweichend zwischen 3 und 109 Personen. Hinsichtlich der Anzahl der MitarbeiterInnen mit Behinderung sind die Ergebnisse der beiden Projektregionen sehr ähnlich. Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt mit knapp einem Drittel der Fachkräfte eine geringfügig höhere Anzahl der Fachkräfte an, eine oder mehrere MitarbeiterInnen mit Behinderung in ihrem Team zu haben als in Düsseldorf. Im Hinblick auf ihre beratende Tätigkeit fühlen sich die Fachkräfte in beiden Regionen überwiegend gut durch ihre Teams unterstützt. Die fachliche und persönliche Unterstützung durch Vorgesetzte und KollegInnen wird im Rheinisch-Bergischen Kreis jedoch insgesamt etwas besser bewertet als in Düsseldorf. Auffällig ist, dass in beiden Regionen die fachliche Unterstützung durch Vorgesetzte am wenigsten gut eingeschätzt wird. Die befragten Fachkräfte geben an, unterschiedliche Formen des Austauschs und der Reflexion, die in ihrer Institution angeboten werden, zu nutzen. Gespräche mit KollegInnen sind in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis die am meisten verbreitete Form des Austauschs.

Insgesamt wird deutlich, dass sich die Projektregionen Düsseldorf und Rheinisch-Bergischer Kreis hinsichtlich der Einschätzungen der Eltern und Fachkräfte zu den Bedingungen für eine gelingende

Beratung nicht wesentlich unterscheiden. Insbesondere in den Organisationsstrukturen von Beratung in den Institutionen wird eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten deutlich.

4.3.5 Beratungsbedarfe

Eltern in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis geben mehrheitlich an zu wissen, an wen sie sich mit ihrem Beratungsanliegen wenden können. Die Anzahl der Eltern in Düsseldorf, denen keinerlei Anlaufstellen für ihre Beratungsbedarfe bekannt sind, liegt bei über einem Viertel und ist somit geringfügig höher als im Rheinisch-Bergischen Kreis. Werden nun diejenigen Eltern, die sich zu einem Thema beraten lassen möchten, aber nicht wissen, an wen sie sich wenden können, gruppiert nach dem Alter des Kindes betrachtet, so zeigt sich für den Vergleich zwischen Stadt und Landkreis ein gegenläufiges Bild: Im ländlichen Kreis liegt der Beratungsbedarf mit zunehmendem Alter des Kindes höher, in der Stadt ist der Bedarf vergleichsweise in den ersten Lebensjahren am größten.

Die Sichtweisen und Erwartungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen werden indirekt über die Eltern erfragt. In beiden Regionen wird die Teilhabe des eigenen Kindes an allen Bereichen des Lebens, die das eigene Kind interessiert, mehrheitlich positiv eingeschätzt. Die Eltern in Düsseldorf schätzen die Möglichkeit der Teilhabe jedoch besser ein als die Eltern im Rheinisch-Bergischen Kreis. Hier sind Eltern, die nicht der Meinung sind, dass das eigene Kind seinem Interesse entsprechend am Leben teilhaben kann, der Auffassung, dass sich für eine Verbesserung der Situation insbesondere Strukturen von Einrichtungen und Angebote für Menschen mit Behinderung verändern müssten. In Düsseldorf halten die Eltern strukturelle Veränderungen ebenfalls für erforderlich, dennoch sieht ein größerer Teil der Düsseldorfer Eltern notwendige Veränderungen im Bereich der gesellschaftlichen Offenheit und Toleranz gegenüber Menschen mit Behinderung insgesamt (vgl. Abbildung 13).

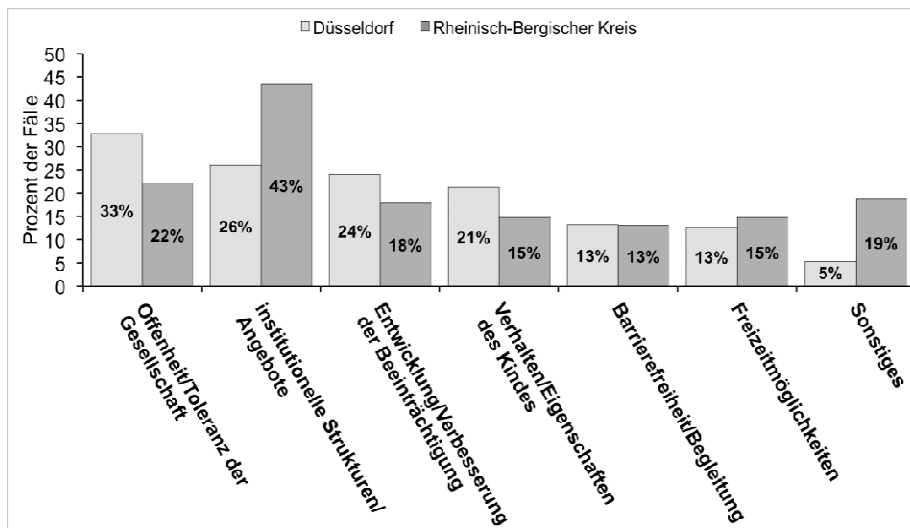


Abbildung 13: Was müsste sich verändern?

Die Frage nach Zukunftswünschen des eigenen Kindes beantworten die befragten Eltern im städtischen und ländlichen Raum vergleichsweise ähnlich. Die meisten Antworten der Eltern aus Düsseldorf und dem Rheinisch-Bergischen Kreis betreffen Wünsche, die sich auf den Bereich Bildung und

Beruf beziehen. Auch Wünsche nach gesellschaftlicher Akzeptanz und gleichen Chancen werden in beiden Regionen vergleichbar häufig aufgeführt.

So wird deutlich, dass die Eltern in beiden Regionen die gesellschaftliche Teilhabe ihrer Kinder bereits zu einem großen Teil positiv einschätzen, dennoch einen eindeutigen Entwicklungsbedarf insbesondere auf institutionell-struktureller wie auf gesellschaftlicher Ebene sehen.

4.3.6 Persönliche Einstellung der beratenden Fachkraft

Sowohl in Düsseldorf als auch im Rheinisch-Bergischen Kreis schätzt etwa jeweils die Hälfte der befragten Fachkräfte den Einfluss ihrer Gespräche auf die Weiterentwicklung der Ratsuchenden als mittelmäßig bzw. groß ein.

Bezüglich des Aufbaus eines Vertrauensverhältnisses zwischen beratender Fachkraft und ratsuchender Person ergibt sich für die zwei Regionen ein unterschiedliches Bild. Zwar ist der Anteil, der ein solches Vertrauensverhältnis für nicht erforderlich hält, in beiden Fällen verschwindend gering, jedoch gibt die überwiegende Mehrheit der Fachkräfte in Düsseldorf an, dass ein vertrauensvolles Verhältnis nur teilweise notwendig ist, wohingegen im Rheinisch-Bergischen Kreis ein Vertrauensverhältnis mehrheitlich als notwendig erachtet wird. Im Hinblick auf die Realisierbarkeit dieses Vertrauensverhältnisses sind die Ergebnisse in beiden Regionen sehr ähnlich. Jeweils etwas mehr als die Hälfte der befragten Fachkräfte hält ein vertrauensvolles Verhältnis in der Beratung für möglich. Der Anteil derer, die ein solches Verhältnis zwischen sich und dem Ratsuchenden für nicht realisierbar halten, ist sowohl im Rheinisch-Bergischen Kreis als auch in Düsseldorf gering.

Generell schätzen die Fachkräfte das Verhältnis zwischen sich und den Ratsuchenden in beiden Regionen mehrheitlich als gleichberechtigt ein. Bei der Betrachtung der Einstellung der Fachkräfte im Hinblick auf die Ressourcen der Ratsuchenden zeigt sich, dass das Vertrauen in die Ressourcen der Ratsuchenden innerhalb beider Projektregionen unterschiedlich verteilt ist. So stimmen der Aussage „Ich habe Vertrauen in die Ressourcen der Ratsuchenden“ im Rheinisch-Bergischen Kreis 60 % und in Düsseldorf knapp die Hälfte der Fachkräfte zu. Allerdings geben in beiden Projektregionen fast alle Fachkräfte an, gegenüber den Anliegen der Ratsuchenden neutral und unvoreingenommen eingestellt zu sein.

Hinsichtlich der eigenen Sicherheit im Umgang mit Menschen mit Behinderung führen die Fachkräfte in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis in der überwiegenden Mehrheit an, sich nicht unsicher zu fühlen, wobei der Anteil der Personen, die diese Angabe machen, in Düsseldorf geringfügig größer ist. Ein Gefühl der Überforderung im Rahmen der beratenden Tätigkeit insgesamt hat nach Angaben der Fachkräfte in beiden Regionen jedoch rund jede zehnte Person. Die allgemeine Zufriedenheit der Fachkräfte in der eigenen Institution wird anhand der Aussage „Ich arbeite gerne in meiner Institution“ erfasst. Nahezu alle befragten Fachkräfte aus Düsseldorf und dem Rheinisch-Bergischen Kreis können dieser Aussage zustimmen.

In beiden Regionen werden sowohl die Fachkräfte als auch die Eltern befragt, ob sie die Institution, in der sie arbeiten bzw. in der sie Beratung in Anspruch genommen haben, an Freunde oder Bekannte mit einem Kind mit einer (drohenden) Behinderung empfehlen würden. Für die Fachkräfte ergibt sich diesbezüglich folgendes Bild: In Düsseldorf würden mehr als drei Viertel der Fachkräfte ihre eigene

Einrichtung weiterempfehlen. Rund jede fünfte Fachkraft würde dies jedoch nicht tun. Im Rheinisch-Bergischen Kreis würde nur jede zehnte Fachkraft keine Weiterempfehlung aussprechen (vgl. Abbildung 14). Begründet wird dies in beiden Regionen vor allem mit unzureichenden Rahmenbedingungen, fehlenden oder unpassenden Konzepten bzw. Angeboten und fehlendem oder nicht entsprechend qualifiziertem Personal. Auffällig ist hierbei, dass die Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung von den Fachkräften beider Regionen zugleich als häufigster Grund für eine Weiterempfehlung angeführt wird. Möglicherweise ist dies ein Indikator dafür, gezielt Möglichkeiten für die Fort- und Weiterbildung der beratenden Fachkräfte zu unterbreiten.

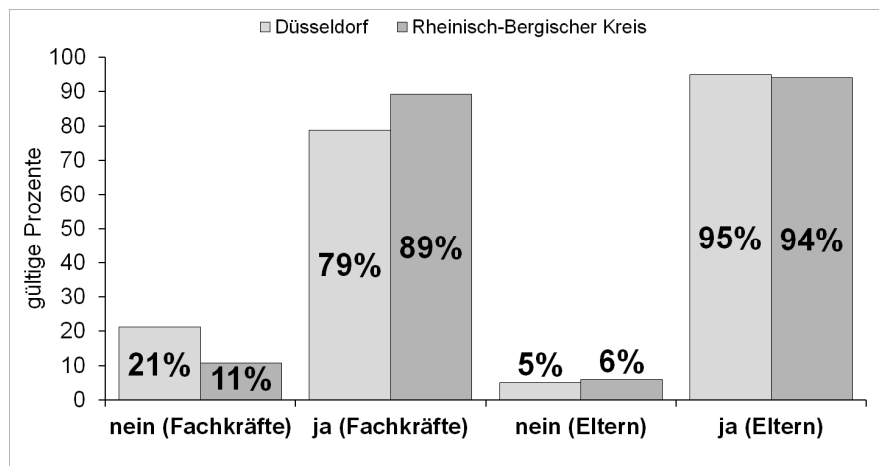


Abbildung 14: Würden Sie Freunden, die ein Kind mit Behinderung haben, Ihre eigene Institution empfehlen?

Auf Seiten der Eltern würden aus beiden Regionen fast alle Befragten die Einrichtung, in der sie selbst bereits beraten worden sind, an Freunde mit einem Kind mit Behinderung weiterempfehlen. Die sowohl im Rheinisch-Bergischen Kreis als auch in Düsseldorf am häufigsten genannten Gründe hierfür sind zum einen die bestehenden Angebote und Konzepte der jeweiligen Institution und zum anderen die Fachkompetenz der Fachkräfte sowie deren Haltung und Einstellungen. Die wenigen Eltern, die die Einrichtung nicht weiterempfehlen würden, begründen dies im Rheinisch-Bergischen Kreis und in Düsseldorf mit unpassenden organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen.

4.3.7 Inklusion

Festzuhalten ist zunächst, dass sowohl der großen Mehrheit der Fachkräfte als auch den meisten Eltern in beiden Regionen der Begriff „Inklusion“ bereits vor der Befragung bekannt war. Lediglich ein Anteil von 1 % der Fachkräfte in Düsseldorf und 2 % der Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt an, dass ihnen der Begriff unbekannt ist. Es fällt auf, dass insgesamt deutlich weniger Eltern als Fachkräfte mit dem Begriff „Inklusion“ vertraut sind; im Rheinisch-Bergischen Kreis ist einem größeren Teil der Eltern der Terminus bekannt als in Düsseldorf. So ist der Begriff im Rheinisch-Bergischen Kreis weniger als einem Drittel der Eltern unbekannt und in Düsseldorf dagegen mehr als 40 % der befragten Eltern (vgl. Abbildung 15). Die meisten Eltern geben an, den Begriff Inklusion durch die Medien bzw. die öffentliche Debatte und durch Bildungseinrichtungen zu kennen. Der Anteil der Eltern, denen das Thema Inklusion durch Bildungseinrichtungen bekannt ist, ist in Düsseldorf größer als im Rheinisch-Bergischen Kreis.

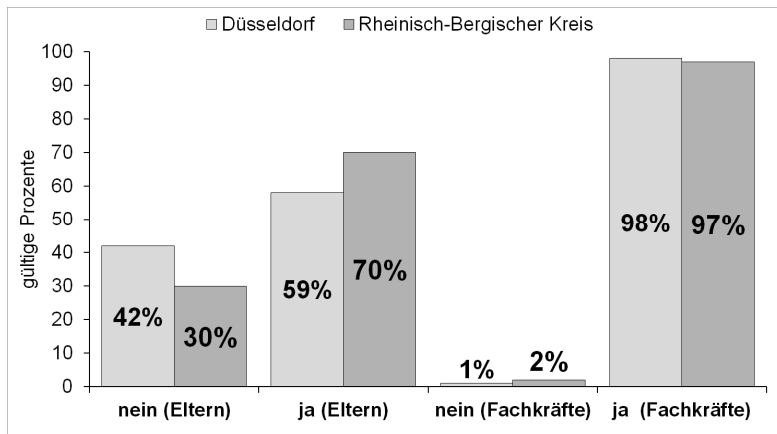


Abbildung 15: War Ihnen das Thema Inklusion vor dieser Befragung bekannt?

Mehr als zwei Drittel der Fachkräfte in beiden Projektregionen geben an, gerne mehr zum Thema Inklusion erfahren zu wollen (vgl. Abbildung 16). Dabei interessieren sich die Fachkräfte vor allem für strukturelle Rahmenbedingungen und die konkrete Umsetzung der Inklusion bzw. Konzepte hierfür. Auffällig ist hierbei, dass sich im Rheinisch-Bergischen Kreis mehr als die Hälfte der Fachkräfte mehr Informationen zu strukturellen Rahmenbedingungen wünscht und dies in Düsseldorf nur bei etwas mehr als einem Drittel der Fall ist. Mehr als die Hälfte der Düsseldorfer Fachkräfte interessiert sich hingegen besonders für die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten, im Rheinisch-Bergischen Kreis ist dies nur für etwa ein Drittel von besonderem Interesse.

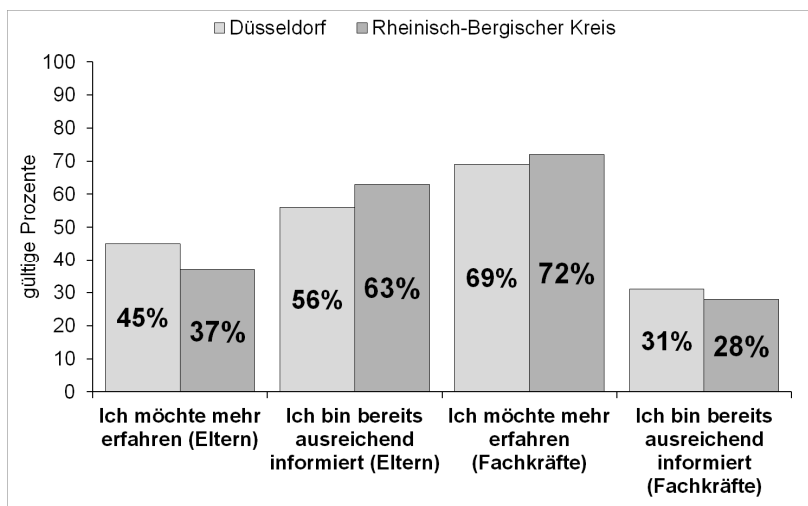


Abbildung 16: Möchten Sie zum Thema Inklusion mehr erfahren?

Die befragten Eltern in Düsseldorf und dem Rheinisch-Bergischen Kreis fühlen sich hingegen mehrheitlich ausreichend informiert. Eltern, die angeben, mehr zum Thema Inklusion erfahren zu wollen, möchten vor allem Informationen zu den Möglichkeiten von Inklusion in den Bereichen Bildung und Beruf sowie zu strukturellen Aspekten wie den Rahmenbedingungen erfahren. Dabei fällt auf, dass die Eltern im Rheinisch-Bergischen Kreis ein größeres Interesse an dem Themengebiet Bildung/Beruf haben als die Eltern in Düsseldorf.

Die meisten Eltern würden ihr Kind in einer inklusiven Schulklasse unterrichten lassen. Dies begründen die Eltern mit Aspekten des gemeinsamen Lernens, der individuellen Weiterentwicklung und Gleichberechtigung ihres Kindes sowie einer allgemein positiven Einschätzung des Inklusionsgedankens. Dabei wird erkennbar, dass in Düsseldorf mehr Eltern eine positive Bewertung von Inklusion als Grund für eine inklusive Beschulung angeben als im Rheinisch-Bergischen Kreis. Hier gibt ein Anteil von über zwei Fünftel der Eltern an, ihr Kind nicht in einem inklusiven Setting beschulen lassen zu wollen. In Düsseldorf ist der Anteil der Eltern, die eine inklusive Beschulung ablehnen, nur geringfügig kleiner.

Eltern, die eine inklusive Beschulung ihres Kindes ablehnen, begründen dies vor allem mit derzeitigen mangelhaften personellen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen sowie mit individuellen Einschränkungen des eigenen Kindes. Interessant ist hierbei, dass in Düsseldorf mehr Eltern die unzureichenden Rahmenbedingungen als Grund für ihre ablehnende Haltung gegenüber einer inklusiven Beschulung angeben, während im Rheinisch-Bergischen Kreis mehr Eltern die Einschränkungen des eigenen Kindes anführen. Der Aussage, dass Inklusion ein wichtiges Thema ist, aber im Moment noch nicht gut umgesetzt wird, stimmt die große Mehrheit der Fachkräfte beider Regionen zu.

Bezüglich der Beratung in Hinblick auf Inklusion werden sowohl die Fachkräfte zu ihrer Beratungstätigkeit als auch die Eltern zu ihren Beratungserfahrungen befragt. Im Rheinisch-Bergischen Kreis beraten mehr als die Hälfte der befragten Fachkräfte zum Thema Inklusion und in Düsseldorf etwas weniger als die Hälfte (vgl. Abbildung 17). Das häufigste Beratungsthema ist in beiden Regionen aus Sicht der Fachkräfte die Bildungslaufbahn bzw. die Wahl des passenden Förderortes für das jeweilige Kind, wobei diese Antwort im Rheinisch-Bergischen Kreis häufiger gegeben wird als in Düsseldorf.

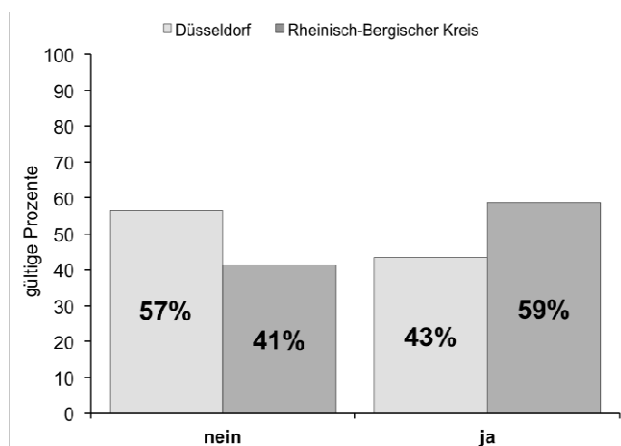


Abbildung 17: Beraten Sie im Hinblick auf Inklusion?

Etwas mehr als die Hälfte der befragten Fachkräfte im Rheinisch-Bergischen Kreis und rund ein Drittel der Fachkräfte in Düsseldorf ist der Meinung, dass sich an der eigenen Beratungstätigkeit mit der allgemeinen Entwicklung in Richtung Inklusion etwas verändert hat. Die Frage, was genau sich verändert hat, beantworten die Fachkräfte in Düsseldorf und im Rheinisch-Bergischen Kreis unterschiedlich. In Düsseldorf beobachten die Fachkräfte, dass sie vor allem mehr zum geeigneten Förderort beraten und dass insgesamt der Beratungsbedarf der Eltern gestiegen ist. Im Rheinisch-Bergischen Kreis nehmen die Fachkräfte ebenfalls einen erhöhten Beratungsbedarf der Eltern wahr und darüber hinaus eine zunehmende Unsicherheit sowohl seitens der Eltern als auch bei den Fachkräften selbst.

Diese Angaben und Einschätzungen der Fachkräfte machen deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Entwicklung in Richtung Inklusion eine Zunahme an Fragen und Unsicherheiten sowohl auf Seiten der Fachkräfte als auch auf Seiten der Eltern zur Folge hat. Diese Unsicherheit wird auch in den folgenden Ergebnissen deutlich, die zeigen, dass sowohl in der ländlichen als auch in der städtischen Region jeweils mehr als die Hälfte der Fachkräfte angibt, sich nicht ausreichend qualifiziert zu fühlen, um in Hinblick auf Inklusion zu beraten (vgl. Abbildung 18).

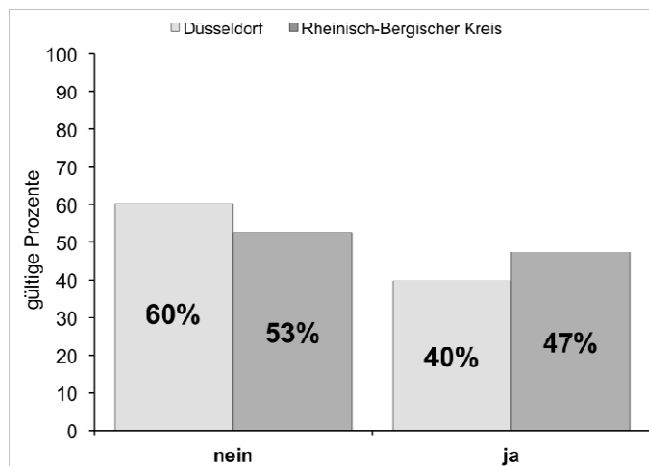


Abbildung 18: Fühlen Sie sich ausreichend qualifiziert, um in Hinblick auf Inklusion zu beraten?

Im Rheinisch-Bergischen Kreis hat sich ein Drittel der Eltern bereits zum Thema Inklusion beraten lassen, in Düsseldorf ist dies ein kleinerer Teil der Eltern. Die häufigsten Beratungsthemen sind in beiden Regionen aus Sicht der Eltern Fragen zur schulischen Inklusion sowie allgemeine Fragen zum Thema Inklusion. Es fällt auf, dass im Rheinisch-Bergischen Kreis wesentlich mehr Eltern schulische Inklusion als Beratungsthema nennen als in Düsseldorf.

Befragt nach der Einschätzung der durchgeführten Beratung zum Themenkomplex Inklusion zeigt sich, dass die Mehrheit der Eltern in Düsseldorf sehr zufrieden ist und hauptsächlich die Schulnote „sehr gut“ und „gut“ vergibt. Im Rheinisch-Bergischen Kreis sind ebenfalls die meisten Eltern mit der Beratung zufrieden. Einschränkend muss jedoch erwähnt werden, dass die Stichprobe in Bezug auf dieses Item vergleichsweise klein ist und im Rheinisch-Bergischen Kreis lediglich 19 Eltern und in Düsseldorf 47 Eltern eine Bewertung in Form einer Schulnote abgegeben haben.

Danach gefragt, an wen sie sich bei Fragen zum Thema Inklusion wenden würden, geben die Eltern in beiden Regionen am häufigsten Schulen als Anlaufstelle an. In Düsseldorf wenden sich die Eltern am zweithäufigsten an Ämter und Behörden und im Rheinisch-Bergischen Kreis hingegen an Vereine, Verbände oder Selbsthilfegruppen (vgl. Abbildung 19).

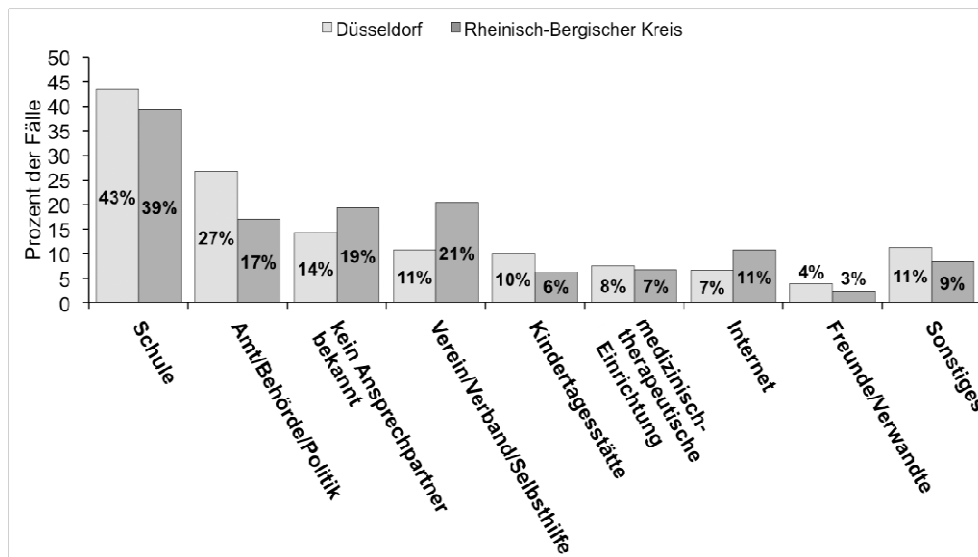


Abbildung 19: An wen würden Sie sich bei Fragen zum Thema Inklusion wenden?

Anhand der dargestellten Ergebnisse wird deutlich, dass das Thema Inklusion einen maßgebenden Einfluss auf die Beratungssituation in beiden Projektregionen hat. Sowohl in Düsseldorf als auch im Rheinisch-Bergischen zeigen die Antworten der befragten Eltern und Fachkräfte, dass Inklusion und damit einhergehende strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen ein häufiges Beratungsthema darstellen, welches auf Seiten der Professionellen ein spezifisches Fachwissen erfordert.

4.3.8 Vergleich der Institutionen

Durch einen Vergleich der Institutionen wird deutlich, dass zwischen den Angaben der verschiedenen Institutionengruppen zum Teil wesentliche Unterschiede vorliegen. Die gegenüberstellende Betrachtung des Vergleichs der Institutionen der Stadt Düsseldorf und des Rheinisch-Bergischen Kreises zeigt sowohl Übereinstimmungen als auch Unterschiede zwischen den Regionen auf. Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist zu beachten, dass aus der Institutionengruppe Krankenhaus/Klinik, anders als in Düsseldorf, keine Institution an der Studie beteiligt ist.

In Bezug auf die derzeitige Beratungssituation kann festgestellt werden, dass im Rheinisch-Bergischen Kreis zwischen den Institutionengruppen keine Unterschiede bezüglich des Vorhandenseins von speziellem Beratungspersonal bestehen. Hingegen geben in der Stadt Düsseldorf vor allem MitarbeiterInnen aus Krankenhäusern und Kliniken sowie Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren an, über Personal zu verfügen, welches eigens für Beratung zuständig ist. Die Bewertung von mit Eltern durchgeführter Beratung an der eigenen Institution fällt in beiden Regionen in Schulen und Kindertagesstätten vergleichsweise am negativsten aus.

Die Bedingungen für eine gelingende Beratung in den Blick nehmend, wird deutlich, dass in Bezug auf das Wissen der Fachkräfte zwischen den Institutionengruppen der beiden Regionen Unterschiede bestehen. So ist in der Stadt Düsseldorf die Selbsteinschätzung des eigenen behinderungsspezifischen Wissens der Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen vergleichsweise deutlich schlechter als in Frühförderstellen/Sozialpädiatrischen Zentren und Praxen. Dagegen weisen die Ergebnisse aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis keine derartigen Unterschiede zwischen den Institutionengruppen

auf. Interessant ist außerdem das Ergebnis, dass in beiden Regionen die Fachkräfte die durchgeführte Beratung insgesamt positiver bewerten, wenn der Beratung ein schriftliches Konzept zugrunde liegt. Hier kann ein Zusammenhang darin bestehen, dass sich die Fachkräfte durch Konzepte und Strukturen in der eigenen Beratungstätigkeit sicherer und kompetenter fühlen und somit die Beratung auch selbst besser einschätzen. Sowohl in Düsseldorf als auch im Rheinisch-Bergischen Kreis liegen insbesondere Institutionen der Institutionengruppe Verein/Verband/Selbsthilfe schriftliche Konzepte zur Beratung vor. Ebenso beraten Fachkräfte dieser Gruppe in beiden Regionen am häufigsten nach einer bestimmten Beratungsmethode. In Vereinen/Verbänden/Selbsthilfegruppen geben die Fachkräfte beider Regionen an, dass die wöchentliche Zeit für Beratung höher ist als in den anderen Institutionengruppen.

Auch bezugnehmend auf Aspekte der persönlichen Einstellung der beratenden Fachkräfte werden die Angaben der Institutionen verglichen. Den Einfluss der Beratungsgespräche schätzen die Fachkräfte beider Regionen in den einzelnen Institutionengruppen unterschiedlich ein. Sowohl in der Stadt Düsseldorf als auch im Rheinisch-Bergischen Kreis schätzen Fachkräfte aus den Bereichen Schule und Kindertagesstätte den Einfluss von geführten Gesprächen für die Entwicklung der Ratsuchenden vergleichsweise geringer ein als Fachkräfte anderer Institutionen. Auch in Bezug auf eine Überforderung in der Beratung fallen in beiden Regionen insbesondere die Bildungsinstitutionen auf: Fachkräfte aus Schulen und Kindertagesstätten geben vergleichsweise am häufigsten an, in Beratungsgesprächen überfordert zu sein. Im Rheinisch-Bergischen Kreis werden keine Unterschiede zwischen den Institutionen hinsichtlich der Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderung deutlich. Anders als in der Stadt Düsseldorf, wo Fachkräfte aus Frühförderstellen und Sozialpädagogischen Zentren am häufigsten angeben, nicht unsicher im Umgang mit dem Personenkreis zu sein.

In der Stadt Düsseldorf wird hinsichtlich des Themenfeldes Inklusion deutlich, dass sich insbesondere die Institution Schule von den anderen Institutionen unterscheidet. So ist die Bekanntheit des Begriffs Inklusion unter Fachkräften an Schulen am größten. Auch geben die befragten Fachkräfte an Schulen am häufigsten an, dass sie über ein umfassendes Wissen zum Thema Inklusion verfügen. Im Rheinisch-Bergischen wird durch den Vergleich der Institutionen deutlich, dass das Thema Inklusion befragten Personen, die in Praxen tätig sind, im Vergleich weitaus weniger bekannt ist als Fachkräften der anderen Institutionen. Die Institution Schule hebt sich jedoch auch im Rheinisch-Bergischen Kreis in Bezug auf das Wissen zu Inklusion deutlich von anderen Institutionen ab. Vermutlich gehen diese Ergebnisse in Bezug auf die Schule damit einher, dass schulische Inklusion gegenwärtig erhebliche Relevanz hat und eine Auseinandersetzung damit auf Seiten der Fachkräfte an Schulen in besonderem Maße erforderlich ist.

5 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Studie

Die Darstellung, wie die qualitative Interviewstudie ausgewertet wurde, gliedert sich in sieben Teile. Im ersten Teil (Kapitel 5.1) wird dargelegt, wie die aktuelle Bildungsberatungssituation sowohl von den Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung als auch von den Fachkräften wahrgenommen wird. Die beratenden Fachkräfte wurden zunächst allgemein zu dem Thema Bildungsberatung befragt und anschließend konkreter zu den Themen „Informationslage von Fach-

kräften“, „aktuelle Vernetzungssituation und Zusammenarbeit der Institutionen“ sowie zu den „Formen der aktuellen Bildungsberatung“. In der Analyse wird u. a. der zielgruppenspezifischen Fragestellung nachgegangen, wie die intrainstitutionelle und regionale Vernetzung vorangebracht werden kann.

Die Eltern wurden neben der aktuellen Beratungslage spezifisch dazu befragt, wie sie Zugang zu Informationen und Bildungsberatungsangeboten erhalten. Es erfolgt die Auseinandersetzung mit der Hauptfragestellung, wie Bildungsangebote konzipiert sein müssen, dass sie für alle Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung bekannt und zugänglich sind sowie in Anspruch genommen werden können.

Der zweite Teil (Kapitel 5. 2) befasst sich mit den Bildungsberatungsbedarfen von Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung. Dazu wurden die Eltern konkret nach ihren Bedarfen gefragt und die bildungsberatende Fachkräfte danach, wie sie die Bedarfe der Eltern einschätzen. Die Bedarfserhebung als erstes Teilziel der Studie diente u. a. als Grundlage für die zu entwickelnden Handlungsempfehlungen.

Wie Eltern bei Übergängen im Bildungsverlauf ihrer Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung Entscheidungen treffen, ist eine weitere Hauptfragestellung der qualitativen Interviewstudie. Im dritten Teil (Kapitel 5.3) werden die Motive erhoben, die bei diesen Elternentscheidungen eine Rolle spielen. Die Fachkräfte wurden gefragt, welche Gründe ihrer Meinung nach für Eltern bei Entscheidungen bezüglich der Übergänge im Bildungsverlauf ihrer Kinder ausschlaggebend sind.

Mit der gesamten Studie wird beabsichtigt, die Bedingungen einer angemessenen fachlichen und auf den Einzelfall abgestimmten Beratung zu erheben, um dem immer deutlicher und dringender werdenden Beratungsbedarf von Eltern mit Kindern mit Behinderung gerecht zu werden. Ziel des Projekts ist es, Auskunft über Strukturen für eine erfolgreiche Bildungsplanung zu geben, Wissen und Kompetenzen der Fachkräfte für gelingende Bildungsberatung aufzuzeigen und Methoden und Verfahren darzustellen, die für individuelle Bildungsplanung geeignet sind. Den Bedingungen einer gelingenden Bildungsberatung wird im vierten Teil (Kapitel 5.4) ergänzend und/oder vertiefend zur quantitativen Untersuchung nachgegangen. Dabei werden die Aspekte für gelingende Bildungsberatung noch mal unterteilt in jene aus Sicht der Fachkräfte und jene aus Sicht der Eltern.

Wie die quantitative Untersuchung gezeigt hat, geben über 50 % der Fachkräfte an, dass Eltern sich zu spät beraten ließen. Dieser Annahme soll in Form der Frage, warum Eltern sich „zu spät“ beraten lassen, vertiefend nachgegangen werden. Eltern wie Fachkräfte äußern sich zu diesem Punkt. In der Zusammenfassung werden die Ergebnisse dieser Fragestellung dahingehend untersucht, ob eine angemessenere Bildungsberatung die zu späte Beratung der Eltern verhindern könnte.

Der fünfte Teil (Kapitel 5.5) dieser Auswertung behandelt eine weitere Hauptfragestellung: Wie wird Beratung zum Thema Inklusion inhaltlich ausgerichtet? Die Fachkräfte treffen zunächst allgemeine Aussagen über den Themenkomplex Inklusion, um sich anschließend vertiefend zum Thema Inklusion im Kontext von Beratung zu äußern. Ausgehend davon, dass Eltern bestimmte Beratungsbedarfe und Beratungserfahrungen in Bezug auf das Thema Inklusion haben, werden dann deren Ergebnisse dargestellt. Abschließend wird Bezug auf die Ausgangsfrage genommen, wie Beratung derzeit zum Thema Inklusion ausgerichtet wird.

Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung werden häufig mit dem Verfahren der „Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung“ (AO-SF) konfrontiert. Dieses Verfahren wird von den diagnostischen Fachkräften dann durchgeführt, wenn für das Kind ein Förderbedarf im schulischen Kontext besteht. Für die Bildungsberatung von Eltern ist dieses Verfahren ein wesentliches Thema, da durch die festgestellte AO-SF die Bildungslaufbahn der Kinder mit Behinderung maßgeblich mitbestimmt wird. Aus diesem Grund wird in Teil sechs (Kapitel 5.6) die Sicht auf das Thema AO-SF sowohl von Seiten der Fachkräfte als auch von Seiten der Eltern dargestellt.

Im letzten Teil (Kapitel 5.7) der Auswertung wird der Beratungsbedarf zum Thema Sport und Freizeit für Kinder mit (drohender) Behinderung erhoben. Diese Erhebung dient einem ersten Problemaufriss in Bezug auf einen erweiterten Beratungsbedarf über die Bildungsthemen hinaus.

Die Interviewpartner werden wie folgt bezeichnet:

- Fachkraft für alle Fachkräfte aus Düsseldorf und dem Rheinisch-Bergischen Kreis
- Eltern für alle Eltern aus Düsseldorf und dem Rheinisch-Bergischen Kreis

5.1 Die Beratungssituation – Bestandsaufnahme

„In JEDEM Entwicklungsprozess gibt es immer auch Probleme zwischen den beteiligten Situationen. Die sind aber nicht GELÖST. So. Da, glaube ich, [...] Sie müssen, wenn Sie gut beraten, [...] gute Lösungen haben.“ (Fachkraft)

5.1.1 Aktuelle Bildungsberatung aus Sicht der Fachkräfte

Um in einem ersten Themenaufriss die Komplexität von Bildungsberatung zu beleuchten, wurden die Fachkräfte zunächst ganz allgemein nach Erfahrungen und Meinungen zum Thema Bildungsberatung gefragt. Dabei liegt das Erkenntnisinteresse der Studie darin, herauszufinden, welche Themen wichtig sind, welche Inhalte bei der Beratung berücksichtigt werden müssen und welche weiteren Komponenten das Thema Bildungsberatung umfasst. Im Anschluss an diesen Einstieg werden die Themen zu bestimmten Schwerpunkten gebündelt.

Diese Fachkraft gibt einen ersten Überblick über den Bedarf von Bildungsberatung:

„Das fängt an, wenn die Kinder noch im Kindergarten sind und die Eltern einen Schulplatz SUCHEN. Dann bringen oft die Eltern Informationen von den Kindertagesstätten MIT und die sind aber ja nicht immer passend zu dem, was in der Schullandschaft wirklich machbar ist. Und dann fragen die Eltern, [...] beschreiben ihr Kind, fragen, was können WIR tun? Welche Möglichkeiten haben WIR jetzt für DIESES Kind speziell? Dann müssen wir erst das Kind kennen lernen und dann können wir mit den Eltern zusammen überlegen, welche Möglichkeiten gibt es, und dann, welche Möglichkeiten sind denn jetzt auch, von denen, die es überhaupt GIBT, SINNVOLL für dieses Kind? Ganz oft [...] haben wir aber auch mit Eltern zu tun, deren Kinder in einer integrativen Einrichtung sind, die auch schon ziemlich GUT informiert sind, wo auch sehr viel Faktenwissen schon vorhanden ist, die auch für die spezielle [...] Behinderung ihres Kindes schon viele Informationen haben, die auch VON SICH AUS schon sagen, ‚eine

normale Regelschule geht NICHT, es sei denn, es werden noch Bedingungen verändert'. Und da können wir zusammen überlegen, ob das machbar ist. In der Regel sind bei uns die Kinder noch klein und die Beratung fängt eben schon bei Vier-, Fünfjährigen an, beziehungsweise bei den Eltern. Und WÄHREND der Grundschulzeit kann es natürlich auch auftreten, dass eine Beratung notwendig ist. Spätestens dann am Ende von Klasse vier, wenn die Eltern beraten werden müssen, wo können sie ihr Kind für die weitere Schullaufbahn anmelden, dann müssen wir natürlich auch informiert sein und das Kind kennen und die Möglichkeiten, die diesem Kind überhaupt offen stehen. Was ja inzwischen ganz oft sehr weit gefächert ist.“ (Fachkraft)

Die Fachkraft erläutert, dass Bildungsberatung ab dem Zeitpunkt von Interesse sein kann, wenn Eltern sich um die Einschulung ihrer Kinder zu kümmern beginnen. Und sie verweist darauf, dass dieser Zeitpunkt häufig schon sehr früh beginnt. Sie zeigt auch, dass mit der ersten Einschulung in der Grundschule die Aufgaben der Bildungsberatung nicht beendet sind, sondern dass dieser Prozess bei den weiteren Umschulungen häufig weitergeführt wird. Daraus folgt für die beratenden Fachkräfte, das Kind kennen und selbst gut über die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten informiert sein zu müssen. Einen weiteren Einblick geben die folgenden Zitate¹⁰:

„[...]GENERELLE Förderort ist jetzt die Regelschule, das war vorher die Förderschule. Die Eltern mussten beantragen, dass das Kind in die Regelschule gehen soll. Jetzt müssen die Eltern beantragen, dass das Kind in die Förderschule gehen soll. Ne, die haben ein Anrecht auf einen Platz in der Regelschule, aber NICHT in der Schule XY.“ (Fachkraft)

I: „Ist das eine Information, die Eltern generell HABEN, oder woher bekommen Eltern die?“

B2: „Das wissen die bei UNS von vornherein. Also ich sage das DIREKT in der Erstberatung, sage ich: ‚Sie können sich nicht die Schule aussuchen.‘ Weil die meisten Eltern rufen an und sagen: ‚Ich will aber unbedingt die und die Schule.‘ Das GEHT nicht. Also, das wissen die Eltern bei UNS immer.“ (Fachkraft)

B1: „Müssen sie eigentlich auch wissen über die Gutachter schon.“ (Fachkraft)

„Also, wenn das ein Übergang in Sek eins ist, ist es auch so, dass die Kinder ja schon in der Grundschule in gemeinsamen Lern- und Förderkursen und diese Kinder halt eben dann natürlich im Übergang in die Sek eins die Wahl haben, können sie wieder doch zur Förderschule gehen oder halt eben / (...) Es hieß bislang immer integrative Lerngruppe, jetzt wird es auch gemeinsames Lernen heißen. Das können sie überlegen. Das ist die Informationspolitik auf jeden Fall der Grundschule, die Sonderpädagogen der Grundschule informieren die Eltern im Elterngespräch, die haben ja eh einen engen Kontakt. (...) Sie KÖNNEN sich das nicht aussuchen. Das müssen die Kollegen den Eltern sagen im Elterngespräch. Sie können sich nur überlegen, wollen sie Förderschule

¹⁰ Die Zitate werden mit „B1“ und „B2“ (für befragte Personen) bzw. „I“ (für Interviewerin) benannt, sofern eine Dialogpassage zitiert wird. Handelt es sich um verschiedene Aussagen einer Fachkraft bzw. unterschiedlicher Fachkräfte, die aber in keinem zeitlichen Interviewzusammenhang stehen, bleiben die Zitate unbenannt.

le oder wollen sie allgemeine Schule. (...) Das Schulamt entscheidet WOHNORTNAH. (...) Da sage ich denen: ‚Die und die Schule wird es oder halt die Förderschule. Das sind die beiden Möglichkeiten.‘ Und es ist [...] meistens so eindeutig.“ (Fachkraft)

Diese Äußerungen verweisen darauf, dass Wissen über die aktuelle regionale Bildungspolitik und die formalen Abläufe sowie über die Rechte der Eltern bzw. die Einschränkungen ihrer Rechte wichtige Kriterien geeigneter Bildungsberatung sein müssen. Dazu ist es notwendig, dass sich die Fachkräfte in den jeweiligen Institutionen ihrer Informationspflicht bewusst sind und auch wissen müssen, zu welchem Zeitpunkt bestimmte Informationen an Eltern weitergegeben werden müssen.

Ein besonders wichtiger Zeitpunkt für Bildungsberatung ist die Einschulung:

„Das ist der spannendste Prozess. Also das ist (...) noch relativ einfach für viele Eltern zu sagen: ‚Mein Kind ist in einer integrativen KiTa‘, das ist dann noch so normal, wie das irgendwie normal sein kann. Und dann geht es mit der Einschulung tatsächlich häufig ans Eingemachte. Da kommt auch noch mal ganz viel Auseinandersetzung mit Behinderung da rein. Bei vielen Eltern. GERADE, wenn das durch die Presse geht, Inklusion, jedes Kind kann eben regelbeschult werden, ist dieser Wunsch noch mal größer: ‚Mein Kind könnte doch auch in eine Regelschule oder wenn schon gemeinsamen Unterricht.‘ Und an der Stelle geben wir Informationen. Wir setzen uns mit den Eltern zusammen und sagen: ‚So, Thema Einschulen‘, das steht dann meistens im September vor der Einschulung an, weil hier die Anmeldegespräche in den Schulen im November sind. [...] Das heißt, zu dem Zeitpunkt machen wir mit ALLEN Eltern Entwicklungsgespräche und dann geht es eben darum, Informationen zu liefern.“ (Fachkraft)

„Gut, dann ist also dieser Abend, und der ist im September, und ungefähr um diese Zeit rum, Ende September, Anfang Oktober werden ja auch die Bescheide der Stadt losgeschickt. ‚Ihr Kind wird schulpflichtig, melden Sie sich bitte bei einer Schule an.‘ Und dann kommen immer dieselben Fragen. ‚Wie ist das mit Zurückstellung?‘ zum Beispiel, und ‚Was kommt da jetzt auf mich zu?‘, und ‚Mein Kind ist autistisch, was habt ihr denn für Angebote im GU?‘ (...) Und (...) wir sagen: ‚Wenn ein Kind diese und diese‘ / also wir sind da sehr, sehr, sehr, wie soll ich sagen, sehr konkret am Förderbedarf des Kindes. Und wir sagen nicht: ‚Ich habe eine ganz tolle Schule‘ (...) nein, sondern wir sagen so: ‚Wenn Ihr Kind diesen und diesen Förderbedarf hat, dann kann das sinnvoll sein, dass Sie sich die Schule mal anschauen. Und gleichzeitig gucken Sie sich auch das Angebot im gemeinsamen Unterricht an beziehungsweise im gemeinsamen Lernen an, weil das Kind, was zum Beispiel einfach nicht so lange sitzt und immer wegrennt oder einen Stift nicht ordentlich halten kann, das BRAUCHT einfach eine bestimmte Form von Förderung. Und die wird auch festgestellt. Und das machen WIR und da gibt es eine bestimmte Routine und die erklären wir Ihnen, wie das geht. Dann müssen Sie eigentlich nur anmelden und dann geht das los.““ (Fachkraft)

Wie diese beiden Beispiele zeigen, eröffnet das Thema Einschulung in der Bildungsberatung ein großes Spektrum an relevanten Inhalten. Da es sich gerade im Kontext von Eltern, deren Kind eine Behinderung oder eine drohende Behinderung hat, um ein sehr sensibles Thema handelt, kommt dem

Vertrauensaufbau zwischen den Eltern und der zu beratenden Person eine zentrale Rolle zu. Themen wie Behinderungsverarbeitung, behinderungsspezifische Fragestellungen oder die Zurückstellung des eigenen Kindes in der Hoffnung, dass es ein Jahr später geeigneter beschult werden kann, erfordern von Seiten der Fachkraft einen fachlich kompetenten wie empathischen Umgang mit den Eltern.

Das folgende Zitat spiegelt die Haltung einer Fachkraft wider, wie sie die meisten Fachkräfte bezogen auf den Einschulungsprozess befürworten:

„Wir leisten keine Überzeugungsarbeit und sagen: Wir meinen aber, dieses Kind ist in dem und dem Förderort garantiert am besten aufgehoben, sondern wir haben da lediglich beratende Funktionen und liefern Informationen und das, was Eltern daraus letztendlich machen und für welchen Förderort sie sich entscheiden, das ist letztendlich, ja, deren Recht und das ist selbstverständlich.“ (Fachkraft)

Bezogen auf die Fachlichkeit zeigt sich, dass bildungsberatende Fachkräfte neben klassischen Beratungskompetenzen auch sonderpädagogische wie schulpolitische, schulstruktur- und schulorganisatorische Kenntnisse besitzen müssen. Fragen nach geeigneten inklusiven Angeboten für das individuelle Kind, zur Vielfalt schulischer Bildungsangebote, zum Gemeinsamen Lernen (GL) und zu vorhandenen Förderbedarfen muss in der Bildungsberatung sicher begegnet werden können.

Der Umfang und die Vielfalt an geforderten Informationen und Kompetenzen sind für beratende Fachkräfte in der aktuellen Lage eine große Herausforderung, wie folgende beispielhafte Aussagen einer Fachkraft zeigen:

„Ja. Wobei, es wäre natürlich schön, wenn man informiert, dass man auch was HAT. Und Sie haben ja immer das, einmal diese, wenn Sie Transparenz haben, müssen Sie ja auch einen Inhalt in der schwarzen Kiste haben. Und wenn da kein Inhalt IST, was wollen Sie dann vermitteln?“ (Fachkraft)

„In JEDEM Entwicklungsprozess gibt es immer auch Probleme zwischen den beteiligten Situationen. Die sind aber nicht GELÖST. So. Da, glaube ich, das kriegen Sie / Sie müssen, wenn Sie gut beraten, müssen Sie gute Lösungen haben.“ (Fachkraft)

„Also insofern glaube ich / Ich weiß nicht, wie das woanders ist, aber wer das bei uns will [sich beraten lassen], der kann das machen. Das ist SCHON gut. Was Sie haben ist, wo kein Inhalt ist, können Sie auch keinen schönen Inhalt reinberaten. DAS ist das Problem. Und das ist natürlich auch zum großen Teil Teil von einer Veränderung.“ (Fachkraft)

Die Aussagen dieser Fachkraft lassen annehmen, dass es in der aktuellen bildungspolitischen und institutionellen Umstrukturierungssituation große Informationsdefizite gibt, die gute Lösungen verhindern oder zumindest erschweren. Gleichzeitig verweisen sie auf einen reflektierten Umgang der Fachkraft mit der gegenwärtigen Situation insofern, als sie bemerkt, dass solche fehlenden klaren Strukturen ein „Teil von Veränderung“ sind, mit dem sich auch die Fachkräfte derzeit konfrontiert sehen.

Etwas konkreter untermauert folgendes Beispiel die Annahme, dass die sich ständig verändernde und unzuverlässige Faktenlage eine grundlegende Problematik darstellt:

„Also es ist schon also eine große allgemeine Verunsicherung, würde ich jetzt mal so sagen. Also ich hatte gestern erst noch ein Gespräch mit einem Herrn Doktor aus unserem SBZ (...) und der sagte auch, weil ich so / Ich sage: ‚Ja, wie läuft es denn jetzt mit der Inklusion, wer macht denn jetzt was hier eigentlich und wer ist zuständig dafür? (...) Zu sagen/ Ja?’ Da sagt der: ‚Das brauche ich Ihnen jetzt gar nicht zu erzählen, weil es ist übermorgen wieder anders.‘ UND jede Stadt macht das anders, jede Schule hat ihren eigenen Weg. (...) Also es gibt eigentlich überhaupt keine Sicherheit mehr. Weder für uns noch für die Eltern. Wir KÖNNEN gar nicht beraten, weil wir gar nicht wissen, was sollen wir denen eigentlich sagen. UND gilt das, was wir ihnen jetzt noch sagen, auch noch in einem halben Jahr.“ (Fachkraft)

Ein besonderer Aspekt, der als Erklärungsansatz für die unklare Faktenlage hinzugezogen werden muss, ist das uneinheitliche institutionelle wie regionale Vorgehen in Bezug auf die Umsetzung von Bildungsinklusion.

Die angeführten Beispiele dienen einem ersten Einblick in das Thema Bildungsberatung. Ziel dieses Einstiegs ist es, aufzuzeigen, dass das Zustandekommen einer gelingenden und professionellen Bildungsberatung von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist und viele Kompetenzen seitens der Fachkräfte erfordern.

Informationslage der beratenden Fachkräfte

Die Ergebnisse zeigen ebenfalls ausführlich deutlich, mit wie vielen Themen sich bildungsberatende Fachkräfte auseinandersetzen müssen. Sie zeigen auch, dass sich die Fachkräfte vieler unterschiedlicher Wege bedienen, um an relevante, aktuelle und weiterführende Informationen zu gelangen. Häufig bleiben jedoch hohe Informationsdesiderate bestehen, da auch Fachkräfte nicht wissen, wo und wie sie die notwendigen Informationen bekommen können. Bildungsberatung kann nur dann gelingen, wenn die Informationsdesiderate der Fachkräfte wahr- und ernstgenommen und Wege gefunden werden, diesen Zustand zu verbessern. Eine gute Informationslage der beratenden Fachkräfte ist Grundlage einer gelingenden Bildungsberatung. Diese kann durch strukturierte, gebündelte und zuverlässige Informationsweitergabe von zentralen Stellen hergestellt werden.

Aktuelle Vernetzungssituation und Zusammenarbeit der Institutionen

Bildungsberatung bedeutet, Eltern hinsichtlich der Bildungswege ihrer Kinder zu beraten. Fachkräfte wie Institutionen müssen insbesondere regional vernetzt sein, um Eltern kompetent bezüglich bestehender Bildungsangebotsstrukturen beraten zu können. Die Vernetzung bildet demzufolge ein Kernelement in der Bildungsberatung. Deutlich zeigen die vielen Beispiele ein sehr heterogenes und zu meist unbefriedigendes Bild der Vernetzungssituation bei häufig unklarer Zielsetzung. Gleichzeitig wird mehrfach auf die hohe Relevanz des Kooperations- bzw. Vernetzungsaspektes verwiesen. Wiederholt wird eine zentrale, übergeordnete Stelle gewünscht, die diese Aufgabe übernimmt und die Institutionen miteinander vernetzt bzw. Hilfe bei der Vernetzungsarbeit leistet. Dieses Ergebnis ist bezogen auf die Hauptfragestellung, wie die Vernetzung regional vorangebracht werden kann, von größter Bedeutung.

Richtet man den Blick auf intrainstitutionelle Strukturen, so lassen die Ergebnisse hier keine klaren Aussagen zu. Allerdings wird deutlich, dass Schulen untereinander sowie Schule und Politik verhältnismäßig gut miteinander kooperieren. Eher unbefriedigend bis sehr schwierig gestaltet sich hingegen die Vernetzungslage für Kindertagesstätten, Kindergärten, Familienzentren und TherapeutInnen, kurz: für die frühkindlichen Bildungseinrichtungen sowie sozial-therapeutische Angebote jenseits der Bildungsinstitutionen. Auf diese Problematik wird explizit hingewiesen. Auch die mangelnde Kooperation zwischen frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Schulamt wird an mehreren Stellen hervorgehoben.

Es bleibt festzuhalten, dass auch das Thema der Vernetzung eine äußerst wesentliche Komponente zum Gelingen einer gelingenden und professionellen Bildungsberatung darstellt. Es wird deutlich, dass der Auftrag, übergeordnete Vernetzungsstrukturen mit klaren Zielformulierungen zu schaffen, weder Aufgabe einzelner Institutionen noch beratender Fachkräfte sein kann. Da diese übergeordneten Strukturen häufig zu fehlen scheinen, übernehmen Fachkräfte wie Institutionen die Aufgabe, jedoch unsystematisch und mit unterschiedlichsten Zielstellungen. Deutlich wird auch der hohe zeitliche und persönliche Aufwand der einzelnen Fachkräfte. Mit dem individuellen Bemühen um Vernetzungsstrukturen geraten Fachkräfte zuweilen in eine Situation, in der sie von anderen Fachkräften nicht als gleichberechtigte PartnerInnen wahrgenommen werden, weil es von Seiten der Institutionen keinen klaren Vernetzungsauftrag gibt. Auch dieser Problematik könnte durch organisierte und vorgegebene Strukturen begegnet werden, wie hier von einer Fachkraft vorgeschlagen:

„So dass wir als Kompetenz den Leuten gesagt haben, wir bitten die Schulaufsicht, die Schulleitung, alle einzuladen als Dienstverpflichtung, damit wir uns denen vorstellen. Damit die nicht immer sagen können, es gibt das nichts, wir wussten nichts.“ (Fachkraft)

Formen der aktuellen Bildungsberatung

Im nächsten Abschnitt werden die Formen der aktuellen Bildungsberatung in den Blick genommen. Der Begriff „Formen“ umfasst zum einen Angebotsformate von Bildungsberatung (wie bieten Fachkräfte und Institutionen Bildungsberatung an?), zum anderen Methoden der Informationsweitergabe ohne persönliche Beratungskontakte (wie leiten Fachkräfte und Institutionen Informationen weiter?).

Wie die Beispiele zeigen, gibt es je nach Zielgruppe(n) und Zielsetzung(en) eine große Anzahl unterschiedlicher aktiver Angebotsformate in der Bildungsberatung. Die Gruppenangebote dienen zumeist einer allgemeinen Informationsweitergabe an eine größere Anzahl interessierter Eltern. Oft besteht nach einem allgemeinen Teil bei Elternabenden oder Informationsveranstaltungen die Möglichkeit für Eltern, spezifische Fragen im Forum oder in Einzelgesprächen anzusprechen. Den Gruppenangeboten folgt, je nach Interesse der Eltern, häufig ein weiteres, je nach Zielsetzung geeignetes Bildungsberatungsangebot in Form eines Einzelfallangebotes. Die Hospitation wird genutzt, um Eltern einen Einblick in Systeme zu gewähren und in aktiver Interaktion Fragen zu klären oder Aspekte aufzuzeigen. Begleitung und Hausbesuche sind intensive Elternberatungsangebote, bei denen der Fokus auf die individuelle Situation der Eltern gelegt wird. Beratungsgespräche mit Eltern finden zumeist in

den Institutionen mit einer oder mehreren Fachkräften statt. Die Telefonberatung setzt eine klare Zielsetzung voraus und dient Eltern insbesondere zur Informationsgewinnung.

Als Methoden zur formellen Informationsweitergabe bildungsberatungsrelevanter Inhalte ohne persönliche Beratungskontakte bedienen sich Fachkräfte, Institutionen sowie übergeordnete Stellen schriftlicher Medien wie E-Mail, offizieller Schreiben und dem Internetauftritt. Weitere informelle und demzufolge ungesteuerte Kanäle sind beispielsweise das so genannte „Hörensagen“.

5.1.2 Aktuelle Bildungsberatung aus Sicht der Eltern

Die Eltern von einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung sind Zielgruppe der Bildungsberatung, wie sie in der vorliegenden Forschung untersucht werden soll. In dem ersten Themenaufriss konnte dargestellt werden, wie komplex das Thema Bildungsberatung ist und wie hoch die Anforderungen an die Fachkräfte und Institutionen sind, soll eine Bildungsberatung gelingen. In diesem zweiten Schritt soll nun dargestellt werden, wie Eltern Bildungsberatung bisher erfahren haben.

In dieser ersten allgemeinen Übersicht in Bezug auf die Erfahrungen von Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung lässt sich deutlich zeigen, dass wiederkehrende Erfahrungen in allen Übergangsphasen, in denen Eltern auf Bildungsberatung angewiesen sind, zu erkennen sind. Diese ersten Eindrücke lassen sich wie folgt bündeln.

Zwei Beispiele deuten auf eine geeignete und begleitende Bildungsberatung hin. In beiden wird ein unterstützendes Netz von begleitenden und beratenden Fachkräften betont, insbesondere die Frühförderung findet hier mehrfach Erwähnung. Ein flexibler Umgang mit Beratungsangebotsformaten, der sich an den Bedürfnissen der Familie orientiert, lässt sich ebenso erkennen wie die Bereitschaft der Fachkräfte, den Eltern großzügige zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Haltung der Fachkräfte gegenüber den Eltern wird als empathisch und unterstützend, jedoch nicht übergriffig empfunden.

In anderen Beispielen berichten Eltern, dass sie zwar Empfehlungen erhalten haben, jedoch ohne begleitende Bildungsberatung. Die Eltern wurden angewiesen und mit relevanten Informationen versorgt, eine beratende Fachkraft stand diesen Eltern aber nicht zur Verfügung.

Die Notwendigkeit einer kompetenten, unterstützenden und begleitenden Bildungsberatung nicht nur, aber gerade auch für Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung, wird in vielen der genannten Beispiele deutlich. Exemplarisch werden hier drei Themenkomplexe aufgeführt, bei denen Eltern Unterstützungsbedarf haben:

- Umgang mit und verstehen von offiziellen Schriftstücken
- Integrationshilfen
- Lotsen durch alle das Bildungssystem betreffenden Fragestellungen

Abschließend wird auf die vielen Beiträge von Eltern hingewiesen, die keine explizite Bildungsberatung erfahren und/oder die schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Diese Beispiele machen deutlich, dass ein erhöhtes Bewusstsein über die Notwendigkeit einer unterstützenden und begleitenden Bildungsberatung erforderlich ist. Sie muss als konkrete Beratungsform

von vielen Fachkräften in dem hochkomplexen Netz des gesamten unterstützenden, fördernden und bildenden Systems wahrgenommen werden. Es muss geklärt werden, wo und von wem Bildungsberatung umgesetzt werden soll, damit Eltern zukünftig von allen Stellen, mit der Aussicht auf kompetente Unterstützung, dorthin verwiesen werden können. Vor allem vor dem Hintergrund der Berichte von verletzenden wie enttäuschenden Aussagen muss eine grundlegende Sensibilisierung aller Fachkräfte des Systems für die Situation der Eltern erfolgen: Es werden in diesen wenigen Auszügen ÄrztInnen, TherapeutInnen und Fachkräfte aus den Bildungs- und weiteren Institutionen genannt.

Wie beschrieben wurde, scheinen bisher keine transparenten und klaren Strukturen bezüglich Bildungsberatungsangeboten zu bestehen. Es ist also von besonderem Interesse, wo und wie Beratung angeboten wird bzw. wie Eltern zum derzeitigen Zeitpunkt an relevante Beratungsinhalte gelangen und adäquat beraten werden.

Die Eltern sind mit der Problematik konfrontiert, dass Bildungsberatung als Beratungsform nicht vorhanden ist. Sie wissen nicht, wohin sie sich wenden können, um adäquat beraten zu werden. Die Interviewsequenzen bilden die mangelnde Struktur von Bildungsberatungsangeboten und/oder das Unwissen über deren Existenz ab. Den Eltern, die hier zu Wort gekommen sind, ist ein Zugang zu den bestehenden Beratungsangeboten verwehrt geblieben. Viele von ihnen suchen nach alternativen Möglichkeiten. Sie wenden sich aus diesem Grund an

- medizinische und psychologische Fachkräfte,
- Vereine und Verbände,
- das Jugendamt
- oder sie versuchen, Informationen über das Internet zu erschließen.

Die dargestellten Wege werden gewählt, um den Bedarf an Bildungsberatung abzudecken. Die Ergebnisse sind für die Eltern jedoch oft unbefriedigend. Die Eltern erleben ihre Lage als schwierig, sehen jedoch keine Möglichkeiten, eine umfassende, unterstützende und kompetente Bildungsberatung zu erhalten. Sie fühlen sich häufig allein gelassen, verzweifelt und hilflos. Dass ein extrem hoher Beratungsbedarf vorliegt, wird mehrfach explizit erwähnt.

Best Practice: Bildungsberatung – Erfahrungen der Eltern

Trotz der mangelnden Struktur von Beratungsangeboten und den als schwierig empfundenen Zugängen sahen die befragten Eltern auch viele positive Aspekte:

Die Beispiele zeigen, dass Eltern folgende Aspekte bei der Bildungsberatung positiv werten:

- engagierte Fachkräfte
- gut informiert zu werden bzw. mit Informationsmaterial versorgt zu werden
- zeitliche Ressourcen der Fachkräfte
- eine wertfreie Beurteilung des Kindes und der Situation
- eine wohlwollende Haltung dem Kind gegenüber
- die Kompetenz der Fachkraft,
 - die Bedarfe des Kindes einzuschätzen und diesbezüglich Empfehlungen auszusprechen
 - die Wünsche der Eltern zu respektieren und wertzuschätzen

Die Ergebnisse des ersten Kapitels beantworten die erste Hauptfragestellung, wie Bildungsangebote konzipiert sein müssen, dass sie für alle Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung bekannt und zugänglich sind sowie in Anspruch genommen werden können. Sie zeigen, dass Bildungsberatung in einem ersten Schritt als solche zunächst definiert werden muss. Dieser erste Schritt ist grundlegend, damit Fachkräfte sich als bildungsberatende Fachkräfte überhaupt erst wahrnehmen können und damit Eltern nach bildungsberatenden Fachkräften verlangen können. In einem zweiten Schritt können die bildungsberatenden Angebote bekannt gemacht werden. Zugänglich wäre Bildungsberatung, wenn sie beispielsweise über eine zentrale regionale Vernetzungsstelle koordiniert würde. Eine solche Stelle wünschen sich auch die Fachkräfte hinsichtlich des Themas Vernetzung und Kooperation zwischen den einzelnen Fachkräften und den Institutionen.

5.2 Bedarfe der Eltern bezüglich Bildungsberatung

Damit Bildungsberatung ihren Auftrag, nämlich Eltern eine unterstützende und kompetente Begleitung und Beratung in Zeiten der Bildungsentscheidungen für deren Kinder zu sein, erfüllen kann, muss sie sich vor allem an den Bedürfnissen der Eltern orientieren.

Bildungsberatung umfasst ein weites Spektrum an Themen. Eltern nennen hier jedoch nicht nur inhaltliche Themen, sondern auch Kompetenzen, die sie sich von einer bildungsberatenden Fachkraft wünschen. Die Bedarfe sind nach Themen gebündelt unter folgenden Kategorien abgebildet worden:

- Bedarfe nach Informationen bezogen auf schulische Bildung
- Beratungsbedarfe bezogen auf Themen aus dem schulischen Bereich
- Bedarfe nach Informationen bezogen auf weitere Themen
- Übergeordneter Beratungsbedarf von Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung im Kontext von Bildungsberatung

Während sich die ersten drei Kategorien auf Fakten und die Informationslage beziehen, weist die vierte Kategorie auf die Vorstellungen einer geeigneten Bildungsberatung von Seiten der Eltern hin. Die gewünschten Beratungskompetenzen und Fähigkeiten der Fachkräfte werden genannt und es wird dargelegt, dass geeignete Bildungsberatung begleitend, unterstützend, individuell und empathisch sein muss. Eltern wie Kinder sollen im Prozess der Bildungsberatung auch über die „klassischen Bildungsthemen“ hinaus emotional unterstützt werden.

5.2.1 Bildungsberatungsbedarfe aus Sicht der Eltern

Bedarfe nach Informationen bezogen auf schulische Bildung

- Welche Kontaktadressen gibt es?
- Wer kennt sich aus?
- Wo findet man Schullisten?
- Welche Schulen arbeiten inklusiv?
- Wo findet man Verfahrensabläufe bei Schulübergängen?
- Wo erfährt man alles über die Rechte der Eltern?
- Wo erfährt man alles über Pflichten und Voraussetzungen der Eltern und ihrer Kinder?

Beratungsbedarfe bezogen auf Themen aus dem schulischen Bereich

- Bedarf einer kompetenten und objektiven Bildungsberatung
- Auf welche Schulen darf das Kind gehen?
- Wie gelingt ein Schulwechsel von der Förder- in die Regelschule?
- Wie viele Förderschulkinder und wie viele Förderschullehrer sind vor Ort? (Wie ist der Fachkräfteschlüssel und wie sind die Klassenzusammensetzungen?)
- Wie wird in der Schule gearbeitet? (Schulkultur, Schulkonzept, Unterrichtsmethoden)
- Bedarfe von Unterstützung, Aufklärung und Begleitung bei der Einschulung
- Unterstützungsbedarf und Begleitungswunsch während der Beantragung von Integrationshelfern
- Bedarfe von Unterstützung, Aufklärung und Begleitung von Familien mit einem Kind mit Behinderung bei schulischen Problemen
- Bedarfe beim Aufzeigen individueller Lern- und (auch zukünftiger) Schulmöglichkeiten des Kindes

Bedarfe nach Informationen bezogen auf weitere Themen

- Wo bekommen Eltern welche finanziellen Hilfen (z. B. für Hilfsmittel oder Integrationshelfer)?
- Wo findet man Betreuung von Kindern mit Behinderung oder Behinderung während der Ferienzeiten?

Übergeordneter Beratungsbedarf von Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung im Kontext von Bildungsberatung

- Bedarfe der individuellen und empathischen Familienbegleitung
- Bedarfe bei der Aufklärung von Fördermöglichkeiten für das individuelle Kind
- Bedarfe bezogen auf emotionale Unterstützungsmöglichkeiten des Kindes
- Bedarfe bezogen auf die emotionale Unterstützung der Eltern (z. B. hinsichtlich des Themas Behinderungsverarbeitung)

Die Eltern ausführlich und transparent zu informieren, würde diese in großen Teilen entlasten. Bildungsberatung könnte dann an den individuellen Bedarfen der Eltern ansetzen. Beratende Fachkräfte müssen ausgebildet und sensibilisiert werden, damit sie neben fachlichen Kompetenzen und einem umfassenden Informationsstand auch in Beratungskompetenzen geschult empathisch auf den jeweiligen Einzelfall eingehen können.

Elternwünsche für ihr Kind

Bildungsberatung ist ein sehr sensibles Thema und verlangt von den Fachkräften neben Empathie auch besondere Beratungsqualitäten. Dies belegen unter anderem die zuvor aufgezeigten Beratungsbedarfe der Eltern. Die Eltern haben ein Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung, um welches sie sich sorgen und welches sie bestmöglich versorgt wissen wollen. Um wahrzunehmen, wie sensibel dieser Bereich von Bildungsberatung ist, und um empathisch wie fachlich kompetent Eltern beraten zu können, muss dieser Aspekt von Bildungsberatung in dem Selbstverständnis einer bildungsberatenden Fachkraft verortet sein.

Beachtet man die genannten Wünsche der Eltern für ihre Kinder, wird deutlich, dass es sich in diesen Beispielen beinahe ausschließlich um emotionale Ziele handelt. Die Eltern wünschen sich, dass ihre Kinder sich wohl- und angenommen fühlen. Sie wünschen ihnen die Möglichkeit, sich zu entfalten und sich zu entwickeln. Sie möchten, dass ihre Kinder aktive Mitglieder der Gesellschaft werden können und Zukunftschancen haben. Sie möchten, dass sie ihre Talente kennen und diese für sich nutzen können, sie einsetzen können. Sie wünschen ihren Kindern das Beste.

Für die Bildungsberatung sind diese Aussagen insofern relevant, als sie auf den sehr hohen Anspruch der Eltern verweisen und damit auf den Druck, der auf ihnen lastet. Ihren Kindern das Beste zu wünschen bedeutet auch, dafür zuständig zu sein, den besten Bildungsweg für ihre Kinder zu finden. Die Eltern tragen die Verantwortung nicht nur für das aktuelle Wohlbefinden des Kindes, sondern auch für deren Zukunft. Dies betrifft sowohl die gewünschten Zukunftschancen als auch den Wunsch nach aktiver Teilhabe in der Gesellschaft. Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung tragen eine besondere Verantwortung und befinden sich in einer besonderen Situation. Fachkräfte müssen diesbezüglich geschult werden, um Eltern in dieser Situation empathisch und fachlich kompetent beraten zu können.

5.2.2 Bildungsberatungsbedarfe nach Einschätzung der Fachkräfte

Die Beratungsbedarfe der Eltern, die Fachkräfte auf die Frage nach ihren diesbezüglichen Erfahrungen nennen, decken sich in weiten Teilen mit denen der Eltern und ergänzen sie an einigen Stellen. Sie lassen sich alle in die vier oben aufgezeigten Kategorien einfügen.

Folgende Fragen und Bedarfe der Eltern schätzen die Fachkräfte als besonders bedeutsam ein:

- **Wie ist das mit der Zurückstellung?**
- **Fragen nach der Schulreife**
- **Was kommt auf mich zu?**
- **Individuelle förderspezifische Fragestellungen**

Eine professionelle und kompetente Bildungsberatung kann sich an den genannten Kategorien orientieren und in einer Beratungssituation nach diesen Kategorien die Bedarfe der Eltern fachgerecht erheben. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass sich immer nur ein Teil der Bedarfe auf das vordergründige Ziel, z. B. die Einschulung, beziehen. Oft gibt es ergänzende Fragestellungen oder Bedarfe zu anderen Themenkomplexen (z. B. medizinischen, therapeutischen, behinderungsspezifischen, freizeitorientierten u. a. Themen).

Einen besonderen Fokus muss gelingende Bildungsberatung auf die Individualität der einzelnen Fälle und die einzigartige Bedürfnislage der jeweiligen Personen richten. Gelingende Bildungsberatung kann nur individuelle Bildungsberatung sein.

5.3 Motive der Elternentscheidung bei Bildungsübergängen ihres Kindes

Eine Hauptfragestellung der vertiefenden qualitativen Interviewstudie untersucht die Motive der Eltern bei Übergangsentscheidungen im Bildungsverlauf ihrer Kinder.

5.3.1 Motive und Gründe aus Sicht der Eltern

Die hier genannten Beispiele weisen auf eine geringe Zahl von Eltern hin, die sich durch Bildungsberatungsprozesse hinsichtlich der Entscheidung für den Bildungsweg ihrer Kinder haben leiten lassen.

Entscheidend waren für Eltern hingegen folgende Faktoren: Einigen Eltern wurde die Entscheidung durch die Diagnosen ihrer Kinder abgenommen, anderen durch die Zuteilung von Schulplätzen über das Schulamt. Die größte Anzahl der hier zu Wort gekommenen Eltern schildern die Entscheidung als eine Aushandlung zwischen unterschiedlichen Motiven, die aus vielschichtigen Gründen individuell gewichtet wurden. Häufig genannte Motive konnten als für den Entscheidungsprozess relevant wahrgenommen werden und wurden demzufolge unter folgenden Entscheidungskriterien zusammengefasst:

- Entscheidung aufgrund persönlicher Einschätzung und räumlicher Nähe
- Entscheidung aufgrund persönlicher Einschätzung
- Entscheidung aufgrund des sozialen Umfeldes
- Entscheidung aufgrund der Fördermöglichkeiten und der räumlichen Nähe
- Entscheidung aufgrund des Förderbedarfs

Die Ergebnisse zeigen, dass Bildungsberatung bei der Entscheidung der Eltern für einen Bildungsweg ihrer Kinder eine eher untergeordnete Rolle spielt. Zwar orientieren sich einige Eltern, wie gezeigt werden konnte, an den Empfehlungen der Fachkräfte, grundsätzlich treffen sie jedoch die abschließende Entscheidung über den Bildungsweg ihrer Kinder ohne Beratungshilfen. Das bedeutet für die Fachkräfte, dass sie hinsichtlich dieses Prozesses die Rolle als fachlich-kompetente, objektiv-beratende und prozessbegleitende Fachkraft einnehmen.

5.3.2 Einschätzung der Motive und Gründe für Elternentscheidungen von Fachkräften

Die meisten Beispiele weisen jedoch darauf hin, dass sich Eltern bei den Fachkräften nur zu spezifischen Themen beraten lassen oder so gut wie möglich informieren. Im Prozess der Entscheidungsfindung sind die Eltern dann zumeist auf sich alleine gestellt. Häufig wird die Begleitung der Eltern durch diesen Entscheidungsprozess auch nicht als Aufgabe der Fachkräfte wahrgenommen. Sie beraten aus einer bestimmten Perspektive zu spezifischen Themen bis zu einem gewissen Punkt im Rahmen ihres Beratungsauftrages.

Eltern wünschen sich aber, wie gezeigt werden konnte, Fachkräfte als Begleiter, die den Eltern vor und während der Übergangsphasen der Bildungswege ihrer Kinder zur Seite stehen.

5.4 Bedingungen für gelingende Bildungsberatung

Nachdem die aktuelle Bildungsberatungssituation, die Beratungsbedarfe und die Motive der Elternentscheidungen bei Bildungsübergängen ihrer Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung jeweils aus Sicht der Eltern und der beratenden Fachkräfte beleuchtet wurden, werden in diesem Kapitel Aspekte dargestellt, die Fachkräfte und Eltern für gelingende Bildungsberatung benennen.

5.4.1 Aspekte für eine gelingende Bildungsberatung aus Sicht der Fachkräfte

Die gesamte Studie bezieht sich darauf, die Bedingungen einer angemessenen fachlichen und auf den Einzelfall abgestimmte Beratung zu erheben, um dem immer deutlicher und dringender werdenden Beratungsbedarf von Eltern mit Kindern mit Behinderung gerecht zu werden. Ziel des Projektes ist es, Auskunft über Strukturen für eine erfolgreiche Bildungsplanung zu geben und Wissen und Kompetenzen der Fachkräfte für gelingende Bildungsberatung aufzuzeigen.

Bei den strukturellen Aspekten für gelingende Bildungsberatung kann insbesondere der Ansatz einer zentralen Anlaufstelle hervorgehoben werden. Eine solche Stelle (zum Beispiel für einen gewissen räumlichen Bereich) würde auch die Aspekte „Vernetzung“, „Informiertheit der Fachkräfte“ und die „Bekanntheit und Präsenz von Bildungsberatungsangeboten“ umsetzen können. Beispielhaft wurden hier die so genannten Bildungsbüros genannt, die diese Funktion übernehmen könnten. Diese Stelle wäre dann Ansprechpartner für Fachkräfte wie für Eltern. Die Fachkräfte könnten sich bei benötigten Informationen an die Stelle wenden und gegebenenfalls an weitere spezifische Ansprechpartner vermittelt werden. So würde auch die Vernetzung unter Fachkräften und Einrichtungen über diese zentrale Stelle umgesetzt werden können. Für Eltern müsste eine solche zentrale Stelle auch kurzfristige Beratungsangebote ermöglichen. Damit könnte auch der Aspekt der „kurzfristigen Terminmöglichkeit“ über eine solche Stelle abgedeckt werden. Ein zusätzlicher Aspekt, der idealerweise ebenfalls von zentraler Stelle aufgegriffen werden könnte, ist die „mobile Bildungsberatung“. In diesem Fall könnten sich Fachkräfte aus einzelnen Institutionen an die zentrale Stelle wenden und um einen Inhousetermin bitten. Die zentrale Stelle würde dann ihre/n BeraterIn in die jeweilige Institution senden. Es könnte mit Fachkräften und Eltern vor Ort ein runder Tisch stattfinden, bei dem alle offenen Fragen geklärt werden könnten.

Die Idee, eine solche zentrale Anlaufstelle in schon bestehenden Strukturen zu verankern, kommt dem Auftrag der Studie entgegen: Es sollen keine weiteren neuen Strukturen geschaffen, sondern vorhandene Ressourcen und Möglichkeiten der Kommunen sinnvoll genutzt werden. Alle beteiligten übergeordneten Stellen, die für gelingende Bildungsberatung von Relevanz sind, müssten sich mit dem Konzept einer solchen Anlaufstelle auseinandersetzen. Da es sich nicht nur um schulische Inhalte handelt, sondern auch um frühkindliche Bildungsangebote und um medizinische, therapeutische und pädagogische Fragestellungen, müssen neben den Schulämtern und den Aufsichtsbehörden auch sämtliche Träger, Initiativen, medizinisch-therapeutische Institutionen wie das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ), die Frühförderstellen, die KinderärztInnen, TherapeutInnen und andere Fachkräfte in den Prozess einbezogen werden bzw. miteinander kooperieren.

Die Hauptfragestellungen der Studie, wie Beratungsangebote konzipiert sein müssen, damit sie für alle Eltern bekannt und zugänglich sind bzw. damit sie in Anspruch genommen werden können, werden mit diesem Lösungsansatz zu einem großen Teil beantwortet. Mit einer allgemeingültigen Telefonnummer, wie von einer Fachkraft vorgeschlagen, wäre auch die Zugangsbarriere für Eltern (wie auch für Fachkräfte) äußerst gering. Diese Telefonnummer könnte in allen betroffenen Institutionen, bei TherapeutInnen und (Kinder-)ÄrztInnen sowie übergeordneten Stellen und spezifischen Stellen wie Frühförderzentren oder dem SPZ bekannt sein.

Ein weiterer von den Fachkräften genannter Aspekt ist die mangelnde Beratungszeit und ihre fehlende Finanzierung. Diese Aspekte müssten ebenfalls von Seiten der Institutionen oder von übergeordneten Stellen wie z. B. den Trägern beachtet und gelöst werden, beispielsweise wie hier vorgeschlagen in Form von Fachberatungsstunden.

Um gelingende Bildungsberatung gewährleisten zu können, wurde hier die Idee einer institutionsinternen netzwerkenden Fachkraft als ein weiterer Aspekt benannt. Diese wäre dann im Sinne eines/einer MultiplikatorIn Ansprechperson für die KollegInnen zu allen Aspekten rund um das Thema Bildungsberatung. In Anlehnung an die Idee einer zentralen Stelle wäre das dann die Person der betreffenden Institution, die zu der zentralen Stelle primären Kontakt hätte.

Die genannten konzeptionellen Aspekte beziehen sich vor allem auf relevante Kompetenzen der beratenden Fachkraft. Geeignete Bildungsberatung muss demzufolge

- ganzheitlich,
- empathisch,
- neutral,
- wertschätzend,
- vertrauensbildend,
- individuell und
- begleitend

sein.

Fachkräfte müssen insbesondere in Kommunikationskompetenzen ausgebildet sein, um die Eltern adäquat beraten zu können. Dieser Aspekt deutet darauf hin, dass „Bildungsberatung“ als solche konzeptioniert werden muss, damit die bildungsberatenden Fachkräfte dieses Thema als Aufgabebereich in ihr professionelles Selbstbild aufnehmen können. Den Anforderungen entsprechend, die dieser Berufsaspekt an Fachkräfte stellt, können sie dann gezielt ausgebildet und geschult werden.

5.4.2 Aspekte für eine gelingende Bildungsberatung aus Sicht der Eltern

Nach der Darstellung der Sicht der Fachkräfte erfolgt im nächsten Schritt nun die Sicht der Eltern bezüglich relevanter Aspekte für gelingende Bildungsberatung. Zur besseren Vergleichbarkeit werden diese hier ebenfalls in strukturelle und konzeptionelle Aspekte von Bildungsberatung gegliedert. Ergänzt wird die Darstellung durch den Überbegriff „inhaltsrelevante Aspekte von Bildungsberatung“, da die Eltern viele und unterschiedliche Themenbereiche aufzeigen.

Hinsichtlich der strukturellen Aspekte, die beachtet werden sollen, um zu einer gelingenden Bildungsberatung beizutragen, nennen Eltern zunächst ausschließlich den Wunsch nach einer bekannten zentralen Anlaufstelle, die sich ihrer Bedürfnisse annimmt und in erster Priorität Informationen gebündelt weitergibt. Dieser Fokus zeigt, dass Eltern wie Fachkräfte dem Aspekt einer zentralen Anlaufstelle als Faktor für gelingende Bildungsberatung oberste Priorität einräumen.

Als Beispiel für schriftliche Information und Kommunikation wird ein geeignetes Bildungsportal genannt, als möglicher Ort für eine Bildungsberatungsstelle beispielsweise der/die KinderärztIn – denn alle Eltern gehen mit ihren Kindern zu ÄrztInnen und die Zugangsbarrieren wären somit gering bis gar

nicht vorhanden. Die Eltern wären unvermeidlich mit der Möglichkeit der Bildungsberatung konfrontiert und hätten eine konkrete Anlaufstelle.

Auch hier decken sich die genannten Aspekte weitestgehend mit denen der Fachkräfte. Eltern wünschen sich Fachkräfte, die sich Zeit für sie nehmen, die kompetent sind, sich ihnen individuell zuwenden und begleitend zur Seite stehen. Sie wünschen sich, dass Bildungsberatung ganzheitlich ist, d. h., dass sowohl das Kind als auch die Familie bzw. der Elternteil in den Blick genommen wird und dass diese Beratung wertschätzend geschieht. Eine Begleitung nicht nur über einen langen Zeitraum, sondern auch zu unterschiedlichen Einrichtungen während der Entscheidungsprozesse würde den Eltern sehr helfen.

Die von den Eltern genannten inhaltsrelevanten Aspekte der Bildungsberatung decken sich zu weiten Teilen mit den erhobenen Bedarfen. Gelingende Bildungsberatung muss Eltern allgemein über alle bildungsrelevanten Themen und darüber hinaus über spezifische Themen informieren können bzw. sie an die jeweiligen Stellen weiterempfehlen. Bezogen auf bildungsrelevante Informationen werden hier folgende Themenschwerpunkte genannt:

- Förderschulen und gemeinsames Lernen (GL)
- schulspezifische Informationen bezogen auf Kinder mit Förderbedarf
- Perspektiven in der Bildungslandschaft bezogen auf Kinder mit Förderbedarf
- Einschulung von Kindern mit Förderbedarf
- Informationen über die offiziellen Abläufe bezogen auf die Bildungslaufbahn der Kinder (mit Förderbedarf)

Als weiterer großer Themenkomplex werden Informationen zu Unterstützungsangeboten, Hilfen und Hilfsmittel für Kinder mit Förderbedarf genannt.

5.4.3 Gründe für einen späten Beratungsbeginn

In der quantitativen Studie wurde erhoben, dass über die Hälfte aller Fachkräfte festgestellt haben, dass Eltern sich häufig zu spät beraten ließen. Infolgedessen ist eine Hauptfragestellung der vertiefenden Interviewstudie die Frage nach den Gründen der Eltern. Dazu wurden sowohl die Eltern als auch die Fachkräfte befragt.

Die Beispiele deuten auf ein breit gefächertes Spektrum an möglichen Gründen hin, weshalb Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung sich zu spät beraten lassen.

Zunächst verweisen Eltern auf mangelnde Beratungsangebote sowie unbekannte Beratungsstellen. Des Weiteren beschreiben die Eltern, dass sie teilweise den kommenden Beratungsinhalt noch nicht wissen können. Sie lassen sich nicht rechtzeitig beraten, weil sie weder den geeigneten Zeitpunkt noch das konkrete Thema benennen können. Wenn es dann soweit ist, kann die Beratung nach Meinung der Fachkraft schon „zu spät“ sein. Die Eltern wünschen sich Hinweise, um auf den Beratungsbedarf aufmerksam zu werden.

Neben den Gründen, dass Eltern keinen Zugang zu Beratungsangeboten haben und/oder den Beratungsbedarf noch nicht erkennen (können), gibt es einen weiteren Themenkomplex, der für eine beratende Fachkraft von großer Relevanz ist. Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender

Behinderung sind in einer prekären Lage und brauchen Zeit, sich ihrer Situation überhaupt bewusst zu werden, sie anzuerkennen und schließlich den Schritt zu tun, Beratungsangebote anzunehmen.

Die interviewten Fachkräfte weisen in Bezug auf die Frage, warum Eltern sich zu spät beraten lassen, auf einen Mangel an Beratungsmöglichkeiten hin. Sie sehen die Problematik nicht bei den Eltern, sondern beispielweise bei den medizinischen Einrichtungen oder den Fachkräften im frühkindlichen pädagogischen Bereich. Sie konstatieren ein mangelndes Beratungsbewusstsein der Fachkräfte und weisen darauf hin, dass dieses geschult werden müsse.

Neben diesen Defiziten in der Beratungsversorgung der Eltern sehen Fachkräfte ebenfalls die emotionale Hürde, die es für Eltern zu überwinden gilt, wollen sie eine Bildungsberatung in Anspruch nehmen. Wie die Eltern weisen auch Fachkräfte explizit auf die schwierige Lage von Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung hin.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass einige Fachkräfte die Problematik der „zu späten“ Bildungsberatung nicht sehen. Sie verweisen darauf, dass Beratung erst dann gelingen kann, wenn diese für die Eltern selber sinnhaft ist. Aus diesem Grund sei der Zeitpunkt, an dem sich Eltern von sich aus melden, der richtige.

5.5 Thema: Inklusion

Den Hauptfragestellungen der qualitativen Interviewstudie folgend wird nun das Thema der Inklusion beleuchtet. Die forschungsleitende Fragestellung, der im Folgenden nachgegangen werden soll, lautet: „Wie wird Beratung zum Thema Inklusion inhaltlich ausgerichtet?“

5.5.1 Allgemeine Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion aus Sicht der Fachkräfte

Um die Fragestellung erheben und interpretieren zu können, wurden die Fachkräfte zunächst ganz allgemein zum Thema Inklusion befragt. Wie gezeigt werden konnte, setzen sich die Fachkräfte mit dem Thema Inklusion allgemein sehr intensiv auseinander. Dabei liegt der Fokus ausschließlich auf der schulischen Inklusion, was daran liegen könnte, dass beinahe alle Fachkräfte mit diesem Bereich innerhalb ihres Arbeitsumfeldes konfrontiert sind. Die Grundhaltung bezüglich schulischer Inklusion kann zunächst als positiv festgehalten werden. Fast alle Fachkräfte befürworten schulische Inklusion als Grundidee.

Bezüglich der Rahmenbedingungen haben die Fachkräfte viele Hinweise, wie schulische Inklusion aussehen müsste:

- Schulische Inklusion müsste bedeuten, dass sich die Förderschule für alle SchülerInnen öffnen können müsste.
- Konsequente schulische Inklusion würde bedeuten: Alle Schulen sind allgemeine Schulen.
- Schulische Inklusion bedeutet Wohnortnähe.
- Schulische Inklusion muss interdisziplinär sein.
- Schulische Inklusion braucht ExpertInnen (z. B. zur Kooperation).
- Schulische Inklusion braucht Fördermöglichkeiten und sonderpädagogische Unterstützung.

Hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen gibt es seitens der Fachkräfte viele Bedenken und Appelle:

- Schulische Inklusion birgt die Gefahr, dass die Fachlichkeit der Sonderpädagogen verloren geht. Das darf nicht passieren.
- Schulische Inklusion darf keine Sparmaßnahme sein.
- Schulische Inklusion darf nicht zu einem Anstieg der diagnostizierten Förderbedarfe führen, damit die Kinder aufgrund der aktuellen Rechtslage die Möglichkeit bekommen, Förderangebote zu erhalten.
- Schulische Inklusion darf keine Restschule hervorbringen.
- Schulische Inklusion darf nicht die Zurückstellungen von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung forcieren.
- Schulische Inklusion darf nicht auf Kosten der Kinder mit Behinderung gehen.

Bezogen auf die aktuellen Abläufe stellt auch die Ämterzuständigkeit eine große Herausforderung für viele Einrichtungen dar.

5.5.2 Inklusion im Kontext von Bildungsberatung

Nach dem ersten Überblick über die allgemeine Wahrnehmung von Fachkräften bezogen auf das Thema Inklusion wurde in einem weiteren Schritt nach deren subjektiven Ansichten im Kontext von Bildungsberatung gefragt. Es wurde erhoben, wie Fachkräfte sich in der Beratung dem Themenkomplex Inklusion nähern und wie sie sich in der Bildungsberatung positionieren.

Wie die Beispiele belegen, zeigt sich eine große Vielzahl an subjektiven Ansichten zum Thema Inklusion – nicht nur, aber auch in Bezug auf Bildungsberatung. Die Fachkräfte schildern ihre Sicht auf das Thema Inklusion jeweils aus ihrer fachlichen Perspektive sowie aus den sie umgebenden inklusiven Strukturen heraus. Konkret auf Bildungsberatung bezogen zeigt sich, dass es den Anspruch einer neutralen Bildungsberatung bei gleichzeitig klaren Verweisen auf den Förderbedarf des jeweiligen Kindes ebenso gibt wie eine ganz klare Befürwortung einer inklusiven Beschulung. Gegen eine inklusive Bildungslaufbahn spricht sich keine Fachkraft aus. Eine Fachkraft verweist darauf, dass inklusive Strukturen in ihrem Umfeld derzeit noch keine Rolle spielen.

Es gibt Fachkräfte, die Inklusion befürworten, die derzeitige Umsetzung jedoch für nicht geeignet halten. Weitere Beispiele zeigen, dass Fachkräfte den Prozess der schulischen Inklusion sehr viel differenzierter sehen mit einem sorgenden Blick auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Fachkräfte je nach Wahrnehmung der Situation individueller sehr unterschiedlich beraten.

In einigen wenigen Fällen gibt es einen klaren Beratungsauftrag von Seiten der Institution. Dann wird, wie ein Beispiel zeigt, im Sinne des Kindes entschieden, gegebenenfalls auch ohne den Elternwunsch primär beachten zu können und zwar aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen.

Abschließend sei hier noch auf die Beispiele verwiesen, die das Thema der schulischen Inklusion und die Schwierigkeiten in der Umsetzung von der Metaebene beleuchten. Sie verweisen auf folgende Umstände, die für Bildungsberatung insofern relevant sind, als sie eine gelingende Beratung erschweren:

- Schulische Inklusion spielt für viele allgemeinbildende Schulen aufgrund mannigfaltiger Gründe häufig eine untergeordnete Rolle.
- Die Notwendigkeit struktureller Veränderungen liegt in der Hand der Schulträger und des Schulamtes.
- Es herrscht ein großer Mangel an Grundlagenwissen über (schulische) Inklusion.

Wie in den Ausführungen ersichtlich wurde, wird Bildungsberatung zum Thema Inklusion inhaltlich zu großen Teilen individuell und subjektiv ausgerichtet, je nach Erfahrungen, Meinungen, Vorkenntnissen, (beruflichem) Umfeld u. a. m. der beratenden Fachkräfte. Eine einheitliche und objektive Bildungsberatung hinsichtlich des Themas der schulischen Inklusion kann nur dann gewährleistet werden, wenn es für bildungsberatende Fachkräfte ein geeignetes Konzept gäbe. Dieses Konzept müsste neben relevantem Grundlagenwissen zum Themenbereich (schulischer) Inklusion die Erfassung der bestehenden (vor-)schulischen inklusiven wie nichtinkluisiven Bildungseinrichtungsstrukturen der jeweiligen Umgebung enthalten. Bei der inhaltlichen Konzeption zum Thema (schulischer) Inklusion müsste insbesondere darauf geachtet werden, dass Fachkräfte hinsichtlich der inklusiven Beratungsbedarfe von Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung informiert und geschult werden.

Eltern und Inklusion

Um die Sicht von Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung auf das Thema (schulische) Inklusion zu erheben, wurden diese nach ihren diesbezüglichen Beratungserfahrungen und ihren subjektiven Einstellungen gefragt.

Die Eltern äußern sich hinsichtlich Bildungsberatung zum Thema inklusiver Beschulung eher zurückhaltend. Die meisten haben keine explizite Beratung zu diesem Themenkomplex bekommen; für einige war, wie auch die weiteren Beispiele zeigen, das Thema inklusive Beschulung in Bezug auf ihr Kind keine Option und daher auch kaum oder kein Beratungsinhalt. Es kann jedoch grundsätzlich ein hohes Beratungsdesiderat in Bezug auf inklusive Themen festgehalten werden.

Die Eltern zeigen sich auch hinsichtlich der Befragung nach ihrer subjektiven Meinung zum Thema Inklusion eher zurückhaltend. Viele äußern eine ambivalente Sichtweise auf das Thema schulische Inklusion. Es wird die Sorge vor einer Restschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf genannt sowie die mangelnde Qualität bei der Umsetzung von schulischer Inklusion. Bezogen auf Inklusion von SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf wird die Möglichkeit der Öffnung von Förderschulen als eine Option erläutert. Enttäuschte und desillusionierte Eltern konstatieren aufgrund ihrer Erfahrungen, dass es Inklusion nicht gebe. Es gibt Eltern, die ihre Kinder derzeit nicht inklusiv beschulen lassen wollen, und solche, die eine inklusive Beschulung für die geeignete Form halten. Die Sichtweisen diesbezüglich sind so unterschiedlich wie die individuellen Erfahrungen der Eltern – sowohl aus erster als auch aus zweiter Hand –, die Möglichkeiten in deren Umfeld und die Besonderheiten ihrer Kinder.

5.6 Thema AO-SF: Erfahrungen in der Beratung

In Bezug auf die schulische Laufbahn von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung spielt das Thema AO-SF¹¹ immer wieder eine Rolle. Im Zuge des neunten Schulrechtsänderungsgesetzes wurde in NRW zum Schuljahr 2014/2015 das AO-SF-Verfahren für die Förderbereiche Sprache, Lernen und sozial-emotionale Entwicklung für die ersten zwei Grundschuljahre aufgehoben. In anderen Förderschwerpunkten werden die Bedarfe nach wie vor festgestellt, um dann auf einer rechtlichen Grundlage bestimmte, auch schulische Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können. Bis zu dieser Änderung wurden Kinder mit einem Förderbedarf automatisch an Förderschulen angemeldet, wenn Eltern nicht explizit GL (Gemeinsames Lernen) angegeben haben. Dann wurde nach der Möglichkeit einer inklusiven Beschulung gesucht. Die aktuelle Rechtslage verweist alle Kinder in das GL, es sei denn, die Eltern geben explizit an, dass sie ihr Kind in einer Förderschule beschulen möchten. Eltern werden zumeist erst im Zuge der Auseinandersetzung mit der Schullaufbahn ihrer Kinder mit diesem komplexen Vorgehen konfrontiert.

Ob und wie das AO-SF-Verfahren in der Bildungsberatung für Eltern thematisiert wurde bzw. wie Bildungsberatung dieses Thema aufgreifen sollte, ist erkenntnisleitend bei der nächsten Fragestellung, nämlich welche Erfahrungen Eltern und BeraterInnen mit AO-SF gemacht haben.

Die Eltern berichten in den Beispielen über ihre Erfahrungen mit dem AO-SF-Verfahren. Dabei wird kaum erwähnt, dass sie währenddessen beraten oder begleitet wurden. Das Verfahren bestimmt jedoch in wesentlichen Teilen die Schullaufbahn der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung. Für eine geeignete Bildungsberatung ist es demnach relevant, dieses Thema zu bearbeiten und den Eltern diesbezüglich Informationen zur Verfügung zu stellen, sie aufzuklären, zu begleiten und zu beraten.

Die Eltern erzählen von ihren Ängsten und von schlechten Erfahrungen mit dem AO-SF-Verfahren. Viele fühlen sich nicht gut informiert oder haben das Gefühl, es wird ohne ihre Mitbestimmung im Sinne einer Zustimmung durchgeführt. Dieses Gefühl bleibt für Eltern bestehen, auch wenn diese aus rechtlichen Gründen unterschreiben müssen. Bildungsberatende Fachkräfte müssen dieses Thema beachten und Eltern entsprechend auf das AO-SF-Verfahren vorbereiten. Im Folgenden wird verdeutlicht, wie Fachkräfte mit diesem Thema bisher verfahren oder verfahren sind.

Den Aussagen der bildungsberatenden Fachkräfte zufolge werden Eltern durch den Prozess des AO-SF-Verfahrens begleitet. Es gibt offizielle Abläufe zum Verfahren, welche sich bezüglich des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes verändert haben. Die aktuellen Informationen werden, wie ein Beispiel zeigt, den Eltern mitgeteilt. Fachkräfte können die Entscheidung bezüglich des AO-SF-Verfahrens insofern beeinflussen, als sie den Eltern dazu raten oder davon abraten. Sollten sich Eltern und Fachkräfte nicht einig sein, muss eine Lösung gefunden werden. Diese Fälle werden jedoch als selten eingestuft.

¹¹ Die allgemein übliche Abkürzung „AO-SF“ bezeichnet die Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung NRW bzw. die „Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke“ (Ausbildungsordnung gemäß § 52 SchulG – AO-SF) vom 29. April 2005 (geändert durch Verordnung vom 29. September 2014). Diese regelt die sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen.

Die Ergebnisse der Elterninterviews unterscheiden sich von denen der Fachkräfte auf den ersten Blick. Zu interpretieren sind die unterschiedlichen Ergebnisse dahingehend, dass die Fachkräfte die Beratung auf den konkreten Ablauf des Verfahrens beziehen. Die Eltern müssten aber eine ausführliche Beratung und Aufklärung schon im Vorfeld erhalten. Sie müssten in der Auseinandersetzung mit möglichen Konsequenzen bzw. Möglichkeiten für ihre Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung fachlich begleitet werden. Eltern, die sich im AO-SF-Prozess befinden, müssen schnell und kompetent handeln können. Eine Möglichkeit der Hilfestellung wäre eine neutrale Beratungsstelle hinsichtlich des AO-SF, an die Eltern sich wenden können bzw. die ihnen angeboten wird.

5.7 Die Bedeutung des Sport- und Freizeitbereichs in der Beratung

In der quantitativen Studie wurden Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung nach weiteren Beratungsbedarfen befragt. Es stellte sich heraus, dass insbesondere im Sport- und Freizeitbereich spezifische Beratungsbedarfe bestehen. Daraufhin wurde folgende zielgruppenspezifische Fragestellung entwickelt: „Welche Rolle spielt der Freizeit-Sport-Bereich für Eltern in Bezug auf ihr Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung?“

Die folgenden Aussagen dokumentieren vor allem die Schwierigkeiten, die Eltern mit der Inanspruchnahme (inklusive) Sport- und Freizeitangebote für ihre Kinder mit Behinderung haben.

Die Beispiele der Eltern zeigen, dass der Freizeit- und Sportbereich für sie und ihre Kinder mit Behinderung ein relevantes Thema ist. Die Eltern zeigen sich häufig bemüht, geeignete Angebote zu finden, allerdings mit mäßigem Erfolg. Im Bereich der Förderbedarfe wird am ehesten von Förderangeboten für den Bereich motorisch-körperliche Entwicklung berichtet. Das bedeutet, dass diese Angebote ausschließlich für Menschen mit einer körperlichen Behinderung ausgerichtet sind. Einige Eltern begegnen dem Mangel an Angeboten mit Eigeninitiativen. Dabei handelt es sich meistens um Einzelförderangebote ihrer Kinder. Gruppenangebote werden kaum genannt.

Beachtet man diese Ergebnisse, so kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Anzahl von Freizeit- und Sportangeboten für Kinder mit Behinderung sehr gering ist. Es bestehen diesbezüglich deutliche Bedarfe.

6 Handlungsempfehlungen und Resümee

Im letzten Teil des Forschungsberichts werden dem Projektauftrag entsprechend die Forschungsergebnisse der quantitativen und qualitativen Studie zusammengeführt, um Handlungsempfehlungen für gelingende Bildungsberatung mit Blick auf Inklusion abzuleiten.

In Kapitel 6.1 werden zunächst wichtige Erkenntnisse zusammengefasst, die als Grundlage dienen und vor deren Hintergrund die Handlungsempfehlungen verständlich werden. Die konkreten Handlungsempfehlungen sind in Kapitel 6.2 aufgeführt.

Es gibt insgesamt drei zentrale Handlungsfelder, die für die Beratung von Eltern von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung relevant sind:

- Informationsweitergabe und Vernetzung

- Professionalisierung
- Inklusion

Für jedes Handlungsfeld werden zunächst wesentliche Ergebnisse der empirischen Untersuchungen dargestellt, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

6.1 Grundlegung

Resümee der Ergebnisse zur Beratungssituation

Die Auswertung der quantitativen Daten der im Rheinisch-Bergischen Kreis und in Düsseldorf befragten Eltern und Fachkräfte zeigt, dass Eltern derzeit von einer Vielzahl unterschiedlich ausgerichteter Institutionen und Fachkräfte beraten werden. Bei den befragten Fachkräften handelt es sich größtenteils um PädagogInnen, darüber hinaus sind dies jedoch auch Personen aus den medizinischen oder therapeutischen und weiteren Bereichen.

Die Fachkräfte geben häufig an, dass zum einen Beratung nicht zu den Hauptaufgaben ihrer Institution zählt und zum anderen das Personal für die kompetente Beratung von Eltern nicht entsprechend ausgebildet ist. Sowohl im städtischen als auch im ländlichen Gebiet geben Eltern an, dass sie sich bei Fragen zur Behinderung oder Beeinträchtigung ihres Kindes am häufigsten an niedergelassene medizinische oder therapeutische Praxen wie Kinderarztpraxen, Ergo-, PhysiotherapeutInnen oder LogopädInnen wenden. Beratungskompetenz zum Themenkomplex Bildung und Bildungslaufbahn kann hier nicht unbedingt erwartet werden, da dieser außerhalb des Hauptaufgabenbereichs liegt. Zudem sind diese Institutionen häufig wenig in die strukturellen Beratungsnetzwerke einer Region oder Stadt eingebunden.

Diese Ergebnisse decken sich mit denen der qualitativen Interviewstudie, die zeigen, dass Bildungsberatungsangebote häufig für Eltern nicht transparent oder zugänglich sind. Sie wenden sich diesbezüglich zumeist an medizinische und psychologische Fachkräfte, Vereine und Verbände, das Jugendamt oder erschließen sich Informationen über das Internet. Der Zugang zu einer umfassenden, unterstützenden und kompetenten Bildungsberatung gestaltet sich für die Eltern als schwierig. Häufig fühlen sie sich alleingelassen, verzweifelt und hilflos.

Wie die quantitative Studie zeigt, sind Bildungseinrichtungen wichtige Anlaufstellen für Eltern. Die Fachkräfte aus Schulen und Kindertagesstätten geben jedoch häufig an, in Beratungssituationen überfordert zu sein, und schätzen den Einfluss der geführten Elterngespräche bzw. ihr Wissen über die Behinderung geringer ein als Fachkräfte anderer Institutionen, beispielsweise in Frühförderstellen oder Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ). Aus der Perspektive der Eltern wird in beiden Modellregionen die Beratung an Schulen und Kindertagesstätten im Vergleich zu den anderen Institutionen weniger gut bewertet. Die Zuständigkeiten für die Beratung dieser Zielgruppe sind zumeist unklar, nicht (eindeutig) definiert und/oder transparent – weder für die Fachkräfte noch für die Eltern. Aufgabenbeschreibungen fehlen. Des Weiteren muss über ein breites Spektrum an Themen und Anliegen beraten werden, das die Fachkräfte zumeist überfordert.

„Bildungsberatung“, das zeigen quantitative wie qualitative Ergebnisse, muss zunächst als solche definiert bzw. umrissen werden. Dieser erste Schritt ist grundlegend, damit Fachkräfte sich als bil-

dungsberatende Fachkräfte wahrnehmen können und für Eltern diesbezüglich Transparenz hergestellt werden kann.

Generell ist festzuhalten, dass sich eine große Anzahl von Eltern an der schriftlichen Befragung beteiligt hat. Die Beteiligung von Eltern im Rheinisch-Bergischen Kreis ist sogar höher als die der Fachkräfte. Einige Eltern haben zusätzlich durch lange, zum Teil mehrere Seiten umfassende Kommentare sowie persönliche Anrufe ihre unbefriedigende Situation zum Ausdruck gebracht. Ihnen lagen häufig keine, wenige oder widersprüchliche Informationen zu Beratungsangeboten vor. Sie wissen oftmals nicht, an wen sie sich bei Fragen zu ihrem Kind mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung, zu Bildungsmöglichkeiten etc. wenden können. Diese Ergebnisse finden sich in beiden Teilen der Studie wieder. Es muss vor allem geklärt werden, welche Stelle sich für die Bildungsberatung verantwortlich zeigt, wo Bildungsberatung stattfindet, so dass Eltern zukünftig und so früh wie möglich Unterstützung von kompetenter Stelle erhalten können. Angesichts der häufig erlebten Verletzungen und Enttäuschungen muss eine grundlegende Sensibilisierung für die Situation der Eltern für alle Fachkräfte erfolgen, die mittelbar oder unmittelbar in Kontakt mit Eltern kommen (können).

Übergreifende Empfehlungen

Bevor auf konkrete Umsetzungs- oder Veränderungsvorschläge im Hinblick auf das Thema Bildungsberatung von Eltern von Kindern mit einer Behinderung oder einer Beeinträchtigung eingegangen wird, sollen übergreifende Empfehlungen gegeben werden.

Angesichts der fortdauernden Veränderungen der Bildungslandschaft ist es seitens der verantwortlich Handelnden dringend erforderlich, die jeweils aktuelle Beratungssituation für alle an Beratung Beteiligten und die Eltern transparent zu machen. Hierzu gehören beispielsweise die Veränderungen durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz in NRW, die Umgestaltungen in der Ausbildung von Lehrkräften, die Neuerungen bei der Beantragung eines AO-SF-Verfahrens sowie die Berücksichtigung der sich verändernden regionalen vorschulischen und schulischen Strukturen, vor allem im Hinblick auf Inklusion.

Zusammengefasst ergeben sich als Voraussetzungen für eine gelingende Bildungsberatung,

- eingeführte Begriffe wie „Bildungsberatung“ zu klären und zu implementieren,
- Zuständigkeiten und Inhalte der Bildungsberatung festzulegen sowie
- eine inhaltliche Konzeption zur Bildungsberatung zu erarbeiten.

Empfehlenswert ist zunächst die Klärung von Verantwortlichkeiten auf der Metaebene, d. h. von übergreifender und verantwortlicher Stelle. Hierzu sollte mit den an Beratung Beteiligten ein die Entscheidung vorbereitender Prozess eingeleitet werden. Die Verantwortlichkeiten müssen transparent sein und eindeutig verteilt werden.

Mit Fokus auf die Situation der Eltern und Familien ist festzuhalten, dass die Bedarfe zur Beratung der Eltern mit einem Kind mit (drohender) Behinderung von Seiten der Fachkräfte und allen anderen Verantwortlichen wahr- und ernstzunehmen sind, einschließlich der häufig als existentiell empfundenen Betroffenheit und „Not“ der Eltern.

6.2 Handlungsfelder und Umsetzungsempfehlungen

Das Hauptanliegen der vorliegenden Studie ist es, dem immer deutlicher und dringender werdenden Beratungsbedarf von Eltern mit Kindern mit (drohender) Behinderung gerecht zu werden, damit der Bildungsweg durch eine angemessene fachliche und auf den Einzelfall abgestimmte Beratung unterstützt werden kann.

Ziel der entwickelten Handlungsempfehlungen ist es demnach,

- Auskunft über Strukturen zu geben, die für erfolgreiche Bildungsberatung notwendig sind,
- Wissen und Kompetenzen aufzuzeigen, die für erfolgreiche Bildungsberatung unabdingbar sind,
- Methoden und Verfahren darzustellen, die für individuelle Bildungsberatung geeignet sind.

Auf Basis der Projektergebnisse wurden die drei zentralen Handlungsfelder „Informationsweitergabe und Vernetzung“, „Professionalisierung“ und „Inklusion“ herausgearbeitet. Diese werden durch exemplarische praxistaugliche Umsetzungsvorschläge konkretisiert.

6.2.1 Handlungsfeld 1: Informationsweitergabe und Vernetzung

An dieser Stelle werden Empfehlungen für das erste Handlungsfeld gegeben. Dieses bezieht sich auf zwei wesentliche Aspekte der Bildungsberatung: den Aspekt der Informationsweitergabe und den Aspekt der Vernetzung.

Resümee der Ergebnisse

Wie bereits ausgeführt wurde, existiert in den befragten Regionen insgesamt eine Vielzahl an beratenden Institutionen sowie ein in Beratungskontexten breit abzudeckendes Themenspektrum.

Die Ergebnisse der qualitativen Studie zeigen ein hohes Informationsdesiderat der Fachkräfte. Wichtige bildungsberatungsrelevante Kenntnisse sind beispielsweise das Wissen über die aktuelle regionale Bildungspolitik, die formalen Abläufe in Bildungseinrichtungen und die Rechte der Eltern. Fachkräfte äußern diesbezüglich erhebliche Unsicherheiten und Informationsdefizite, vor allem hinsichtlich aktueller bildungspolitischer und institutioneller Entwicklungen. Des Weiteren wird deutlich, dass verschiedenste Medien für und innerhalb der Beratung genutzt werden, Beratung persönlich, telefonisch oder auch per E-Mail beziehungsweise im Chat stattfindet und oftmals in mehreren Sprachen möglich ist.

Gelingende Bildungsberatung muss Eltern über alle bildungsrelevanten Themen informieren können. Bildungsberatende Fachkräfte sollten neben „klassischen“ Beratungskompetenzen sonderpädagogische, schulpolitische, schulstruktur- und schulorganisatorische Kenntnisse besitzen. Fragen zu geeigneten inklusiven Angeboten für das Kind, zur Vielfalt schulischer Bildungsangebote, zum Gemeinsamen Lernen (GL) generell und zu möglichen Förderbedarfen müssen in der Bildungsberatung sicher beantwortet werden können.

Mit Blick auf die Zielstellung der Studie und die Frage, wie Bildungsberatung gelingen kann, ist zu konstatieren, dass Bildungsberatung nur dann gut und professionell umsetzbar ist, wenn dem Problem des hohen Informationsdesiderates der beratenden Fachkräfte begegnet wird. Dies kann durch

strukturierte, gebündelte und zuverlässige Informationsweitergabe von zentralen Stellen und seitens der entsprechend Verantwortlichen erfolgen.

Qualitative wie quantitative Ergebnisse zeigen, dass Eltern als eine zentrale Anlaufstelle Institutionen aus dem Bereich „Vereine, Verbände, Selbsthilfe“ benennen, insbesondere im ländlichen Bereich. Oftmals ist jedoch eine zentrale Anlaufstelle nicht bekannt. Letztere hat den Vorteil, alle Informationen gebündelt zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sind Vereine und Selbsthilfegruppen in der Lage, die Angebote niedrigschwellig und unabhängig von der Gebundenheit an bestimmte Bildungsinstitutionen zur Verfügung zu stellen.

Anhand der Ergebnisse lässt sich feststellen, dass Eltern innerhalb der Beratung selten eine weitere Institution oder Beratungsstelle empfohlen wird, an die sie sich mit ihren spezifischen Fragen wenden können. Eine Weiterempfehlung oder ein Verweis an eine andere Institution ist im Hinblick auf die große Themenvielfalt naheliegend, welches jedoch die Kenntnis über weitere Institutionen oder Beratungsangebote voraussetzen würde.

Hinsichtlich Bildungsberatung existiert ein sehr unterschiedlicher Grad an Vernetzung der beratenden Institutionen. Während Schulen untereinander häufig relativ gut kooperieren und Schulen und Politik gut verknüpft sind, stellt sich die Vernetzungslage für den frühkindlichen Bildungsbereich, die Familienzentren, die TherapeutInnen sowie andere außerschulische PartnerInnen sehr unbefriedigend dar. Insbesondere die mangelnde Kooperation zwischen frühkindlichen vorschulischen Bildungseinrichtungen und dem Schulamt wird an einigen Stellen hervorgehoben. In beiden Regionen wird zur Verbesserung der Beratungssituation vor allem von den Fachkräften gefordert, die Zusammenarbeit und Vernetzung der Institutionen weiter zu fördern. Es werden explizit Vorschläge geäußert wie Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten mit Fachkräften anderer Institutionen, Kooperationen, Hospitationen, gemeinsame Fortbildungen u. v. m. Insbesondere im ländlichen Bereich beklagen Fachkräfte häufiger eine fehlende Vernetzung der Institutionen als im städtischen Bereich, in dem Strukturen gegebenenfalls aufgrund der räumlichen Nähe und der städtischen Struktur etwas transparenter sind als über verschiedene Kommunen und zum Teil größere geographische Distanzen hinweg. Die Ergebnisse der qualitativen Studie weisen darauf hin, dass die Vernetzung der Fachkräfte wie der Institutionen ein Kernelement in der Bildungsberatung darstellt.

Insgesamt zeigt sich ein sehr heterogenes, zumeist unbefriedigendes Bild der Vernetzungssituation. Ein wesentliches Ergebnis der qualitativen Interviewstudie ist, dass eine zentrale, übergeordnete Stelle gewünscht wird, die die Aufgabe der Vernetzung übernimmt bzw. Hilfe bei der Vernetzungsarbeit leistet.

Umsetzungsempfehlungen

Die aktuelle institutionelle Beratungsvielfalt gilt es systematisch zu erfassen und darzustellen. Die Ergebnisse müssen Fachkräften und Eltern zur Verfügung gestellt werden, ebenso die erforderlichen Informationen für den Bildungsberatungskontext. Die Verantwortung für die Informationsbündelung sollte jeweils eine zentrale Stelle in Stadt, Landkreis bzw. Bundesland übernehmen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass Institutionen, regionale Angebote und die Fachkräfte sich miteinander vernetzen. Den Eltern sollte eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung stehen, die kompetente und unab-

hängige Bildungsberatung anbietet und genaue Kenntnis über weitere regionale Beratungsangebote hat.

Konkrete Umsetzungsvorschläge für das erste Handlungsfeld

- **Bündelung aller bildungsberatungsrelevanten Informationen** an einer zentralen Stelle, beispielsweise in den Bildungsbüros oder bereits existierenden „Inklusionsbüros“
Ziel: eine stets aktuelle Informationslage für Fachkräfte wie Eltern
- **Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Eltern** (z. B. im Bildungsbüro, Kompetenzzentrum oder Verein) pro Stadtteil oder Region (ggf. mit nur einer telefonischen Durchwahlnummer)
Ziel: eine niedrigschwellige Zugänglichkeit, gebündelte Bildungsberatungsmöglichkeiten
Darüber hinaus könnte diese auch als zentrale Stelle für die Fachkräfte einer Region zur Informationsvermittlung und zur besseren Vernetzung der Fachkräfte wie Institutionen zur Verfügung stehen.
- **Darstellung der Beratungsstruktur** auf abstrakter Ebene, d. h. ohne konkrete Adressen oder AnsprechpartnerInnen in Form eines Posters oder Plakats (für alle Institutionen und Fachkräfte, beispielsweise ÄrztInnen, TherapeutInnen, Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen usw.). Durch die Angabe einer Internetadresse können Eltern wie Fachkräfte beispielsweise auf eine gemeinsame Homepage oder die zentrale Anlaufstelle verwiesen werden.
Ziel: Transparenz für Eltern wie für Beratende über Beratungsstrukturen und -themen
- **Erstellung einer regionalen Beratungs-Landkarte** auf der angegebenen Homepage (s. o.) mit konkreten Adressen, die online verfügbar und aktualisierbar sind; Nutzen von Internetportalen, z. B.: www.besonderetipps.de oder www.familienratgeber.de/adressen
Ziel: leichtere Zugänglichkeit zu Beratungsangeboten
Eltern wie Fachkräfte können auf diese Weise Beratungsangebote in ihrer Nähe finden. Eine solche Landkarte würde sowohl der Verknüpfung und Vernetzung dienen als auch der Erfassung, Bündelung und Darstellung von Angeboten. Informationen über Bildungsberatung könnten prominent platziert werden. Wünschenswert wäre eine grundsätzlich partizipative Struktur, so dass Institutionen, aber auch Eltern Informationen einpflegen und so aktuell halten können. Gegebenenfalls könnte diese Landkarte auch in „Leichter Sprache“ bzw. in mehreren Sprachen angeboten werden.
- **Erstellen einer schriftlichen Übersicht über alle Institutionen** einer Stadt, Region oder zu einem Thema, welche über die zentrale Anlaufstelle zur Verfügung gestellt werden könnte
Ziel: Erfassen der Angebotsstruktur der Beratungslandschaft
- **Verschicken regelmäßiger regionaler Info-Newsletter** an die beratenden Institutionen und Fachkräfte einer Stadt oder Region
Ziel: Versorgung bislang mangelhaft informierter Institutionen mit aktuellen bildungsberatungsrelevanten Mitteilungen
Inhaltlich sollte der Info-Newsletter kurz, pragmatisch, handlungsorientiert und leicht verständlich sein. Denkbar ist darüber hinaus, Newsletter zu abgrenzbaren Themengebieten oder nur für bestimmte Institutionsgruppen zu konzipieren.

- **Umsetzung der Vernetzungsideen**, die von den Fachkräften vorgeschlagen wurden

In erster Linie beziehen diese sich auf

- die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen (auch interdisziplinär),
- konkrete Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten,
- die Schaffung von Arbeitskreisen, runden Tischen oder Gremien,
- die Möglichkeit gegenseitiger Hospitationen und Besuche sowie
- gemeinsame interdisziplinäre Fortbildungen.

6.2.2 Handlungsfeld 2: Professionalisierung

Das zweite Handlungsfeld bezieht sich auf die Professionalisierung von Beratung.

Resümee der Ergebnisse

In der quantitativen Studie wird deutlich, dass die in Anspruch genommene Beratung von den meisten Eltern als positiv bewertet wird, auch die meisten Fachkräfte würden ihre Einrichtung weiterempfehlen. Wenn die eigene Institution aus Sicht der Fachkräfte nicht weiterempfehlenswert ist, wird dies mit unzureichenden Rahmenbedingungen, fehlenden oder unpassenden Konzepten und Angeboten sowie fehlendem oder nicht entsprechend qualifiziertem Personal begründet. Konzeptionelle und strukturelle Entwicklungen haben einen positiven Einfluss auf die alltägliche Arbeit der Fachkräfte. Deutlich wird, dass mehr und zielorientierte (Beratungs-)Konzepte, die Implementierung von Beratungsmethoden oder die Festlegung von (Beratungs-)Strukturen zu einer größeren subjektiv wahrgenommenen Sicherheit der Fachkräfte in der Beratungssituation sowie zu einer besseren Bewertung der Beratung führen würden. Die fachliche Unterstützung von Fachkräften durch ihre Vorgesetzten wird im Vergleich am wenigsten gut eingeschätzt. Gründe hierfür müssten eruiert werden.

Beratung wird zumeist nicht einheitlich verstanden oder umgesetzt. Beispielsweise variieren die Beratungszeiten eines Beratungsgesprächs und die Dauer der Gesamttermine deutlich von mehrjährigen fortlaufenden Beratungen bis hin zu kurzen Gesprächen ohne feste Rahmenbedingungen. Auffällig ist, dass zwar in beiden Regionen rund die Hälfte der befragten Fachkräfte ihr Wissen und die Kompetenzen für Beratung als gut einschätzt, zugleich jedoch einem großen Teil fachliche Grundlagen zur Beratung oder zu behinderungsspezifischen Fragestellungen fehlen, obwohl sie diesbezüglich beraten. Fortbildungsbedarf äußern die Fachkräfte in beiden Regionen am häufigsten zu Techniken der Gesprächsführung und Beratungsmethoden. Bei der Hälfte der Fachkräfte liegt kein schriftliches Konzept für Beratungen oder Gespräche zugrunde. Die Nutzung einer Beratungsmethode ist bei der überwiegenden Anzahl der Befragten nicht gebräuchlich, allerdings erachtet ein Großteil der Fachkräfte die Anwendung einer Beratungsmethode auch für nicht sinnvoll. Am häufigsten bestehen Beratungsbedarfe im Bereich Bildung und Beruf, gefolgt von der familiären Situation der betroffenen Familien.

Gelingende Beratung sowohl im städtischen als auch im ländlichen Gebiet leistet die Institutionengruppe „Verein/Verband/Selbsthilfe“. Hier liegen häufig schriftliche Beratungskonzepte vor, die Beratenden stützen sich zumeist auf eine Beratungsmethode, darüber hinaus ist auch die wöchentliche Beratungszeit am höchsten.

Die professionelle Haltung der Fachkräfte, zu der – insbesondere aus Sicht der Eltern – Empathie und Freundlichkeit sowie Fachkompetenz zählen, wird als ausschlaggebend für das Gelingen von Beratung angesehen. Fachkräfte benennen Fach- und Sozialkompetenz ebenfalls als wesentlich.

Die Ergebnisse der qualitativen Interviewstudie bestätigen die Relevanz einer von den Eltern gewünschten fachlich kompetenten wie empathisch-zugewandten bildungsberatenden Fachkraft. Sie ergänzen diese Beschreibungen durch den Wunsch nach Objektivität (im Sinne von Offenheit, Transparenz, unabhängiger Beratung) und Prozessbegleitung. Eltern schätzen eine individuelle und begleitende Bildungsberatung als wertvolle und hilfreiche Unterstützung. Bildungsberatende Fachkräfte müssen an die individuellen Bedarfe der Eltern anknüpfen, fachlich ausgebildet und umfassend über aktuelle Entwicklungen informiert sein. Durch die in der qualitativen Studie erhobenen Wünsche der Eltern für ihre Kinder wird ersichtlich, wie sensibel sich das Thema der Bildungsberatung darstellt. Fachkräfte müssen sich der Situation von Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung bewusst sein.

Umsetzungsempfehlungen

Auf der Ebene des zweiten Handlungsfeldes steht die Professionalisierung im Sinne der Qualifikation im Zentrum. Diese muss sowohl auf der Fachkräfte-Ebene als auch auf institutioneller Ebene stattfinden. Auf der Fachkräfte-Ebene bedeutet dies, die professionellen Kompetenzen zu erweitern. Hierfür ist neben einer Grundausbildung in beraterischen Fähigkeiten die Auseinandersetzung mit der Situation der Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung ebenso notwendig wie die Kenntnis über regionale und nationale Entwicklungen.

Auf der institutionellen Ebene sollte Bildungsberatung als eigener Arbeitsbereich professionell implementiert werden. Kriterien für gelingende Bildungsberatung sind vor ihrer Durchführung festzulegen. An die Fachkräfte sollte ein expliziter Beratungsauftrag erteilt bzw. Zuständigkeiten in Institutionen festgelegt werden. Eine klare Positionierung durch ein Leitbild der Institution ist notwendig.

Konkrete Umsetzungsvorschläge für das zweite Handlungsfeld

Für Fachkräfte:

- **Aus- und Fortbildungen** bezüglich Beratungsmethoden, Beratungsformen, Kommunikationskompetenzen und für die Beratung relevanten (aktuellen) Fachwissens (z. B. hinsichtlich behinderungsspezifischer Kenntnisse, AO-SF, Übergängen in Bildungsbiographien etc.); Auseinandersetzung mit der sozialen Situation der Eltern
Ziel: Kompetenz- und Fähigkeitserweiterung der Fachkräfte für eine gelingende Bildungsberatung
- **Supervisionen, Beratung und Unterstützung** der Fachkräfte (ggf. kollegiale Beratung)
Ziel: Kompetenz- und Fähigkeitserweiterung der Fachkräfte für eine gelingende Bildungsberatung
- **Konzepterstellung** für professionelle Bildungsberatung (mit Blick auf Inklusion)
Ziel: Professionalisierung von Bildungsberatung.
Ein Konzept müsste
 - Bildungsberatung definieren,
 - das Ziel von Bildungsberatung definieren,

- Inhalte und Themen von Bildungsberatung festlegen,
 - die Rolle der bildungsberatenden Fachkräfte definieren und deren Aufgaben festlegen,
 - die Zielgruppe (Eltern mit einem Kind mit Behinderung oder drohender Behinderung) und deren Situation fokussieren,
 - die Haltung der Fachkräfte gegenüber den Kindern wie den Eltern schulen u. a. m.¹²
- **Formulierung einer übertragbaren Prozessbeschreibung** für Fachkräfte, die möglicherweise nicht ständig beraten
Ziel: kompetente Information, Begleitung der Eltern zu den relevanten Stellen

Für Institutionen:

- **Klärung der Rahmenbedingungen** wie Sprache, zeitliche Möglichkeiten, räumliche Ressourcen (und hier ggf. Flexibilität mit Blick auf die heterogene Elternschaft)
- **Profilbildung in Institutionen, insbesondere Schulen**, z. B. feste Beratungszeiten, Arbeitsplatzbeschreibungen, weniger Bürokratie, geprüfte Zugangswege und Zugänglichkeit
Ziel: Umsetzbarkeit von gelingender Bildungsberatung
- **(inhaltliche) Positionierung** durch ein **Leitbild**, entwickelt unter Beteiligung aller in der Institution Tätigen (u. a. LeiterIn, Beratende, Eltern, ggf. Kinder und Jugendliche)
Ziel: eine fundierte Bildungsberatung

Übergreifend sind folgende Kriterien für eine gelingende Bildungsberatung relevant:

- **Bereitstellung variierbarer Angebotsformate der Bildungsberatung für Eltern:** Gruppenangebote wie Elternabende oder Informationsveranstaltungen; Einzelangebote wie Hospitationen, Beratungsgespräche, Begleitung zu Ämtern, Hausbesuche, Telefonberatung
- **Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote**, beispielsweise Unterstützung bei Behördengängen
- **Sicherung der Zugänglichkeit** zur Beratung („Leichte Sprache“, verschiedene Sprachen, die Zugangswege prüfen, z. B. Anmeldung, Warteliste)
- **Transparenz** von Best-Practice-Beispielen für Fachkräfte und Eltern
- **Sicherung einer (Bildungs-)Begleitung** über eine erforderliche Zeitspanne, kontinuierlich und an den konkreten Bedarfen der Eltern orientiert

6.2.3 Handlungsfeld 3: Inklusion

Das dritte Handlungsfeld bezieht sich auf das Themenfeld Inklusion. Die Ausführungen zu den Handlungsfeldern 1 und 2 sind insbesondere vor dem Hintergrund von Inklusion zu sehen.

Resümee der Ergebnisse

¹² Mannigfaltige Ergebnisse dieser Studie könnten als Grundlage zur Erstellung eines Bildungsberatungskonzeptes dienen.

Im Rahmen der quantitativen Teilstudie wird deutlich, dass der Informationsstand zum Thema Inklusion von Fachkräften und Eltern verschieden ist. Deutlich weniger Eltern als Fachkräften war der Begriff „Inklusion“ vor dieser Befragung bekannt. Fast alle Fachkräfte sind mit dem Begriff vertraut. Eltern ist der Begriff oder die Thematik überwiegend aus den Medien und der öffentlichen Debatte bekannt. Von beiden befragten Gruppen wird ein weiterer Informationsbedarf bezüglich Inklusion geäußert. Fachkräfte wünschen sich vor allem Informationen über strukturelle Rahmenbedingungen von Inklusion und würden gerne mehr über Konzepte zur Umsetzung erfahren. Im ländlichen Gebiet ist der Wunsch nach strukturellen Rahmenbedingungen im Vergleich besonders hoch, in der Stadt wird vermehrt nach konkreten Umsetzungsmöglichkeiten gefragt.

Inklusion wird als wichtiges Thema wahrgenommen und als solches eingeschätzt. Die derzeitige Umsetzung wird jedoch kritisch betrachtet. Zukünftig kommt für Eltern bzw. deren Kinder Inklusion eher in Frage als unter den gegenwärtigen Bedingungen.

Fachkräfte nehmen in ihrem Arbeitsalltag und im Hinblick auf Beratungsgespräche Veränderungen wahr, die mit den aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Inklusion einhergehen. Zum Beispiel benennen sie einen gestiegenen Beratungsbedarf bezüglich des Themas Inklusion insgesamt sowie vornehmlich zum geeigneten „Förderort“. Es wird jedoch auch seitens der Eltern und Fachkräfte von zunehmender Unsicherheit berichtet. Mehr als die Hälfte der Fachkräfte sowohl im städtischen als auch im ländlichen Gebiet gibt an, sich nicht ausreichend qualifiziert zu fühlen, um in Hinblick auf Inklusion beraten zu können.

Eltern wenden sich bei Fragen zum Thema Inklusion vor allem an Fachkräfte in Schulen, wenige Eltern haben sich jedoch bisher tatsächlich zu diesem Thema beraten lassen. Gründe dafür müssten des Weiteren eruiert werden. Fachkräfte, die an Schulen tätig sind, verfügen in beiden Regionen über das im Vergleich zu allen anderen Institutionen umfassendste Wissen in diesem Bereich. Dass schulische Fachkräfte besser informiert sind, hängt vermutlich mit der Bedeutsamkeit für Schule aufgrund der aktuellen inklusiven Entwicklungen zusammen. Im städtischen Gebiet ist im Vergleich der Institutionengruppen zu sehen, dass an Schulen der Begriff am häufigsten bekannt ist. Umgekehrt fallen im ländlichen Gebiet vor allem medizinische oder therapeutische Praxen dadurch auf, dass ihnen das Thema im Vergleich mit allen anderen Institutionengruppen weniger bekannt ist. Inklusion wird vor allem im Bereich Schule als relevant wahrgenommen. In anderen Arbeits- und Lebensbereichen ist dieses Thema deutlich weniger präsent.

Die Ergebnisse der qualitativen Studie bestätigen zu weiten Teilen die im quantitativen Teil erhobenen Daten. Wie gezeigt werden konnte, setzen sich die Fachkräfte mit dem Thema Inklusion sehr intensiv auseinander. Die Grundhaltung bezüglich schulischer Inklusion kann zunächst als positiv konstatiert werden. Fast alle Fachkräfte befürworten schulische Inklusion als Grundidee. Hinsichtlich der aktuellen schulischen Entwicklungen gibt es seitens der Fachkräfte jedoch viele Bedenken. Wie in den Ausführungen ersichtlich wurde, wird Bildungsberatung zum Thema Inklusion inhaltlich zu großen Teilen je nach Erfahrungen, Meinungen, Vorkenntnissen, (beruflichem) Umfeld u. a. m. der beratenden Fachkräfte ausgerichtet. Eine einheitliche Bildungsberatung hinsichtlich der schulischen Inklusion kann nur dann gewährleistet werden, wenn es für bildungsberatende Fachkräfte eine Grundlegung bzw. Leitidee dafür gibt und ihnen relevantes Grundlagenwissen zum Themenbereich (schulischer)

Inklusion und deren Umsetzungsmöglichkeiten vermittelt wird. Fachkräfte müssen hinsichtlich der inklusiven Beratungsbedarfe von Eltern mit einem Kind mit (drohender) Behinderung informiert und geschult werden. Die Erfassung der bestehenden inklusiv und nicht inklusiv ausgerichteten (vor-)schulischen und außerschulischen Bildungsangebote der jeweiligen Region ist unabdingbarer Bestandteil gelingender Bildungsberatung.

Umsetzungsempfehlungen

Als Resultat der aufgeführten Ergebnisse der Studie wird deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit der zunehmenden Bedeutsamkeit von Inklusion eine Expansion von Unsicherheiten und offenen Fragen sowohl für die Fachkräfte als auch für die Eltern verbunden ist. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, Inklusion auf begrifflicher Ebene und in ihrer Bedeutung zu klären. Vielfach liegen nur Informationsausschnitte, jedoch keine umfassenden Informationen sowohl für Fachkräfte als auch für Eltern vor. Aktuelle und andauernde Veränderungen auf der gesetzlichen Ebene wie auch in der Umsetzungspraxis setzen regelmäßige Information der Fachkräfte und Eltern voraus. Entsprechende Informationen müssen allen Institutionen zugänglich gemacht werden.

Die Ergebnisse des Projekts zeigen, dass das Thema Inklusion sehr unterschiedlich wahrgenommen und beurteilt wird. Es ist Bestandteil von Beratung, die teilweise vor allem auf der Basis der eigenen subjektiven Meinung und Erfahrung erfolgt. Eltern hingegen wünschen sich eine offene Darstellung ihrer Möglichkeiten und Rechte. Eine unvoreingenommene, faktenorientierte Beratung geht einher mit der Professionalisierung der BeraterInnen (vgl. Handlungsfeld 2). Deshalb ist als Basis für Beratung im Kontext von Inklusion die Entwicklung von Leitbildern sowie eine Profilbildung notwendig.

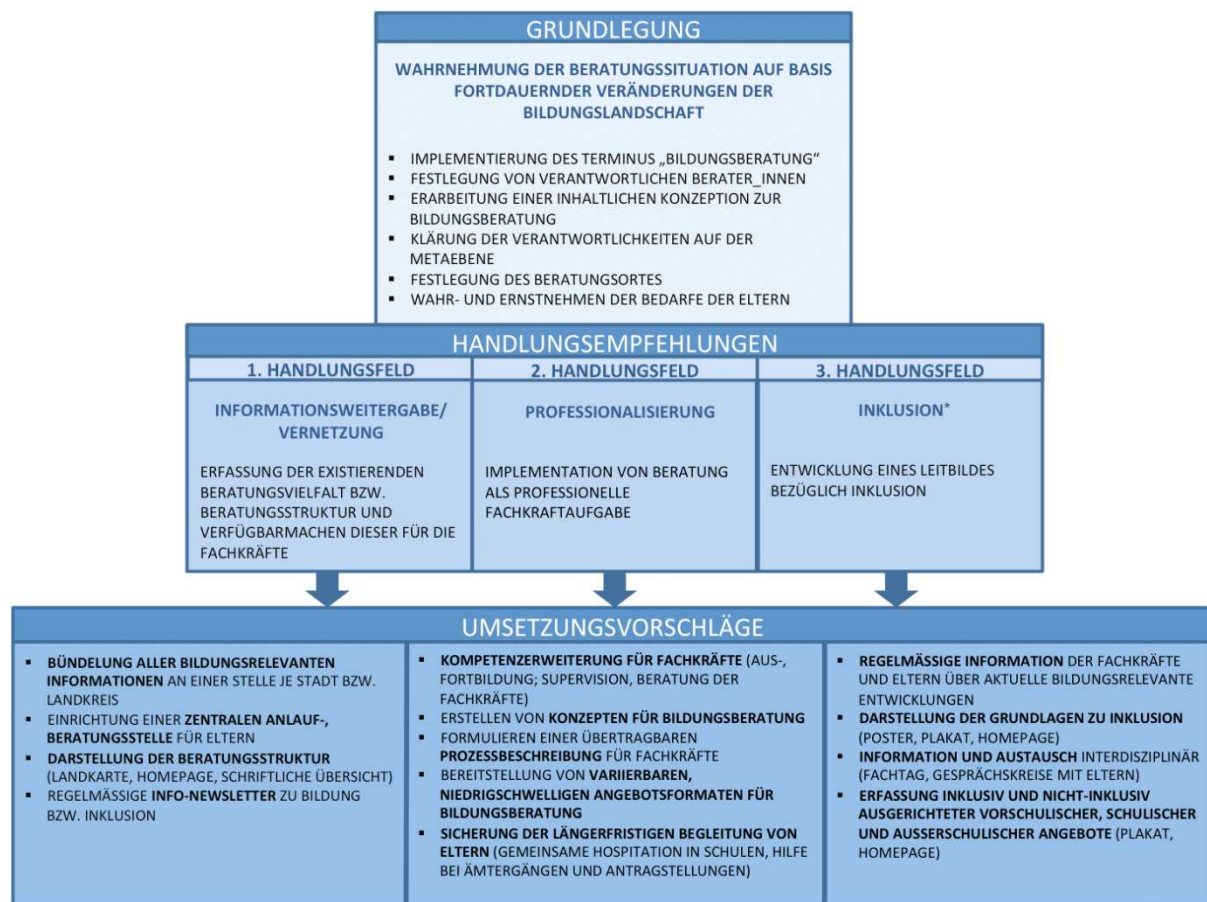
Konkrete Umsetzungsvorschläge für das dritte Handlungsfeld

- **regelmäßige Information** der Fachkräfte (z. B. in Form von Fortbildungen, Newslettern, Websites) über Inklusion, Umsetzungen, gesetzliche Grundlagen, Stand der Entwicklung
Ziel: Schaffen von Voraussetzungen für gelingende Bildungsberatung
- **Klärung des Begriffs Inklusion**, so wie diese ggf. in der Region oder dem Arbeitsfeld (z. B. Schule) verstanden wird
Ziel: Schaffen von Voraussetzungen für gelingende Bildungsberatung
- **Information und Austauschmöglichkeiten** für Fachkräfte (z. B. in Form von Fachtagen)
Ziel: Umsetzbarkeit von gelingender Bildungsberatung
- **Darstellung der Grundlagen zum Thema Inklusion** (z. B. Poster/Plakat) für alle Institutionen
Ziel: Schaffen von Voraussetzungen für gelingende Bildungsberatung
- **Information und Austausch** zwischen betroffenen Eltern, Selbsthilfegruppen, Vereinen, Fachkräften der Institutionen (z. B. in Form einer Messe)
Ziel: inter- bzw. transdisziplinäre Kommunikation
- **Fortbildungen** speziell zum Thema Inklusion/Integration
Ziel: Umsetzbarkeit von gelingender Bildungsberatung
- **Erfassen der inklusiv ausgerichteten (vor-)schulischen und außerschulischen Angebote** einer Region/Stadt/Gemeinde und **Präsentation** auf einer zentralen Homepage
Ziel: Gesamtübersicht über Beratungsangebote erhalten

- **Nutzung von Inklunet¹³** als Plattform und Informationsportal
Ziel: einen Einblick in die Diskussion um das Thema Inklusion bekommen.
 Diese Plattform eignet sich für Fachkräfte in Schulen besonders, da neben aktuellen Informationen auch Beispiele für die didaktische Umsetzung von inklusivem Unterricht gegeben werden.

Insgesamt konnten durch die vorliegende Studie die sich herausbildenden Strukturen für eine erfolgreiche Bildungsberatung, die auszubildenden Kompetenzen für Bildungsberatung sowie Möglichkeiten für eine individuelle, an den Bedarfen von Eltern orientierte Bildungsberatung aufgezeigt werden.

6.2.4 Zusammenfassende graphische Darstellung



* Die Umsetzungsvorschläge aus dem ersten und zweiten Handlungsfeld sind jeweils spezifisch auf das Handlungsfeld „Inklusion“ zu beziehen.

Abbildung 20: Zusammenfassende Darstellung der Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge

7 Literaturverzeichnis

ADO (2012): Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO); Neufassung. Zugriff am 19.01.2015. Verfügbar unter:
<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Dienstrecht/Grundlegend/ADO.pdf>

¹³ <http://www.inklunet.de> (Informationsplattform für Inklusion)

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Barabas, F. (2007): Gesetzliche Grundlagen der Beratung. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. Tübingen: dgvt, 1203–1211.
- Bortz, J./Döring, N. (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 4., überarbeitete Auflage. Berlin: Springer.
- Dederich, M. (2009): Behinderung als sozial- und kulturwissenschaftliche Kategorie. In: Dederich, M./Jantzen, W. (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Stuttgart: Kohlhammer, 15–40.
- Diouani-Streek, M. (2011): Pädagogischer Handlungstyp Beratung. In: Diouani-Streek, M./Ellinger, S. (Hrsg.): Beratungskonzepte in sonderpädagogischen Handlungsfeldern. 2. Auflage. Oberhausen: Athena, 15–32.
- Diouani-Streek, M./Ellinger, S. (2011): Beratungskonzepte in sonderpädagogischen Handlungsfeldern: Einleitung und Überblick. In: Diouani-Streek, M./ Ellinger, S. (Hrsg.): Beratungskonzepte in sonderpädagogischen Handlungsfeldern. 2. Auflage. Oberhausen: Athena, 7–13.
- Diskowski, D. (2009): Die Qualitäts- und die Bildungsdebatte in der Kindertagesbetreuung. Wenig Steuerung – vielfältige Einflussnahmen. In: Recht der Jugend und des Bildungswesen, 1/2009, 93–113.
- Döbert, H. (2010): Deutschland. In: Döbert, H./Hörner, W./von Kopp, B./Reuter, L. R. (Hrsg.): Die Bildungssysteme Europas. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 175–203.
- Dresing, T./Pehl, T. (2011): Praxisbuch Transkription. Regelsysteme, Software und praktische Anleitung für qualitative ForscherInnen. Marburg: Eigenverlag.
- Dreyer, R. (2010): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland und Frankreich. Strukturen und Bedingungen, Bildungsverständnis und Ausbildung des pädagogischen Personals im Vergleich. Hamburg: Dr. Kovač.
- Ellinger, S. (2011): Kontradiktische Beratung. In: Diouani-Streek, M./Ellinger, S. (Hrsg.): Beratungskonzepte in sonderpädagogischen Handlungsfeldern. 2. Auflage. Oberhausen: Athena, 111–138.
- Feuser, G. (1995): Behinderte Kinder und Jugendliche zwischen Integration und Aussonderung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Flick, U. (2014): Qualitative Sozialforschung, Eine Einführung. Hamburg: rowohlt's enzyklopädie.
- Fuchs, H.-W. (2012): Bildungsplanung. In: Horn, K.-P./Kemnitz, H./Marotzki, W./Sandfuchs, U. (Hrsg.): Klinkhardt Lexikon Erziehungswissenschaft. Aa, Karl von der – Gruppenprozesse. Klinkhardt: Bad Heilbrunn, 175–177.
- Greving, H./Ondracek, P. (2013): Beratung in der Heilpädagogik. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hug, T./Poscheschnik, G. (2015): Empirisch forschen. Stuttgart: UTB.
- Hussy, W./Schreier, M./Echterhoff, G. (2010): Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften. Berlin und Heidelberg: Springer.
- ICF (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Zugriff am 06.11.2014. Verfügbar unter:
www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endaussage/icf_endaussage-2005-10-01.pdf
- Kan, van P./Doose, S. (1999): Zukunftsweisend. Peer Counseling & Persönliche Zukunftsplanung. Kassel: biofs e.V.

- Klafki, W. (2007): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik. 6., neu ausgestattete Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Klauß, T. (2000): Eltern beraten Eltern. Ein Peer Counseling Konzept. Band 2. Aachen: Shaker.
- Klemm, K./Preuss-Lausitz, U. (2011): Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen. Zugriff am 07.11.2014. Verfügbar unter:
www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Gutachten-_Auf-dem-Weg-zur-schulischen-Inklusion-in-Nordrhein-Westfalen_/NRW_Inklusionskonzept_2011_-_neue_Version_08_07_11.pdf
- KMK (2004a): Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Zugriff am 04.12.2014. Verfügbar unter:
www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruhe-Bildung-Kitas.pdf
- KMK (2004b): Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften. Zugriff am 13.01.2015. Verfügbar unter:
www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_12_16-Standards-Lehrerbildung-Bildungswissenschaften.pdf
- Landtag NRW (2013a): Gesetzesentwurf der Landesregierung. Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (9. Schulrechtsänderungsgesetz). Zugriff am 19.01.15. Verfügbar unter:
<http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Gesetzesentwurf.pdf>
- Landtag NRW (2013b): 15. Sitzung am 25. April 2013 (E 16/294). Zugriff am 03.02.15. Verfügbar unter:
http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_I/I.1/Ausschuesse/A15_-_Ausschuss_fuer_Schule_und_Weiterbildung/Aktuelles.jsp
- Landtag NRW (2013c): Landtag verabschiedet Inklusionsgesetz. Zugriff am 03.02.15. Verfügbar unter:
http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/Pressemitteilungen-Informationen-Aufmacher/Pressemitteilungen-Informationen/Pressemitteilungen/2013/10/Aufmacher138657.jsp
- Lang, M. (2006): Beratung von Familien mit einem behinderten Kind und die Zusammenarbeit mit Eltern-Selbsthilfegruppen. Herausforderungen und Chancen einer professionellen Weiterentwicklung. In: Schnoor, H. (Hrsg.): Psychosoziale Beratung in der Sozial- und Rehabilitationspädagogik. Stuttgart: Kohlhammer, 142–152.
- Langner, A. (2012): Inklusion – eine „enorme“ Kraftanstrengung für die Eltern. Neu-Ulm: SPAK.
- Liegle, L. (2008): Erziehung als Aufforderung zur Bildung. In: Thole, W./Roßbach, H.-G./Fölling-Albers, M./Tippelt, R. (Hrsg.): Bildung und Kindheit. Pädagogik der Frühen Kindheit in Wissenschaft und Lehre. Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Mayring, P. (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Weinheim und Basel: Beltz.
- Mayring, P. (2003): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim und Basel: Beltz.
- Nek, van S. (2009): Beratung von Eltern behinderter Kinder. In: Theunissen, G./Wüllenweber, E.: Zwischen Tradition und Innovation. Methoden und Handlungskonzepte in der Heilpädagogik und Behindertenhilfe. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, 338–342.
- Nestmann, F. (1997): Big Sister is inviting you – Counseling und Counseling Psychology. In: Nestmann, F. (Hrsg.): Beratung – Bausteine für eine interdisziplinäre Wissenschaft und Praxis. Tübingen: dgvt, 161–177.

- Nestmann, F. (2007a): Beratung zwischen alltäglicher Hilfe und Profession. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Band 1. Disziplinen und Zugänge. Tübingen: dgvt, 547–558.
- Nestmann, F. (2007b): Ressourcenorientierte Beratung. In: Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Band 2. Ansätze, Methoden und Felder. Tübingen: dgvt, 725–735.
- Nestmann, F./Engel, F./Sickendiek, U. (2007): Das Handbuch der Beratung, Band 1 & 2. Tübingen: dgvt.
- Nowack, I. (2003): Weil es uns gut tut. Krafttankstelle Baumhaus. In: Das Band, 5/2003, 16–20.
- Reinders, H. (2005). Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen: Ein Leitfaden. Oldenbourg: Wissenschaftsverlag.
- Reuter, L. R./Menz M. (2009): Das Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Mertens, G./Frost, U./Böhm, W./Ladenthin, V. (Hrsg.): Handbuch der Erziehungswissenschaft. Band II. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 139–154.
- Ricking, H. (2011): Beratung statt Selektion. In: Kaiser, A./Schmetz, D./Wachtel, P./Werner, B. (Hrsg.): Didaktik und Unterricht. Stuttgart: Kohlhammer, 274–278.
- Roßbach, H.-G. (2008): Vorschulische Erziehung. In: Cortina, K. S./Baumert, J./Leschinsky, A./Mayer, K. U./Trommer, L (Hrsg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch, 283–324.
- SchulG (2014): Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG). Zugriff am 06.11.14. Verfügbar unter: www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf
- Schultheis, K. (2009): Der Elementarbereich. In: Mertens, G./Frost, U./Böhm, W./Ladenthin, V. (Hrsg.): Handbuch der Erziehungswissenschaft. Band II. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 155–160.
- SGB I (2013): Sozialgesetzbuch (SGB) – Erstes Buch (I) – Allgemeiner Teil. Zugriff am 13.01.2015. Verfügbar unter: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_1/gesamt.pdf
- SGB VIII (2013): Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe. Zugriff am 09.12.14. Verfügbar unter: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_8/gesamt.pdf
- SGB IX (2012): Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX). Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Zugriff am 06.11.2014. Verfügbar unter: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_9/gesamt.pdf
- Sickendiek, U./Engel, F./Nestmann, F. (2008): Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. München; Weinheim: Juventa.
- Thurmair, M./Naggl, M. (2010): Praxis der Frühförderung. Einführung in ein interdisziplinäres Arbeitsfeld. 4., überarbeitete Auflage. München: Reinhardt.
- UN-Behindertenrechtskonvention (2006): Zwischen Deutschland, Lichtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006. Zugriff am 06.11.14. Verfügbar unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf
- Wagner, F. (2012): Theorie und Praxis der Beratung in sonderpädagogischen Handlungsfeldern: Aktuelle Tendenzen und Herausforderungen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik, 7/2012, 287–293.

- Wesseler, M. (2009): Evaluation und Evaluationsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wienstroer, G. N. (1999): Peer Counseling. Das neue Arbeitsprinzip emanzipatorischer Behindertenarbeit. In: Günther, P./ Rohrmann, E (Hrsg.): Soziale Selbsthilfe. Alternative, Ergänzung oder Methode sozialer Arbeit. Heidelberg: Ed. S, 165–180.
- Wilken, U. (2003): Der Beratungsbedarf von Eltern bei der Begleitung und Betreuung ihrer volljährigen behinderten Kinder. In: Wilken, U./Jeltsch-Schudel, B. (Hrsg.): Eltern behinderter Kinder. Empowerment – Kooperation – Beratung. Stuttgart: Kohlhammer, 156–172.
- Witzel, A. (1989): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Heidelberg: Asanger, 227–256.
- Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview. Qualitative Sozialforschung. Zugriff am 14. 2 2014. Verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228>.
- Wocken, H. (2010): Elternwahlrecht!? Über Dienstbarkeit, Endlichkeit und Widersinn des Elternwillens. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 3/2010, 186–195.
- Ziemen, K. (2002a): Das bislang ungeklärte Phänomen der Kompetenz. Kompetenzen von Eltern behinderter Kinder. Butzbach-Griedel: AFRA.
- Ziemen, K. (2002b): Die Situation von Eltern behinderter Kinder unter der Berücksichtigung der Kompetenzen. In: Die neue Sonderschule, 4/2002, 277–290.
- Ziemen, K. (2010): Elternqualifizierung und Familienbildung. In: Kaiser, A./Schmetz, D./Wachtel, P./Werner, B. (Hrsg.): Bildung und Erziehung. Stuttgart: Kohlhammer, 280–284.
- Ziemen, K. (2012): Inklusion. In: Ziemen, K.: Inklusions-Lexikon. Zugriff am: 15.11.2013. Verfügbar unter: http://www.inklusion-lexikon.de/Inklusion_Ziemen.php
- Ziemen, K. (2013): Kompetenz für Inklusion. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ziemen, K. (2015): Beratung. In: Ziemen, K.: Inklusion-Lexikon. Zugriff am: 23.02.2015. Verfügbar unter: http://www.inklusion-lexikon.de/Beratung_Ziemen.php